



Jugendhilfe im Strafverfahren

Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger



Bremen 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Graphische Darstellung der Standorte	6
Qualität der Jugendkriminalrechtspflege	7
- Anspruchsgruppen und Nutzer	
- Qualitätsdiskurs	
- Merkmale der Qualität	
- Steuerungsmöglichkeiten ambulanter Maßnahmen	
- Flussdiagramm zur Einleitung einer ambulanten Maßnahme	10
Strafmündige	
- BRIGG e.V. Bremer Integrationshilfen	11
Täter-Opfer-Ausgleich	
- Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.	19
Arbeitsweisungen	
- BRIGG e.V.	23
- Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	28
Soziale Trainingskurse	
- BRIGG e.V.	31
- Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	37
- Stadtteil-Schule e.V.	41
Anti-Gewalt-Projekte	
- BRIGG e.V.	
Deeskalation – Konstruktives Verhaltenstraining (STK II)	47
- Stadtteil-Schule e.V.	
TAK - Training für Aggressionskompetenz	54
Anti-Gewalt-Kurse	62
Verkehrspädagogische Kurse	67
- Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH und	
- Stadtteilschule e.V.	
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	
- BRIGG e.V.	71
- Hans-Wendt-Stiftung	77
- effect gGmbH Jugendwohngruppe Mala Me	82
Flussdiagramm Haftvermeidung	86
Kooperation und institutionelle Zusammenarbeit	87
Adressenübersicht	88

Vorbemerkung

Die vorliegenden „Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger“ in der Jugendstraffälligenhilfe ist eine Aktualisierung des zuletzt 2005 erschienen Bausteins¹.

Neben den präventiven Ansätzen im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz bieten das derzeitige Jugendstrafrecht und – soweit das strafbare Verhalten Hinweise auf einen erzieherischen Bedarf liefert – das geltende Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII vielfältige Möglichkeiten, auf delinquentes Verhalten junger Menschen angemessen zu reagieren. Die breite Sanktions- und Reaktionsvielfalt ermöglicht dort, wo der Entwicklungsprozess des jungen Menschen es erfordert, in den Rechtsfolgen ein gezieltes und auf die Individualität des jeweiligen Täters zugeschnittenes Vorgehen. Um dem im Jugendstrafrecht im § 2 JGG verankerten Erziehungsgedanken² Rechnung zu tragen, ist eine möglichst zeitnahe Reaktion von Ermittlungsbehörden und Justiz bei strafbarem Verhalten sowie der Kinder- und Jugendhilfe gefragt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt die Steuerungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe. Dafür wurden in Leistungsvereinbarungen, Kooperationsvereinbarungen und Richtlinien die freien Träger umfassend beteiligt.

Die Jugendhilfe ist entsprechend ihrem Leitbild (§1 SGB VIII) durch die Vielfalt von Trägern und Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet (§ 3 SGB VIII). Die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe soll sich partnerschaftlich gestalten und dem Wohl junger Menschen und ihrer Familien dienen. Die öffentliche Jugendhilfe hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten, sie soll sie fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken (§ 4 SGB VIII).

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen, sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 SGB VIII).

Gegenüber den traditionellen justiziellen Sanktionen im Jugendstrafrecht wie Geldauflage, Jugendarrest und Jugendstrafe kommt dabei spezifischen ambulanten Maßnahmen, die vorrangig erzieherische Funktion haben, besondere Bedeutung zu. Allerdings kann eine punitive Auslegung nicht immer verhindert werden.

Im Zuge des 1. JGG-ÄndG von 1990 wurden neben den Sozialen Trainingskursen (STK), den Betreuungsweisungen und den Arbeitsweisungen auch der Täter-Opfer-Ausgleich als Kernstück der Reformgesetzgebung neu in den Weisungskatalog nach § 10 JGG aufgenommen. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers war es, in den Rechtsfolgen den Erziehungsgedanken des JGG durch konstruktive sozialpädagogische Maßnahmen zu stärken³. In der Folgezeit entwickelten sich diese neuen ambulanten Maßnahmen (NAM) in Bremen flächendeckend und führten zu einem respektablen und wirkungsvollen Netzwerk der Verfahrensbeteiligten. Aus fachpolitischen Gründen wurden der Rahmen und die Zuständigkeit für die Steuerungsverantwortung eindeutig durch den § 36 a SGB VIII der Jugendhilfe übertragen. Dabei stehen die gesamten erzieherischen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zur Verfügung.

Eine Ausnahme bildet dabei der TOA unter Federführung des Justizressorts.

¹ Erschienen sind bisher als Bausteine der *Controllingbericht (zuletzt 2007), Rahmenkonzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)* und ein *Dokumentenbaustein*.

² Bei aller Unzulänglichkeit benennt der Erziehungsgedanke den Unterschied zum allgemeinen Strafrecht. Eine bessere Bezeichnung ist nicht in Sicht.

³ So in der Begründung des Gesetzentwurfs; vgl. Bundestagsdrucksache 11/5829, S. 11

Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ 2007 kamen mit der „Präventiven Gruppenarbeit mit Strafmündigen“ (Seite 11) und dem „Training für Aggressionskompetenz“ (Seite 54) zwei ergänzende Projekte hinzu.

Die vorliegenden Konzeptionen bilden mittelfristige Planungen ab und sind gleichzeitig die Basis für methodisches Handeln. Sie beschreiben jeweils eine charakteristische Leistung *einer* bestimmten Einrichtung mit einem eigenständigen Profil. In Bremen werden die Angebote dabei ausschließlich über Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten. In enger Abstimmung zwischen „internen“ Beteiligten und „externen“ Kooperationspartnern (siehe Seite 7) wurden sie konsensual erarbeitet und entsprechend jugendspezifischer Entwicklungen, personeller, materieller und politischer Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst. Sie bilden neben den gesetzlichen Grundlagen und den integrierten und fachlich entwickelten Konzepten auch die institutionellen Rahmenbedingungen ab. Somit dienen sie als sicheres „Geländer“ in der Gestaltung der professionellen Arbeit.

Das Urheberrecht © liegt bei den durchführenden Trägern.

In Ergänzung zu diesem Konzeptionsbaustein befinden sich im Controllingbericht die quantitativen Zielgruppen, Wirkungs- und Handlungsziele sowie die datenbezogenen Angebote und methodischen Arrangements (einschließlich deren Kosten).

Für alle Maßnahmen und Angebote gilt, dass empirisch gesicherte Aussagen über ihre längerfristige Nachhaltigkeit und Wirksamkeit – zum Beispiel betreffend Rückfälligkeit und gesellschaftliche Integration der Täter – bundesweit bislang nur in unzureichendem Maße möglich sind. Daher soll ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Forschungsvorhaben zur Evaluation und Anwendung sozialer Gruppenarbeit und sozialer Trainingskurse mit verhaltensauffälligen und delinquenten Jugendlichen dazu beitragen, diese Erkenntnislücke möglicherweise zu schließen. Die in der Praxis angewandten unterschiedlichen Methoden werden hierbei verglichen und in ihrer Wirksamkeit überprüft.⁴

Aktuell werden die STK seit dem 1. Sept. 2011 in der Stadtgemeinde Bremen durch das externe *Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V.* (bisa+e) evaluiert. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und wird durch Bußgeldzuwendungen finanziert.

Die hier vorliegende Konzeptionszusammenstellung beantwortet Fragen von Nutzern nach den Inhalten der jeweiligen Dienstleistungen und der Spezifika der Einrichtungen. Gleichzeitig dient sie der Transparenz, Sicherung und Verbesserung der Angebote. Ferner einer allerdings begrenzten und eingeschränkten Wahl- bzw. Steuerungsmöglichkeit durch die Nutzer dieser Dienstleistungen.

Der vorliegende Band basiert auf den jeweils autorisierten Angaben der Maßnahmeträger und war Gegenstand ausführlicher Erörterungen auf den Fachbeiratssitzungen „Soziale Trainingskurse“ am 22. Sept. 2011 und 15. März 2012 sowie auf der Fachbeiratssitzung für das „Betreute Wohnen für straffällige junge Menschen“ am 01. Dez. 2011.

Bernd Rein

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

- Abteilung Junge Menschen und Familie

- Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen 400-20-7

Bahnhofsplatz 29 , 28195 Bremen

8. Etage, Raum 8.14

Tel: 0421 361- 4458; Fax: 0421 361- 2155

E-mail : Bernd.Rein@Soziales.Bremen.de

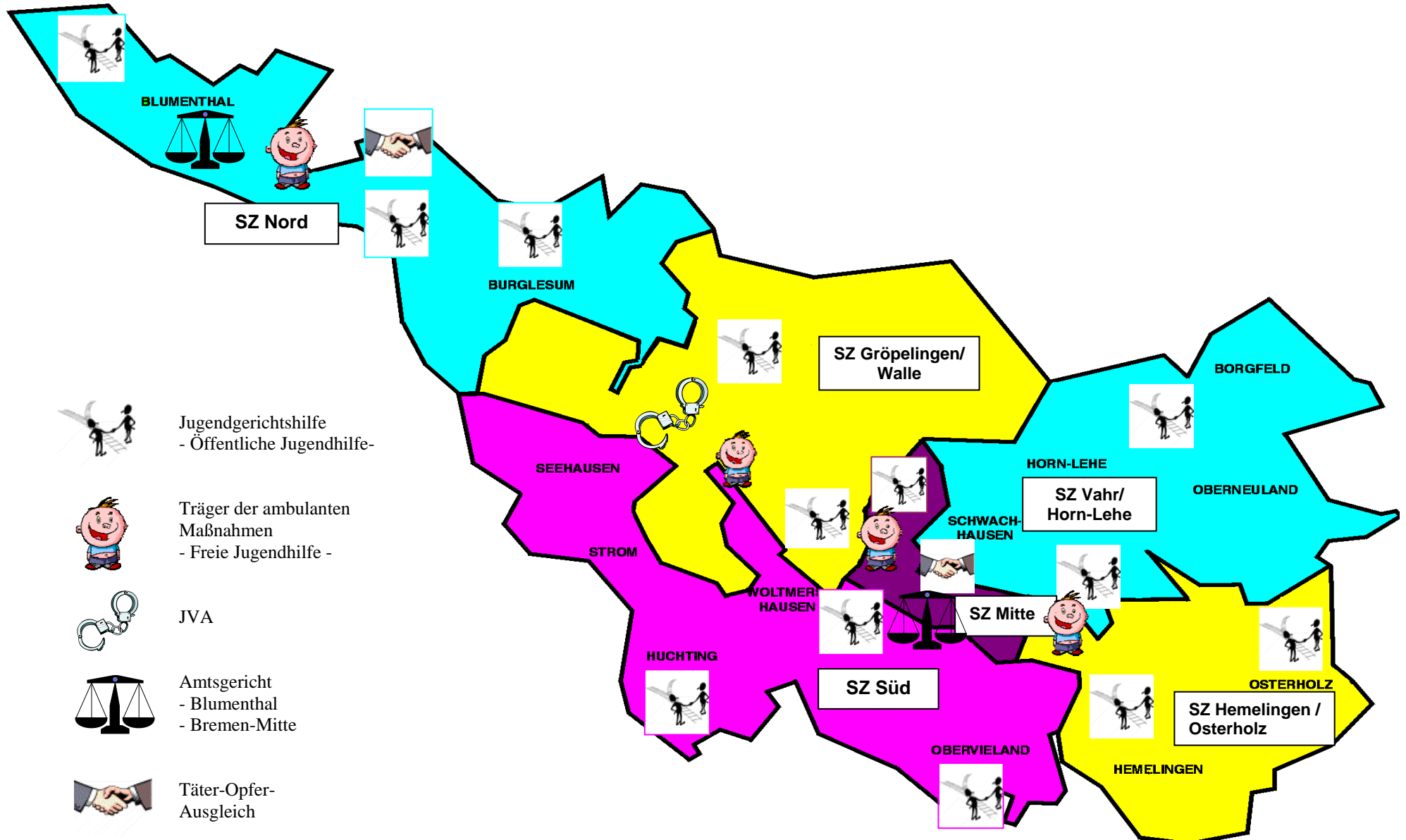
www.jugend.bremen.de

1. Auflage 2005

2. Auflage 2012

Redaktionsschluss: April 2012

⁴ Siehe dazu auch „Erster Periodischen Sicherheitsbericht“ der Bundesregierung; Juli 2001



Qualität in der Jugendkriminalrechtspflege

Qualität in der Sozialen Arbeit ist geprägt durch ziel- und ergebnisorientiertes Handeln auf der Grundlage ethischer Grundhaltungen, fachlich-professioneller Ansprüche, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichsten Anforderungen von Klienten, Nutzern, Kostenträgern und Politik. Dabei ist es notwendig, wenn die Dienstleistung und ihre Arbeitsweise transparent wird: in der Konzeptionsentwicklung werden die Grundlagen des Handelns, die Ziele, die Arbeitsmethoden, -weisen und ihre Wirksamkeit für Nutzer und Gesellschaft beschrieben.

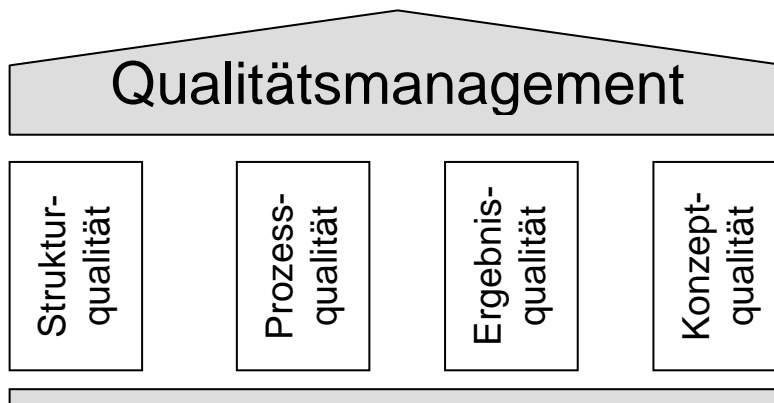
Die *Anspruchsgruppen* bzw. *Nutzer* bewerten die Qualität der Dienstleistung aus ihrer jeweiligen „Feld“perspektive und definieren die unterschiedlichsten Kriterien (Bedarfe, Sichtweisen etc.) an diese Dienstleistung. Diese ist letztlich das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen den Beteiligten vor Ort. Obwohl die Leistungsempfänger von Maßnahmen/Hilfen daran nicht beteiligt sind (Selbstorganisationen sind auf diesem Feld nicht tätig), ist ihnen im Sinne von Betrachtung und Bewertung Vorrang als Subjekte der Veränderung einzuräumen (kann der „Förderungs“ansatz im SGB VIII eingehalten und realisiert werden ?).

**"Anspruchsgruppen/Nutzer",
die auf die Dienstleistung zurückgreifen, sie einfordern oder beeinflussen *:**

Leistungs-empfänger	intern Beteiligte		extern Beteiligte	
	Träger d. Verfahren Verfahrensbeteiligte	Institutionen	Kostenträger	Öffentlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Jug./HW - ggf. Sorgeberechtigte 	<ul style="list-style-type: none"> - Gericht - Staatsanwaltschaft - Polizei - Anwälte - SD Justiz - Jugendvollzug - öffentl. Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen - Vereine - Gesundheitsamt - Bundesanstalt f. Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Politik - Ressort - AfSD 	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb des Kriminalitätsdiskurses - Medien - Wissenschaft und Forschung
			Steuerung über Budget	Steuerung über gesellschaftliche Wertsetzung

* auf die Kundenrhetorik wird an dieser Stelle gänzlich verzichtet (Stamm"kunden" ~sog. Intensivtäter~ sind ausdrücklich unerwünscht), da entweder keine Konsumentensouveränität existiert (Leistungsempfänger wollen oft keine „Kunden“ sein – sie erwarten Hilfe und Unterstützung) oder aber sie selbst Teil des Dienstleistungsprozesses, also Ko-produzenten, sind.

Qualitätsdiskurs



Die Differenzierung in Struktur-, Prozess-, Ergebnis- und Konzeptqualität markieren die Kategorien der wichtigsten vier Ebenen des Qualitätsdiskurses. Ihnen können die Qualitätsfragen zugeordnet werden.

Die **Strukturqualität** bezieht sich auf die organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und auf die Ausstattung, über die eine Einrichtung zur Erbringung ihrer Leistung verfügt (Versorgungsauftrag, Typ des Trägers, Personal, Räumlichkeiten, finanzielle Ausstattung etc.).

Die **Prozessqualität** meint das Vorhandensein und die Beschaffenheit solcher Maßnahmen, die geeignet und notwendig sind, den konkreten Arbeitsablauf zu gestalten (Kommunikation und Kooperation in der Einrichtung, verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit allen Verfahrensbeteiligten, fachliches Handeln, Transparenz des Angebots, Leistungsbeschreibungen, Gewährleistung einer kontinuierlichen Leistungserbringung etc.).

Die **Ergebnisqualität** umschreibt die durch (Interventions-)Handlungen der Einrichtung erzielte relevante Resultat (Zielerreichung) in dem der sichtbare Erfolg oder Mißerfolg betrachtet wird (aktive und regelmäßige Teilnahme der Jugendlichen zur Erfüllung der Weisung/Auflage, Legalbewährung, pro-soziales Verhalten, Resozialisierung, Rückfallquote etc.)

Die **Konzeptqualität** meint die Verständigung über Sichtweisen des sozialen Feldes, Ziele und Zweck von Interventionen. So ist die erkennende Wertschätzung dem jugendlichen Straftäter gegenüber gefordert (nicht aber gegenüber seiner Handlung). Sie umfaßt die gegebenen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ferner die Einhaltung von Verabredungen und die Bindung der Mitarbeiter in ihrem Handeln an gemeinsamen Zielen.

Zielorientiertes Handeln ist die Voraussetzung, damit sich die verschiedenen Qualitätsebenen im System ihrer Zusammenhänge und gegenseitigen Beeinflussung entfalten können. Ziele, die nicht messbar und beurteilbar sind, sind auch nur schwer erreichbar (und „Helfen“ an sich ist keine Zielorientierung).

Zur **Beurteilung der Qualität** und der entsprechenden Zielerreichung gehören

- die gesetzlichen Grundlagen,
- die ethischen und gesellschaftlichen Wertevorstellungen,
- das Menschenbild,
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse,
- Analyse, Statistik,
- die Bedürfnisse der Nutzer,
- die Qualifikation und Kompetenz derer, die zur Qualität der Dienstleistung beitragen,
- lokale Gegebenheiten.

Die „**Merkmale der Qualität**“ umfassen demnach:

- Grad der Zielerreichung: die angebotene Dienstleistung verlässlich, kalkulierbar und präzise auszuführen (Effektivität).
- Verhältnis von Kosten und Nutzen: die Leistungserstellung richtig und rechtzeitig unter wirtschaftlichem Einsatz der Ressourcen zu erarbeiten (Effizienz).
- Die versprochene Dienstleistung mit professionellem Expertenwissen und notwendiger fachlicher Kompetenz anzubieten.
- Anfragen und Anforderungen müssen in einem zeitlichen Rahmen zügig erledigt werden.
- Es bedarf der Informationsbereitschaft und der dazugehörigen -fähigkeit.
- Identität, Tradition und Selbstverständnis sind von Träger zu Träger unterschiedlich. Definition von und Flexibilität in Schlüsselprozessen soll den Trägern überlassen werden.
- Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen.

- Zufriedenheit der Anspruchsgruppen.
- Beteiligung an der Beschreibung, Gestaltung und Verbesserung der Prozesse.
- Beachtung der Sozialdaten gemäß §§ 61ff SGB VIII sowie der Vorschriften des 10. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X):
Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so ist sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist (§ 61 Abs. 3 SGB VIII). Der Träger der freien Jugendhilfe muss daher wie ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Vorschriften zum Sozialdatenschutz beachten. Der öffentliche Träger hat insoweit eine Garantenstellung. Erfüllt ein Träger der freien Jugendhilfe eine Aufgabe für einen öffentlichen Jugendhilfeträger oder erhält er von diesem Daten, so rückt er damit in die datenschutzrechtliche Stellung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Das ist regelmäßig bei der Übernahme und Durchführung von Diversionsmaßnahmen der Fall.
Unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter bei einem Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe tätig ist, muss ferner jeder einzelne Mitarbeiter die strafrechtlich relevante Schweigepflicht beachten, wenn er einer der in § 203 Abs. 1 StGB genannten Berufsgruppe angehört (Jugendberater, staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatliche anerkannter Sozialpädagoge).

Einwilligungserklärung

Bei der Weitergabe/Übermittlung personenbezogener Daten durch den freien Träger der Jugendhilfe ist das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter und Jugendlichen zu beachten. Um dies nicht unnötig zu belasten, ist der Jugendliche darüber umfassend zu informieren, zu welchem Zweck Daten erhoben und ggf. weitergegeben werden. Hier ist an erster Stelle die Einholung einer Einwilligung der betroffenen Person (Jugendlicher, Sorgeberechtigte, ...) in Betracht zu ziehen. Die datenschutzrechtlich wirksame Einwilligung bedarf der Schriftform.

Steuerungsmöglichkeiten ambulanter Maßnahmen

Eine Steuerung der Eingänge und deren weitere Bearbeitung, also Art und Weise der Dienstleistungsproduktion ergibt sich erst im laufenden Jugendhilfediskurs. Der Ausgang der Verfahren ist messbar (siehe Controllingbericht), aber durch die Jugendhilfe nur bedingt über das Vorschlags- bzw. Äußerungsrecht steuerbar (siehe nachstehendes Flussdiagramm).

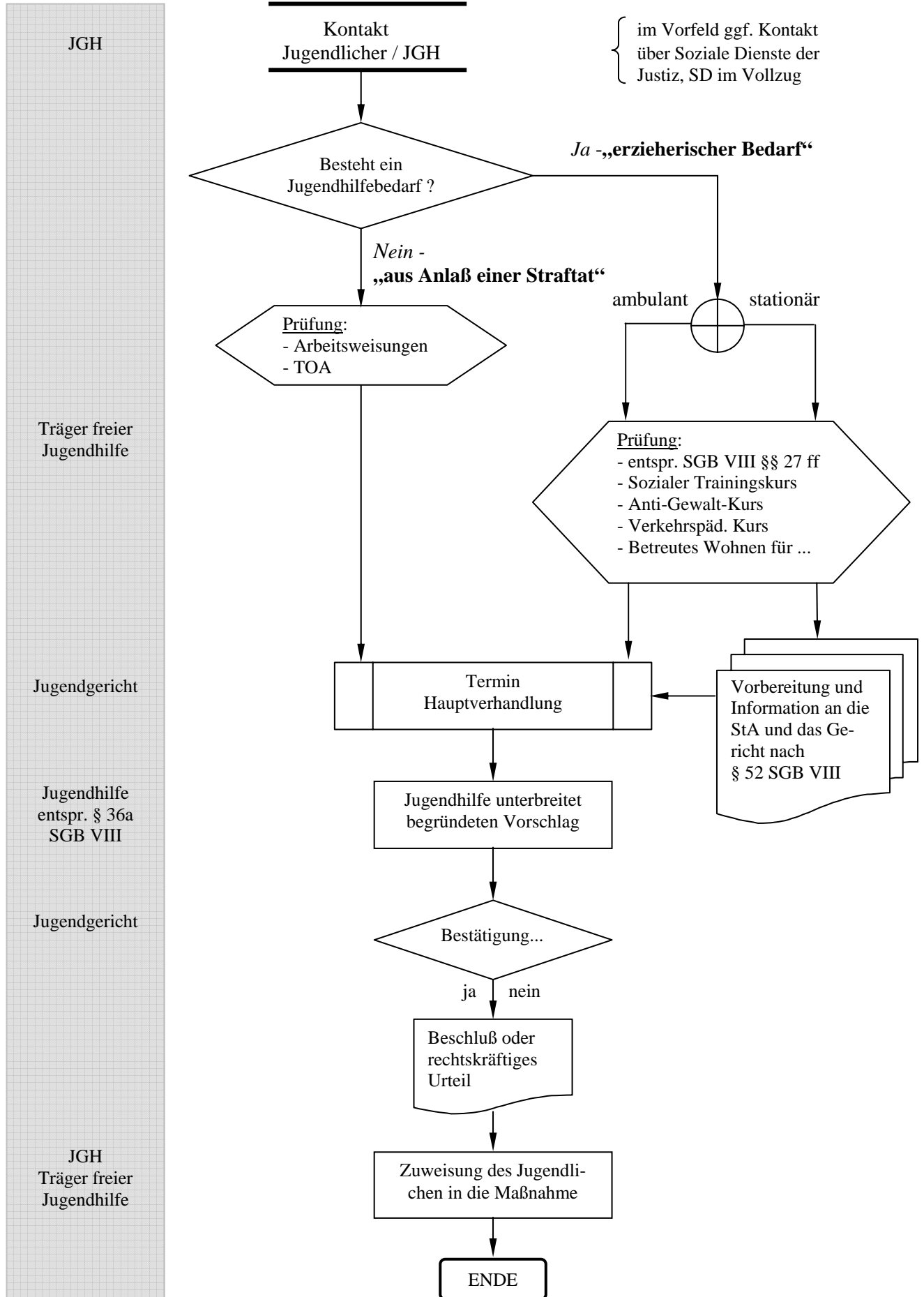
Die mittelbare Zulieferung in ambulante Maßnahmen geschieht über Staatsanwaltschaft und Gericht und ist über Urteil oder Beschluss zunächst messbar aber nicht zu beeinflussen (Unabhängigkeit des Gerichts).

Die Dauer der Verfahren sind über die Jugendhilfe nicht steuerbar. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass Einflussnahmen auf die Jugendlichen und pädagogische Prozesse, die durch individuelle Belastungsfaktoren ausgelöst werden, i.d.R. länger dauern als ein Ermittlungsverfahren. Von daher hängt die Wirkung pädagogischer Maßnahmen von einer ganzen Reihe von Faktoren ab.

Zusammenfassung

Unter **Qualität** wird die Beschaffenheit einer Einheit bezüglich der Qualitätsforderung verstanden. Qualität ist die „Gesamtheit von Merkmalen (und Merkmalswerten) einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“ (Europanorm ISO). Die Beziehung zwischen realisierter Beschaffenheit und Einzelforderungen steht also stets im Mittelpunkt der Qualitätsbetrachtung.

Während Qualität traditionell als eine Eigenschaft von Produkten oder Dienstleistungen verstanden wurde, also die Erfordernisse der →*Kunden* im Vordergrund standen, erstreckt sich der Qualitätsbegriff im Rahmen von Total-Quality-Konzepten über ganze Unternehmen. Neben den (traditionellen) *Kundenanforderungen* treten in unserem Fall die Anforderungen von Mitarbeitern, Kapitalgebern und Öffentlichkeit an das Management, an deren Erfüllung sich die umfassende Qualität eines Unternehmens (Total Quality) misst.



(verabschiedet auf der Fachgruppensitzung der JGH am 8. Febr. 2012)

Strafunmündige



Bremer Integrationshilfen e.V.

Präventive Gruppenarbeit mit Strafunmündigen mit Anteilen des systemischen Elterncoachings ©

Stand Febr. 2012

1. Art des Angebotes
2. Träger
3. Rechtsgrundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Professionelles Verständnis des Angebotes :
Darstellung der Kombination von systemischem Elterncoaching
und Elementen der Erlebnispädagogik
7. Inhalte der Präventiven Gruppenarbeit / Darstellung der einzelnen Übungseinheiten
 - 7.1 Einheit 1: Einleitungsphase / Gruppenbildung
 - 7.2 Einheit 2: Intensiv - / Arbeitsphasephase
 - 7.3 Einheit 3: Reflexions- / Vertiefungsphase
8. Leistungsangebot
9. Pädagogische Standards
 - 9.1 Professionelles Beziehungsangebot
 - 9.2 Lebensweltorientierung
10. Aufnahmeverfahren
11. Ausstattung
 - 11.1 Personelle Ausstattung
 - 11.2 Räumliche Ausstattung
12. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

1. Art des Angebotes

Präventive Gruppenarbeit versucht für eine Gruppe straffälliger junger Menschen die gemeinsame Auseinandersetzung mit individuellen Fehlentwicklungen zu organisieren und persönliches wie soziales Lernen zu gestalten. Der Kurs wird als ambulante Form der Unterstützung und Stabilisierung Jugendlicher und Heranwachsender, in diesem Fall die Gruppe der strafunmündigen jungen Menschen auf Vorschlag des Amtes für soziale Dienste angeboten.

Es treffen sich 6 Teilnehmer über einen Zeitraum von sechs Monaten an zwei Terminen pro Woche für jeweils zwei Stunden zu angeleiteten Gruppensitzungen. Elterngespräche finden neben den regulären Gruppengeschehen statt. Zur Intensivierung von Gruppenprozessen können zusätzlich Tages- oder

Mehrtagesveranstaltungen, auch außerhalb Bremens, durchgeführt werden. Pro Jahr finden zwei Kurse statt.

Nach Abschluss des Kurses wird zusammen mit der jeweils zuständigen Fachkraft des Amtes für Soziale Dienste geprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Im Einzelfall ist unter besonderen Voraussetzungen die Teilnahme an einem weiteren Kurs möglich.

2. Träger

BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. wurde am 01. Juni 2006 von Sozialpädagogen, Jugendrichtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern gegründet. Primäres Motiv der Gründung des Vereins war die einvernehmliche und geordnete Überführung aller sozialen Aufgabenbereiche des „Lüssumer Turnverein von 1898“ (LTV) in eine selbständige Trägerschaft.

Nach der Insolvenz des LTV übernahm BRIGG e.V. im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges am 01. Februar 2007 dessen sozialpädagogische Angebote. Als zentrale Aufgabe hat der Verein die Förderung der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe gewählt. Er arbeitet vorwiegend mit sozial benachteiligten jungen Menschen sowie mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die delinquente oder dissoziale Verhaltensweisen zeigen. Geographischer Schwerpunkt ist Bremen-Nord mit den drei Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

In den Kernbereichen der verschiedenen Programme werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss eingesetzt. Berufliche Erfahrung, Zusatzausbildungen, Teamstrukturen, kollegiale Beratung, regelmäßige Supervision und Fortbildung gewährleisten professionelle Nachhaltigkeit auf der Basis kontinuierlicher Evaluierung und konzeptioneller Entwicklung der Angebote.

In allen Arbeitsfeldern werden Beziehungsstrukturen und das Lebensumfeld besonders berücksichtigt, um jedem Einzelnen bei seiner Entwicklung gerecht zu werden.

Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist darüber hinaus die starke regionale Integration und Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit beteiligten Institutionen und Organisationen, vor allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungssektors in Bremen-Nord.

BRIGG e.V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

3. Rechtsgrundlagen

§ 27 Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)

4. Zielgruppe

Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren, die:

- aggressives / gewalttätiges Verhalten zeigen;
- in Familien sozialisiert wurden, in denen massive Eskalationstechniken entstanden sind;
- auf verschiedenen Ebenen Vermeidungsverhalten zeigen (Familie, Schule, Freizeitgestaltung)
- Schwierigkeiten haben, eigenes Verhalten zu reflektieren und konstruktive Veränderungen herbeizuführen
- in ihrer altersbedingten Entwicklung unzureichend gefördert und begleitet werden
- die Probleme haben, ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen
- vielfach auffälliges Verhalten zeigen und sich in der Vergangenheit kontinuierlich erzieherischen Angeboten entzogen haben
- die ihre Eltern nicht als beständige und verantwortungsvolle Gegenüber erlebt haben
- die von ihren Eltern keine Werte und Normen vermittelt bekommen haben, die mit denen der Gesellschaft konform gehen
- nicht in der Lage sind, Konfliktsituationen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen konstruktiv zu bewältigen.

5. Ziele

Im Mittelpunkt der Interaktion im Rahmen der präventiven Gruppenarbeit stehen strafunmündige junge Menschen und ihre Eltern. Anhand der Annahme, dass delinquentes Verhalten der beschriebenen Zielgruppe auf Kommunikationsstörungen und unklar formulierte Erwartungen zwischen den Beteiligten vorliegt, werden den Jugendlichen und ihren Eltern moderierte Hilfsangebote innerhalb des Gruppengeschehens angeboten. Das gemeinsame Leitziel liegt in der Aufarbeitung von destruktiven Beziehungsmustern untereinander und einem Bewusstmachen von Eigenverantwortlichkeit. Erst dadurch können Jugendliche und ihre Eltern eigenes Handeln steuern und die damit verbundenen Konsequenzen akzeptieren.

Kursziele Jugendliche:

- Stärkung der sozialen Kompetenz, die sie befähigen, eigenes Verhalten den Regeln und Gesetzen der Gesellschaft anzupassen
- Förderung der Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins
- Hilfe bei der Bildung einer eigenen Identität
- Förderung von Toleranz sowie Respekt gegenüber Personen außerhalb des Bezugssystems
- Kritisches Hinterfragen und Tauglichkeitsprüfung von Regelsystemen innerhalb der Familie
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit
- Bewusstmachen von Grenzen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Erfahrungen
- Selbstkontrolle über das eigene Verhalten

Kursziele Eltern:

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Hilfe zur Selbsthilfe bei:
 - a) Erziehung
 - b) Konfliktbewältigung
 - c) Kommunikation (zielführend / wertschätzend)
 - d) Gestaltungsmöglichkeiten des Zusammenlebens mit ihren Kindern
 - e) Wiederaufnahme der Verantwortung für Schule, Freizeitgestaltung und soziale Kontakte
 - Vermittlung von Werten und Normen der Gesellschaft, in welcher sie leben
 - Anforderungen an die Eltern, bestehende Werte zu verdeutlichen, damit die Kinder diese verinnerlichen und nicht ständig mit dem Gesetz kollidieren
 - Erlernen von Verhaltensalternativen in Konflikt – und Stresssituationen innerhalb und außerhalb des Familiensystems
 - Angebot, alternative Sichtweisen der Beteiligten zu erarbeiten und Kompromissbereitschaft zu wecken
 - Eltern bei der Anforderung unterstützen, ihre Kinder altersangemessen zu behandeln und ihnen trotz delinquenten Verhalten die Rückkehr in die Rolle als Kind zu ermöglichen
 - Bewusstmachen, dass Erziehung die Verantwortung der Eltern ist und nicht an Andere abzugeben ist
 - Verdeutlichen, dass die Verantwortung für die Kinder bei Gesetzeskonflikten im Elternhaus liegt.

6. Professionelles Verständnis des Angebotes :

Darstellung der Kombination von systemischem Elterncoaching und Elementen der Erlebnispädagogik

Vertrauen ist die Grundlage für Veränderungsprozesse (Virginia Satir)

Die Teilnehmer sind der Gruppe der strafunmündigen jungen Menschen zuzuordnen, das heißt, sie sind zwischen 10 – 14 Jahre alt und in der Vergangenheit durch dissoziales Verhalten in Erscheinung getreten.

Die Eltern dieser Jugendlichen sind zentraler Bestandteil der Gestaltung des Gruppengeschehens. Unter der Annahme, dass jedes Verhalten seinen Sinn hat und eine effektive Unterstützung des Bezugssystems nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Berater die vorhandenen Ressourcen gewinnbringend einsetzen, muss den Eltern Handwerkszeug angeboten werden, um die verlorengangene erzieherische Vorbildfunktion auszufüllen. Grundlage des Angebotes ist die Bereitschaft, eine vertrauensvolle, offene, freundliche elterliche Beziehung aufzubauen.

Um die Kombination der Elemente systemisches Elterncoaching und Erlebnispädagogik zu verdeutlichen, werden im Folgenden kurz die Begrifflichkeiten erläutert:

Systemisches Elterncoaching:

Das systemische Elterncoaching richtet sich an Eltern, deren Kinder langfristiges Problemverhalten zeigen und in deren Familien massive Eskalationsdynamiken entstanden sind.

Elterncoaching ist eine mögliche Methode, die Berater von Eltern mit Kindern und Jugendlichen anwenden können, um gewalttätiges /aggressives/ delinquentes Verhalten des Klientels konstruktiv zu bearbeiten.

Die Methode ist selbstverständlich auch auf andere Verhaltensauffälligkeiten anwendbar, im Besonderen die, bei denen die erzieherische Souveränität durch die Eltern gestört ist.

Auf der Basis des Angebotes einer offenen, freundlichen elterlichen Beziehung wird den Erziehungsberechtigten das Gefühl vermittelt, dass die Berater hinter ihnen stehen. Sie werden mit ihren Ängsten, Sorgen und ihrer Hilflosigkeit ernst genommen. Das Bündnis mit den Beratern wird „für“ und nicht „gegen“ die Kinder eingegangen.

Ziel des Coachings ist in diesem Gruppenzusammenhang die Unterstützung durch geschulte Eltern, ihren Kindern beim Vermeiden von dissozialem Verhalten zu helfen.

Erlebnispädagogische Elemente

1. Prinzip der Erlebnispädagogik: Unter dem Gedanken, dass Erleben immer besser ist als Belehren, ist faktisch niemand in der Lage, Verantwortungsbewusstsein zu erlangen, wenn er niemals in die Situation versetzt wird, selber Verantwortung tragen zu können.

Hier kommt zum Ausdruck, dass die gedankliche Ebene und die Handlungsebene nicht identisch sind.

2. Prinzip der Erlebnispädagogik: Die Annahme, dass die Grundlage für gelingende Erziehung in der Teilhabe an einer Gemeinschaft liegt, beinhaltet, dass diese zum Einen die Funktion eines Erziehungsmittels und zum Anderen die eines Disziplinierungsmittels hat. Somit wird die Gemeinschaft als soziale Kontrolle moralischer Forderungen eingesetzt.

Körperliche Grenzerfahrungen sind nicht nur persönliche Erfahrungen, sondern schließen den Aspekt einer gemeinschaftlichen Bewältigung einer Sache mit ein. Die Teilnehmer werden so dazu bewegt, aufeinander einzugehen und miteinander zu kooperieren. Aufgrund dessen werden ganz besondere Lernerfahrungen möglich, ohne dass diese explizit angesprochen oder gelehrt werden müssen.

Merkmale der Erlebnispädagogik:

- im Vordergrund steht immer das handlungsorientierte Lernen
- die Methode bietet für den Einzelnen und die Gruppe einen breiten Raum, in dem an die Grenzen des Möglichen gegangen werden kann, eingebettet und verbunden mit handwerklichem Geschick, hauswirtschaftlichem Können und naturkundlichen Kenntnissen
- ein gewisses Risiko ist in dosierter Form vorhanden, jedoch sollte es kalkulierbar bleiben
- unberechenbare und unvorhersehbare Erlebnisse sind in den Outdoor-activities beinhaltet

Entscheidend für den Erfolg erlebnispädagogischer Maßnahmen ist für ihn nicht das veränderte Verhalten nach einer solchen Unternehmung und den dort gemachten Erlebnissen, sondern die Reizauslösung für eine Reflexion des bisherigen Verhaltens und gegebenenfalls notwendigen Änderungen.

Um dies zu erreichen, müssen folgende Auflagen erfüllt werden:

- das Moment der Unmittelbarkeit muss beachtet werden, d.h. sollen Situationen zum Erlebnis werden, dann dürfen Anfang und Ende der Aktion zeitlich nicht zu weit auseinander liegen
- die Deutungsversuche der neuen und offenen Situationen des Einzelnen müssen kontinuierlich pädagogisch begleitet werden

Eine Kombination der beiden Ansätze, erlebnispädagogisches Handeln unter systemischer Sichtweise, ist eine Methode, mit der die Kursleiter schnell einen Zugang zum beschriebenen Klientel erlangen können, um konstruktiv mit Ihnen arbeiten zu können.

7. Inhalte der Präventiven Gruppenarbeit / Struktur und Übersicht der einzelnen Übungseinheiten

Aufnahmegespräche vor Beginn des Kurses

Zu Beginn eines jeden Kurses werden Aufnahmegespräche mit den angemeldeten Jugendlichen und ihren Eltern geführt. Diese Gespräche werden getrennt voneinander angeboten.

Inhalte dieser Aufnahmegespräche sind die Darstellung der Möglichkeiten des Angebotes, die Ziele und das Potential der Verbesserungen des Zusammenlebens der einzelnen Familienmitglieder, die durch aktive Mitarbeit am Gruppengeschehen ihren Anteil an Eskalationsdynamiken verstehen.

Im Aufnahmegespräch werden Angebot und Erwartung miteinander verglichen und der Arbeitsauftrag aller Beteiligten festgelegt.

Die Inhalte der Gruppenarbeit ergeben sich aus den dargestellten Zielvereinbarungen.

7.1 Einheit 1:

Einleitungsphase / Gruppenbildung unter den Fragestellungen:

- „Gibt es Teilnehmer, die von Anderen häufiger angesprochen werden?“
- „Wer distanziert sich von Anderen? - „Wer zeigt sich wem nahe?“
- „Wer spricht viel? Wer unterbricht die Anderen? Wer schweigt?“
- „Wie wird auf Schwächen/ Stärken reagiert?“
- „Über welche Themen und Interessen entsteht Kontakt?“

Um die Ansammlung der jungen Menschen als Arbeitsgruppe effektiv nutzen zu können, ist es unabdingbar, einen Gruppenzusammenhalt zu gestalten.

Die Teilnehmer der Kurse setzen sich aus unterschiedlichen Persönlichkeiten zusammen. Die Unterschiede liegen im kulturellen Hintergrund, in der Sprache, im Alter, Familiensituation, in den Problemlagen usw.

Eine Gruppe zu gestalten, die allen gerecht wird und in der ein Wir-Gefühl entsteht, beansprucht Zeit. So richten wir unseren Fokus zunächst auf die Gruppenbildung. Dazu lassen wir Gemeinsamkeiten der einzelnen Teilnehmer untereinander suchen. Sie bekommen die Möglichkeit, sich den verschiedenen Untergruppen zuzuordnen, wobei wir genau darauf achten, dass dieser Prozess wertschätzend abläuft. Bald merken die Teilnehmer, dass es nebst den auffälligen Unterschieden untereinander auch große Bereiche mit Überschneidungen gibt.

Diese Zuordnungsphase kann zu späteren Zeitpunkten wiederholt werden, so dass eine Entwicklung und/oder eine Neuordnung deutlich werden kann.

Methoden:

- Rollenspiele
- Zirkuläres Fragen

7.2 Einheit 2:

Intensiv - / Arbeitsphase unter den Fragestellungen:

- „Wann fühle ich mich akzeptiert / ernst genommen?“
- „Wann fühle ich mich unsicher / allein / hilflos? Warum?“
- „Was benötige ich, um mich sicher zu fühlen?“
- „Was benötige ich, um Andere wertschätzen zu können?“

Methoden:

- Zirkuläres Fragen
- Timelines
- Teilarbeit

7.3 Einheit 3

Reflektions- / Vertiefungsphase unter den Fragestellungen:

- „In welchen Situationen habe ich mich sicher gefühlt?“
- „Wann konnte ich Andere ernst nehmen / respektieren?“
- „Wie verhalte ich mich in Zukunft, damit Andere mich respektieren?“
- „Wie genau muss ich mich kennen, damit ich mich Anderen respektvoll gegenüber verhalte?“

Methoden:

- Systemische Beratungssituation
- zirkuläres Fragen

8. Leistungsangebot

- Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen
- Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Inhaltliche Darstellung des Unterstützungsangebotes
- Herstellen von Offenheit und Vertrauen
- Klarheit und Verlässlichkeit als Basis der Zusammenarbeit anbieten
- Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens
- Nutzen der Gruppensituation zur Reflexion und Änderung des auffälligen Handelns
- Angebot des systemischen Beratungskontextes innerhalb der Gruppenarbeit
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen unter Zuhilfenahme der Gruppe
- Erlernen und Einüben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen

9. Pädagogische Standards

Der Träger definiert seinen pädagogischen Auftrag als Entwicklung von Lebenschancen und Perspektiven mit und für den einzelnen jungen Menschen, speziell in diesem Fall unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Die Möglichkeiten der Präventiven Gruppenarbeit bestehen darin, die Gruppe als Medium zu nutzen, um das Verhalten des Einzelnen durch die übrigen Teilnehmer zu hinterfragen, zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern.

Im Fokus der Gruppenarbeit steht nicht das schematische Anpassen an Strukturen und Bedingungen der Gesellschaft, sondern das Erarbeiten von Basiskompetenzen für ein aktives, gestaltendes und gelingendes Leben. Das Achten und Respektieren der eigenen Person innerhalb der Gesellschaft, die Akzeptanz und Verinnerlichung der damit verbundenen Regeln sollen dazu verhelfen, sich in das Gemeinwesen zu integrieren.

9.1 Professionelles Beziehungsangebot

Wichtigste Voraussetzung und Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen, strukturierten Beziehung der Kursleiter zu den einzelnen Teilnehmern.

Es handelt sich immer um ein akzeptierendes, professionelles Beziehungsangebot, welches das Bearbeiten der definierten Ziele, Aufgaben und Anforderungen der Gruppenarbeit verfolgt.

9.2 Lebensweltorientierung

Da die Perspektive der Klienten sich in der Regel zunächst auf den vertrauten sozialen Nahraum bezieht, ist es erforderlich, bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung aus den dort verfügbaren Möglichkeiten zu erschließen und zu nutzen. Dies bedingt eine genaue Kenntnis der örtlichen Strukturen und eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Institutionen des näheren Umfeldes.

Ebenso wie die sozialräumlichen Bedingungen wirken wichtige Bezugspersonen der jungen Menschen (z.B. Partner/in, Familie, Freundeskreis) mit ihren Lebensstilen, Haltungen und Orientierungen in die Kurssituation hinein und können die Entwicklungschancen der Klienten begünstigen oder beeinträchtigen.

10. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich können alle Personen, die an der Erziehung eines Jugendlichen beteiligt sind, eine Aufnahme an der Präventiven Gruppenarbeit direkt beim Träger oder über das Amt für Soziale Dienste initiieren. Die Zuweisung erfolgt durch die fachlich zuständigen Stellen des Amtes für Soziale Dienste.

In einem Aufnahmegespräch zwischen den beiden Kursleitern und dem jungen Menschen wird festgestellt, ob eine persönliche sowie inhaltlich-fachliche Basis für die Teilnahme am Kurs geschaffen werden kann.

11. Ausstattung

11.1 Personelle Ausstattung

Die Kursleitung erfolgt durch zwei pädagogische Fachkräfte, eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) und einen Diplom-Sozialpädagogen (FH), mit systemischer Zusatzausbildung, bzw. systemisches Elterncoaching. Die fachliche Leitung wird durch ein Leitungsteam anteilig durchgeführt.

11.2 Räumliche Ausstattung

Das Hauptgebäude von BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. befindet sich in der Landrat-Christians-Straße 100, 28779 Bremen.

Für die Durchführung der Präventiven Gruppenarbeit wird ein eigens dafür hergerichteter Gruppenraum bereitgestellt.

Alle Mitarbeiter/innen des Trägers verfügen über eigene Büroräume, zwei Küchen und sanitäre Anlagen. Weitere Räume des Trägers können nach Absprache genutzt werden, z.B. ein Gruppenraum, Besprechungsräume und Werkstätten. Die Anlagen des Sportvereins des KSB (Sporthalle, Kraftraum, Kegelbahn und Sportplätze) können gegen Gebühr zu bestimmten Zeiten ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Alle Arbeitsplätze sind mit Laptops und Telefon ausgestattet. Außerhalb der Büros sind die Betreuer/innen über Mobiltelefone erreichbar. Die erforderliche Mobilität ist durch die Erstattung dienstlich veranlasster Fahrtkosten sichergestellt.

10. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualität des Angebotes wird durch interne und externe Verfahren garantiert. Teamstrukturen, kollegiale Beratung, Team- und Organisationssupervision, Berichterstattung an die pädagogische Verantwortliche des Leitungsteams und an den Kostenträger, sowie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen werden vom Träger sichergestellt. Der Träger ist Mitglied im Landesverband Bremen des DPWV. Die Mitarbeiter/innen stehen in kontinuierlichem fachlichen Dialog mit anderen Bremer Jugendhilfeträgern, die Soziale Trainingskurse durchführen.

Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Regelmäßige Team- und Organisationssupervision

- Regelm ssige Kurssupervision
- Regelm ssige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung)
- Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand (mit externen Referenten/innen)
- Mitarbeit in Fachgremien
- Individuelle fachliche Fortbildungen
- Jahresberichte und Statistiken
- Kontinuierliche Evaluierung durch Mitarbeit in Qualit tszirkeln

  BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. - 05/2008

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung in gedruckten Medien sowie in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Die Herstellung einzelner Kopien f r nicht kommerzielle Zwecke ist gestattet. Kommentare und R ckmeldungen sind erw nscht.

Täter-Opfer-Ausgleich

Täter-Opfer-Ausgleich als Intervention in der Jugendkriminalrechtspflege - Konzept des TOA Bremen ©-



Der Ausgleich zwischen Beschuldigten und Geschädigten gehört zu den besonders geeigneten Maßnahmen im Umgang mit Jugenddelinquenz⁵.

Jugendtypische Delinquenz ist ubiquitär, passager, episodenhaft⁶ und häufig ein Gruppengeschehen: der in der Fachliteratur beschriebene *Trieb zur Wiedergutmachung*⁷ kann zum Vorteil der jungen Beschuldigten und ihrer Geschädigten im flexiblen Setting unserer Einrichtung so genutzt werden, dass so wenig Intervention wie nötig geschieht, aber andererseits auch so viel, dass deutliche Eingrenzungen antisozialen Verhaltens vorgenommen werden können⁸.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Strafverfahren gelten besondere Grundsätze⁹:

- Die Ausgleichsversuche sollen aus Gründen der Spezialprävention so tatnah wie möglich geschehen (auch *vor* einer Strafanzeige)
- Die Interessen der Beteiligten und der Gemeinschaft – und damit die Wiederherstellung des sozialen Friedens - stehen im Vordergrund, die Interessen der Strafjustiz treten innerhalb des Schlichtungsprozesses in den Hintergrund¹⁰. Dafür wird den Beteiligten keine (Einstellungs-) Konsequenz für das Strafverfahren zugesagt.
- Der Rahmen, in dem die Schlichtung stattfindet (Einbettung in ein laufendes oder angedrohtes Strafverfahren, Ziele der Schlichtung, das Setting, vor allem aber die Einbeziehung der Geschädigten als reale Personen) grenzen die in den Schlichtungsgesprächen bearbeitbaren Themen ein, aber erleichtern auch den Zugang zu akuten innerpsychischen Konflikten.
- Rückkopplung des Sachstands der Schlichtungsbemühungen im TOA an die Justiz.
- Kontrolle der Erbringung sämtlicher vereinbarter Wiedergutmachungsleistungen.
- Ggf. die Einbeziehung des TOA-internen *Arbeitsfonds*, mit dessen Hilfe junge Beschuldigte durch gemeinnützige Arbeit finanzielle Wiedergutmachungsleistungen erbringen können¹¹.
- Detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation der bearbeiteten Verfahren und der erzielten Wirkungen (vgl. www.toa.bremen.de)

Vorgehen

Die Kontaktaufnahme erfolgt mit allen Klienten (abgesehen von den Selbstmeldern) *schriftlich* nach genau festgelegtem Setting über Formbriefe, in denen um Kontaktaufnahme mit dem/r SchlichterIn gebeten und das Angebot eines Schlichtungsversuches gemacht sowie Informationsmaterial zum Täter-Opfer-Ausgleich zugesandt wird. Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt auch die Kontaktaufnahme über die Erziehungsberechtigten. Bei allen minderjährigen Beschuldigten und Geschädigten wird zunächst die Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Durchführung eingeholt und der Umfang ihrer Beteiligung am Täter-Opfer-Ausgleich geklärt. Das soziale/erzieherische Umfeld insbe-

⁵ WINTER, Frank, SCHMIDT, Renate (1998a): Strafe oder Wiedergutmachung? - Täter-Opfer-Ausgleich mit Kindern. In: Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz (Hrsg.): SpielRäume, Nr. 11, April 1998, S. 31 f.

⁶ Klaus SESSAR

⁷ Donald W. WINNICOTT

⁸ Dieses geschieht nicht nur durch Einbeziehung der Möglichkeiten unserer vielfältigen Kooperationspartner in den Strafverfolgungsbehörden, der Jugendhilfe und der Einrichtungen und Projekte in den sozialen Brennpunkten, die häufig Lebenswelt junger Menschen sind.

⁹ Vgl. WINTER, Frank: Bereich Freie Träger der Jugendstrafrechtspflege. In: SPD-Bürgerschaftsfraktion des Landes Bremen (Hrsg.): Jugendkriminalität: Erziehung und Strafe - ein Widerspruch? Öffentliche Anhörung im Haus der Bürgerschaft vom 25.11.1997. Bremen 1998, S. 65 - 75.

¹⁰ WINTER, Frank: Täter-Opfer-Ausgleich als Teil der Vision von einer heilenden Gerechtigkeit. Worpsswede 2004.

¹¹ Der Arbeitsfonds des TOA Bremen hat in den vergangenen fünf Jahren mehr als 50.000,- Euro, die durch Geldauflagen refinanziert wurden, zugunsten von Geschädigten umgesetzt.

sondere der Beschuldigten, aber auch von Geschädigten wird, wo dies nötig erscheint, ggf. in den Schlichtungsprozess einbezogen, soweit dies nicht andere Grundsätze des Täter-Opfer-Ausgleichs verletzt (Schweigepflicht, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz)¹².

Jeder Schlichtungsversuch ist zuerst eine den jungen Beschuldigten „eingrenzende Intervention“, eine „korrigierende Gegenreaktion“¹³ auf seine Delinquenz. Diese Gegenreaktion findet auf der Basis persönlicher Gespräche in einem genau festgelegten Setting¹⁴ und individuell abgestimmt statt. Die geltenden gesellschaftlichen Normen und Werte („das Gesetz“) werden in diesen Gesprächen verdeutlicht und innere Konfliktlagen der Klienten aufdeckend oder nicht-aufdeckend bearbeitet.

Gesprächsverläufe und Schlichtungsprozess

Mit allen Beschuldigten werden ebenso Einzelgespräche geführt wie mit allen Geschädigten, damit auf die jeweiligen Bedürfnisse individuell eingegangen werden kann¹⁵. Ausgehend von der Schilderung des Vorfalls („Tat“), der Anlass des Schlichtungsversuches ist, ergeben sich thematische Stränge, die in den Einzelgesprächen bearbeitet werden können.

Der Gesprächsverlauf wird u. a. bestimmt durch die Fragen und Kommentare des Schlichters, was zu einer Art dialogischem Assoziieren u. a. zu Themen wie Täter, Opfer, Angst, Strafe, Schuld und Wiedergutmachung wird. Die Nachfragen des Schlichters sind nicht festgelegt, sondern ergeben sich aus entsprechenden Lücken und Widersprüchen in dem Bild, das sich aus Eindrücken von gehörter Geschichte, den Gegenübertragungsgefühlen, dem Ablauf des Gesprächkontaktes (Szenisches Verstehen) und dem Verhalten der Klienten auf Grundlage der gleichschwebenden Aufmerksamkeit ergibt.

Im weiteren Schlichtungsverlauf werden die individuellen Erfahrungen ausgetauscht und die jeweiligen Erfahrungen und Erwartungen sowie die Überlegungen zu Wiedergutmachungswünschen und -angeboten über die Vermittler bzw. in einem abschließenden gemeinsamen Gespräch auch direkt zwischen Beschuldigten und Geschädigten in Kontakt gebracht.

Das von den Beteiligten erarbeitete Ergebnis der Schlichtungsbemühungen wird vertraglich fixiert und von allen Beteiligten sowie ggf. deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Der Schlichtungsversuch ist beendet, sobald alle verabredeten Wiedergutmachungsleistungen erbracht worden sind.

Die TOA-Akte wird endgültig geschlossen, sobald eine Rückmeldung der Justiz oder Jugendhilfe über die Erledigung des ggf. anhängigen Strafverfahrens in der Schlichtungsstelle eingegangen ist. Ein Jahr nach Eingang dieser Rückmeldung wird die Akte aus Datenschutzgründen vernichtet¹⁶.

Theoretische Grundlagen

Berücksichtigung finden während des Schlichtungsprozesses die Erkenntnisse über die psychosoziale Entwicklung, über Bedeutung von Abwehrmechanismen und Adoleszenzkrise sowie Erkenntnisse über besondere Belastungen und Störungen der Entwicklung bei straffällig gewordenen bzw. dissozialen Jugendlichen sowie unterschiedliche Konflikttheorien beim Verständnis der Beziehungsdynamik zwischen „Täter“ und „Opfer“ und beim Verstehen der Vorgeschichte von Straftaten.

Berücksichtigt werden neben kriminologischen Erkenntnissen weiterhin Erkenntnisse zur Traumatisierung, zur Arbeit mit der Gegenübertragung und dem Szenischen Verstehen sowie zum Umgang mit Widerstandsformen und Möglichkeiten der Arbeit mit dem und am Widerstand.

Einbau ins Strafverfahren, Kooperationspartner

Der Einbau in das laufende Jugendstrafverfahren oder die Parallelität zu Maßnahmen der Jugendhilfe wird durch die Grafik auf der übernächsten Seite veranschaulicht.

Der Arbeitsfonds des TOA Bremen

Über den TOA-Arbeitsfonds¹⁷, der aus Bußgeldern gespeist wird, können junge Menschen, die über keine ausreichenden eigenen Mittel verfügen, finanzielle Wiedergutmachungsleistungen für persönli-

¹² Vgl. Kommentierungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des TOA im Land Bremen unter www.toa.bremen.de

¹³ Die Psychoanalytikerin DOLTÓ spricht von einer notwendigen „humanisierende Kastration“ als einem Schritt zur Zivilisierung Adoleszenter.

¹⁴ Im Schlichtungsraum als „nicht-profane“ Raum, 50 Minuten-Rahmen, angemessene Atmosphäre, Ruhe, Schwingsessel und die entsprechenden „Rituale der Schlichtung“ sowie die Anwesenheit von Vermittler und Co-Vermittler u. v. a. m.

¹⁵ Ohne Ernstnahme der individuellen Anliegen an einen Ausgleich kann keine Schlichtung erfolgen

¹⁶ so lautet die gesetzliche Vorgabe.

¹⁷ ausführliche inhaltliche Konzeption unter www.toa.bremen.de

che Geschädigte in Form von gemeinnütziger Arbeit erarbeiten, die in Geldwert umgerechnet an Geschädigte ausgezahlt werden.

Auch die Vermittlung und Abwicklung der gemeinnützigen Tätigkeiten von Beschuldigten zugunsten von Geschädigten im Rahmen des Arbeitsfonds gehört zur Fallarbeit des jeweiligen Schlichtungsversuchs.

Weitere Hilfeleistungen im Umfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs

- Kooperationen und Netzwerke

"Pädagogen" oder gar "pädagogisierende Maßnahmen" sind für viele jugendliche und heranwachsende Beschuldigte ungeeignet, weil sie als *interventionistische* Angebote problembehaftete und ausgegrenzte junge Menschen notgedrungen zusammenführen und angesichts herrschender Identitätsdiffusionen möglicherweise zur Bildung "devianter" Identitäten oder dissozialen Identifizierungen beitragen. Zusätzlich sollen (frühe) Stigmatisierungen unbedingt vermieden werden. Es gilt geradezu als typisch für von Gleichaltrigen wegen aggressiven Verhaltens abgelehnte junge Menschen, dass sie sich ihre Anerkennung in Gruppen älterer Außenseiter suchen, die manche Fachleute als "zentrale Trainingsorte" für kriminelle Aktionen und Drogenmissbrauch ansehen.

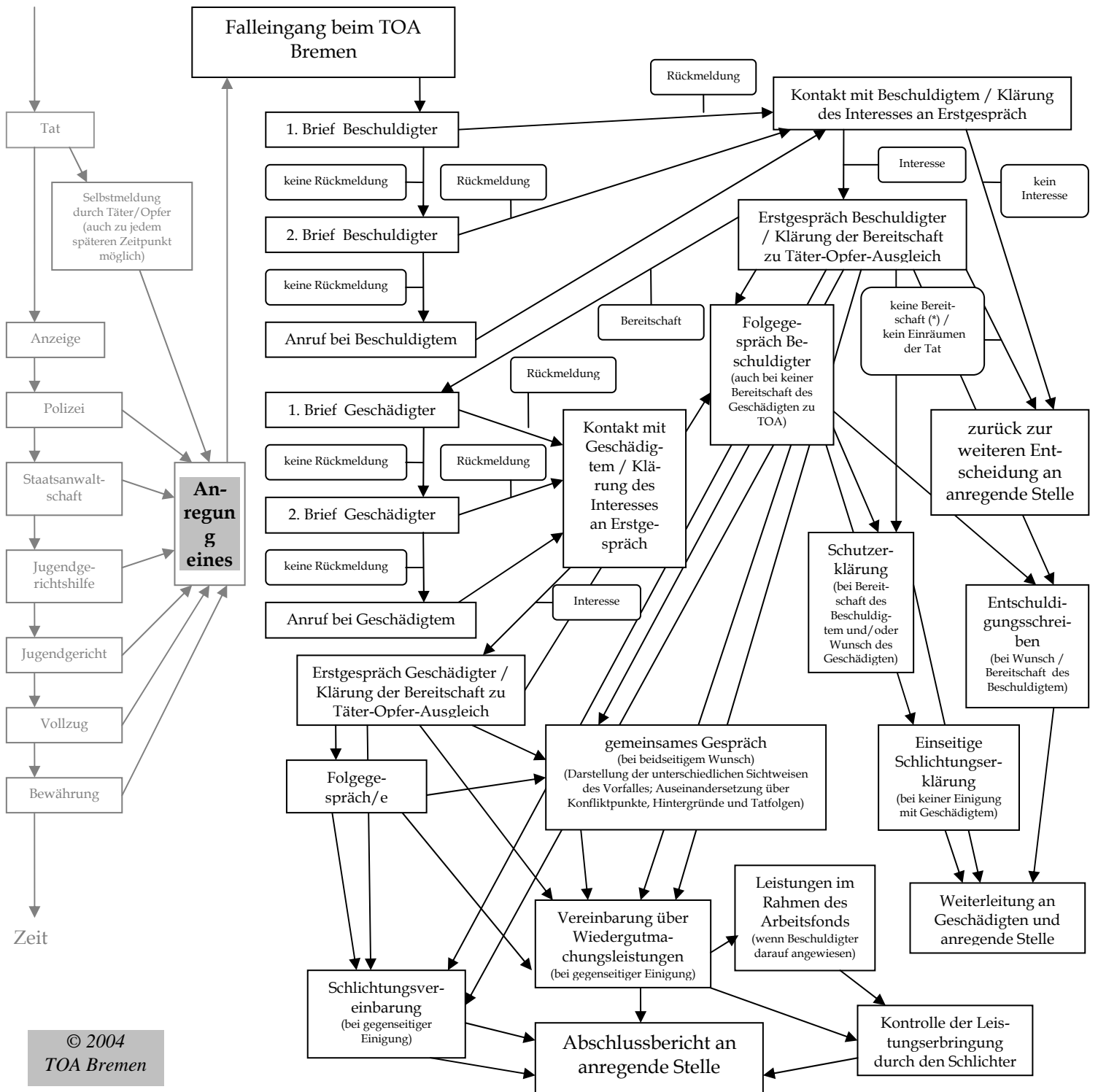
Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet daher mit seinem Normen verdeutlichenden, dissoziales Verhalten eingrenzenden und zugleich sozial und psychisch (re-)integrierenden Ansatz ein bevorzugtes Instrument zum Umgang mit Jugenddelinquenz.

In jedem Einzelfall ist es aber die offene und vorbehaltlose, vor allem aber fachlich fundierte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, die notwendig, zumindest aber nützlich ist, um die Problemlagen "straffällig" gewordener junger Menschen gemeinsam bewältigen zu können und die Geschädigten delinquenten junger Menschen bei der Bewältigung gravierender Opfererfahrungen (psychisch wie im Einzelfall auch materiell) angemessen zu unterstützen.

Fachliche Leitung
Frank Winter

c/ SDdJ, Sögestr. 62/64
28195 Bremen
Tel.:0421-79 28 28 90
Fax 0421-79 41 120

Ablaufschema eines Schlichtungsversuchs mit jungen Menschen im TOA Bremen:



© 2004
TOA Bremen

Arbeitsweisungen



Bremer Integrationshilfen e.V.

Arbeitsweisungen mit sozialpädagogischer Begleitung ©

1. Art des Angebots
2. Träger
3. Rechtsgrundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Leistungsangebot
 - 6.1 Aufnahmegespräch
 - 6.2 Organisation sozialpädagogisch begleiteter Projektarbeit
 - 6.3 Individuelle Hilfen
 - 6.4 Auswertung
7. Arbeitsfelder
8. Ausstattung
 - 8.1 Personelle Ausstattung
 - 8.2 Räumliche Ausstattung
 - 8.3 Finanzielle Ausstattung
9. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

1. Art des Angebotes

Arbeitsweisungen zur Förderung und Sicherung der Erziehung werden auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht erteilt und in sozialpädagogisch begleiteten gemeinnützigen Arbeitsprojekten erbracht. Die Zuweisung zum Träger erfolgt auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung der Jugendgerichtshilfe.

Das Angebot kann bei einer umfangreichen Arbeitsweisung durch individuelle Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation ergänzt werden.

Die Arbeitsweisungen werden in Werkstätten und Anlagen des Trägers sowie in Außenprojekten abgeleistet.

2. Träger

BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. wurde am 01. Juni 2006 von Sozialpädagogen, Jugendrichtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern gegründet.

Primäres Motiv der Gründung des Vereins war die einvernehmliche und geordnete Überführung aller sozialen Aufgabenbereiche des „Lüssumer Turnverein von 1898“ (LTV) in eine selbständige Trägerschaft.

Nach der Insolvenz des LTV übernahm BRIGG e.V. im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges am 01. Februar 2007 dessen sozialpädagogische Angebote.

Als zentrale Aufgabe hat der Verein die Förderung der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe gewählt. Er arbeitet vorwiegend mit sozial benachteiligten jungen Menschen sowie mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die delinquente oder dissoziale Verhaltensweisen zeigen. Geographischer Schwerpunkt ist Bremen-Nord mit den drei Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

In den Kernbereichen der verschiedenen Programme werden ausschließlich sozial-pädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss eingesetzt. Berufliche Erfahrung, Zusatzausbildungen, Teamstrukturen, kollegiale Beratung, regelmäßige Supervision und Fortbildung gewährleisten professionelle Nachhaltigkeit auf der Basis kontinuierlicher Evaluierung und konzeptioneller Entwicklung der Angebote.

In allen Arbeitsfeldern werden Beziehungsstrukturen und das Lebensumfeld besonders berücksichtigt, um jedem Einzelnen bei seiner Entwicklung gerecht zu werden.

Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist darüber hinaus die starke regionale Integration und Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit beteiligten Institutionen und Organisationen, vor allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungssektors in Bremen-Nord.

BRIGG e.V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlage bilden die §§ 10 und 15 des Jugendgerichtsgesetzes.

Ebenfalls möglich ist eine Arbeitsleistung als Ersatzmaßnahme gem. § 98 OWiG für eine festgesetzte Geldbuße.

4. Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die nach dem Jugendstrafrecht die Weisung erhalten, Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Weisungen können per Urteil ausgesprochen werden. Die Einstellung der richterlichen Weisung erfolgt nach Erfüllung der Arbeitsauflagen.

5. Ziele

- Beachten von Absprachen;
- Einhalten von Regeln;
- Auseinandersetzen mit der eigenen Arbeits- und Leistungsfähigkeit;
- Erfahren eines respektvollen Umgangs von Anleitern und jungen Menschen;
- Erleben positiver Aspekte eines strukturierten Tagesablaufs;
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und Arbeitsergebnisse;
- Fördern sozialer Verantwortung durch gesellschaftlich relevante Arbeitsprojekte;
- Soziales Lernen in Teamstrukturen und –prozessen;
- Erproben und Aneignen von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen;
- Beschäftigen mit der eigenen Lebenssituation;
- Reflektieren der Umstände und Bedingungen der Straftat(en);
- Entwickeln von Strategien zur Erreichung eines Ziels, z.B. Therapie, Schulabschluss oder Ausbildung;
- Vermeiden von Ungehorsamsarresten durch fristgerechtes Erfüllen der Weisung.

6. Leistungsangebot

6.1 Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch werden persönliche Daten erhoben, Organisation, Abläufe und Regeln erläutert sowie individuelle Absprachen getroffen. Die Zuordnung zu verschiedenen Einsatzbereichen erfolgt, sofern möglich, nach Neigungen und beruflichen Vorkenntnissen. Auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen einer Nichterfüllung wird hingewiesen.

6.2 Organisation sozialpädagogisch begleiteter Projektarbeit

Nach dem Verständnis von BRIGG e.V. sind Arbeitsweisungen einerseits eine Anordnung des Jugendgerichts, das heißt ein richterlich erteilter Erziehungsauftrag, andererseits gleichermaßen auch eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe, die als pädagogisches Angebot begründet, organisiert, durchgeführt und evaluiert werden muss. Die angebotene Tätigkeit soll als sinnvoll erfahren werden, um die Chance sozialen Lernens zu eröffnen, eine Stärkung der Persönlichkeit zu erzielen und das Selbstwertgefühl der Teilnehmer/innen zu fördern. Dies soll erreicht werden durch:

- Einbinden in Arbeitsprojekte und Teamstrukturen;
- Reflektieren von Arbeit per se sowie der eigenen Arbeitshaltung;
- Begleiten der Teamprozesse, Anregen von Kommunikation und Bearbeiten und Ausgleichen von Konflikten;
- Anleiten und konkretes Unterstützen bei der Bewältigung der Arbeitsanforderungen;
- Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer durch das Vermitteln von Arbeitsmotivation und handwerklichen Grundkenntnissen im jeweiligen Arbeitsfeld;
- Positives internes wie externes Feedback für geleistete gemeinnützige Arbeit.

Bei komplexeren Arbeiten, die einer entsprechenden Planung und Umsetzung bedürfen, werden die jungen Menschen in Arbeitsfolgen eingewiesen, die für sie überschaubar und umzusetzen sind.

6.3 Individuelle Hilfen

In begrenztem Umfang werden individuelle Hilfen angeboten, etwa Tipps zur Vorbereitung wichtiger Termine, Beratung bei der Erstellung von Bewerbungen, Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen. Bei akutem persönlichem Bedarf wird Kontakt zu einer Fachkraft der jeweils zuständigen Institution hergestellt. Vor einer negativen Rückmeldung an Jugendgerichte wird versucht, durch telefonische Kontaktaufnahme oder durch Hausbesuche junge Menschen, die nicht oder nicht regelmäßig zur Ableistung der Weisung erscheinen, zur Erfüllung der richterlichen Auflage zu bewegen.

6.4 Auswertung

- Erfassen und Dokumentieren der Arbeitsleistung;
- Auswertungsgespräch mit dem jungen Menschen;
- Erstellen von Jahresstatistiken und Längsschnittuntersuchungen.

7. Arbeitsfelder

Regelmäßig ausgeführt werden folgende Arbeiten:

- Reinigung, Pflege und Wartung von drei Spielplätzen;
- Reinigung und Pflege der von BRIGG genutzten Außenanlagen am Bockhorner Weg und beim Jugendclub Lüssum;

- Wartung und Reparatur von Fahrrädern;
- Wohnungsrenovierungen bei jungen Menschen in Einzelbetreuung;
- Umzüge von jungen Menschen in Einzelbetreuung;
- Bau von Spielgeräten;
- Entrümpelungen und Transporte für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

8. Ausstattung

8.1 Personelle Ausstattung

Der Bereich verfügt zur Umsetzung seines Leistungsangebotes über eine pädagogische Fachkraft. Er soll darüber hinaus mehrere anleitungsfähige Handwerker beschäftigen, um ganzjährig Öffnungszeiten von fünf bis sechs Tagen pro Woche mit jeweils mindestens zwei Mitarbeiter/innen gewährleisten zu können.

Derzeit sind tätig:

- 1 Diplom-Sozialpädagoge (FH) mit 25,5 Wochenstunden
- 3 Handwerker,

Die fachliche Leitung wird durch ein Leitungsteam (SozialpädagogIn / Systemische Beraterin /Therapeut) anteilig durchgeführt.

8.2 Räumliche Ausstattung

Der Bereich ist im Erdgeschoss des BRIGG-Hauptgebäudes in der Landrat-Christians-Strasse 100, 28778 Bremen untergebracht und nutzt darüber hinaus weitere Gebäude, Garagen, Lager und Container auf dem Sportgelände am Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen.

- Werkstätten für Holz, Metall und Fahrradreparatur
- Lagerraum für Maschinen und Arbeitsmittel des Garten- und Landschaftsbau Büro
- Gemeinschafts- und Speiseraum
- Küche
- Toiletten

8.3 Finanzielle Ausstattung

Das Amt für Soziale Dienste refinanziert durch eine jährliche Zuwendung die Personalkosten des Sozialpädagogen und die Programm-, Sach- und anteiligen Regiekosten. Die Handwerker/innen werden ausschließlich im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Programme beschäftigt; der Träger finanziert im Allgemeinen einen prozentualen Anteil in unterschiedlicher Höhe.

9. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualität des Angebotes wird durch interne und externe Verfahren garantiert. Teamstrukturen, kollegiale Beratung, Team- und Organisationssupervision, Berichterstattung an Vorstand/ Koordinationsteam des Vereins und den Kostenträger, Fachaufsicht durch das Koordinationsteam sowie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen werden vom Träger sichergestellt. Der Träger ist Mitglied im Landesverband Bremen des DPWW.

Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Regelmäßige Supervision;

- 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc.;
- Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung);
- Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand (mit externen Referenten/innen);
- Mitarbeit im Fachbeirat Arbeitsweisungen;
- Mitarbeit in örtlichen Fachgremien;
- Individuelle fachliche Fortbildungen;
- Jahresberichte und Statistiken;
- Kontinuierliche Evaluierung durch Mitarbeit in Qualitätszirkeln.

© BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. - 05/2008

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung in gedruckten Medien sowie in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Die Herstellung einzelner Kopien für nicht kommerzielle Zwecke ist gestattet. Kommentare und Rückmeldungen sind erwünscht.

Arbeitsweisungen

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit© Konzept



Stand Februar 2012

Konzeptionelle Ausgangslage

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit arbeitet auf der Grundlage der richterlichen Weisungen entsprechend § 10 des Jugendgerichtsgesetzes. Sie sollen der Erziehung jugendlicher und heranwachsender Straftäter dienen und nicht deren repressiver Bestrafung (positive Individualprävention).

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich das Angebot zur Absolvierung von Arbeitsleistungen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) nach dem gleichen fachlichen Qualitätsmerkmalen und mit der gleichen professionellen Sorgfalt, wie andere Hilfsangebote der Straffälligenhilfe.

Die formale Verantwortung für die Durchführung und Überwachung der Arbeitsleistungen obliegt qua Jugendgerichtsgesetz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe. Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit unterstützt sie arbeitsteilig bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Beide Stellen arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Ziele / Aufgaben

Die vorrangigen Ziele der Fachstelle sind:

- den jungen Menschen sinnvolle Arbeitsfelder anzubieten, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen
- den zeitnahen Einsatz nach dem Gerichtsurteil zu ermöglichen
- die pädagogische Betreuung junger Straftäter mit erhöhten Hilfebedarf zu gewährleisten
- die kooperativen Bezüge zur Justiz, der Jugendhilfe und den gemeinnützigen Einrichtungen zu pflegen und weiter zu entwickeln
- die Verwaltung der Arbeitsleistenden und die Koordination der Einsatzstellen zu bündeln und
- ein qualifiziertes Hilfe- und Beratungsangebot bereit zu halten.

Laut Vereinbarung mit der Senatorischen Behörde ist die Fachstelle verpflichtet, die Arbeitsweisungen nach § 10 JGG für straffällige Jugendliche zu organisieren. Ein wesentlicher Anteil dieser Jugendlichen weist einen erhöhten Betreuungsbedarf auf.

Um den Jugendlichen, mit erhöhten Betreuungsbedarfen und darüber hinaus vielen weiteren jugendlichen Straftätern die Erfüllung ihrer Arbeitsweisungen zeitnah zu ermöglichen, wurde parallel zur Fachstelle Gemeinnützige Arbeit die Abteilung „Bremer Maulwürfe“ gegründet.

Die Bremer Maulwürfe pflegen, planen und gestalten 44 öffentliche Spielplätze im gesamten Stadtgebiet Bremens. Die Übernahme der Spielplätze erfolgte auf dem Hintergrund, für jugendliche Straftäter sinnvolle, gemeinwesenbezogene Einsatzmöglichkeiten anbieten zu können. Die Fachstelle und die Bremer Maulwürfe bilden somit eine Organisationseinheit.

Um auf die hohe Anzahl gemeldeter Jugendlicher mit möglichst vielfältigen und individuell passenden Einsatzmöglichkeiten reagieren zu können, pflegt die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit gute Kontakte zu externen Einsatzstellen mit unterschiedlichsten Aufgabenfeldern. In den Erstgesprächen ermitteln die SozialpädagogInnen individuelle Interessenlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der zugewiesenen Jugendlichen und organisieren entsprechende Einsatzmöglichkeiten auch in externe Institutionen. Zu

den Einsatzstellen wird ein intensiver Kontakt gepflegt. Die Meldung der Erfüllung oder Nichterfüllung der richterlicher Weisungen geschieht durch die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit.

Durch regelmäßige Teambesprechungen und fachlichen Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und anderen Diensten, sowie im Rahmen von Innovations- und Evaluationsprozessen, wird die Praxis der Fachstelle regelmäßig überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Beschreibung der Maßnahme

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit organisiert die sozialpädagogische Aufnahme, Betreuung und Vermittlung der gemeldeten Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren, die entsprechend richterlicher Weisungen Arbeitsaufträge zu erfüllen haben. Dabei arbeitet sie eng mit der Abteilung ‚Bremer Maulwürfe‘ der JUS zusammen.

a) Verwaltung

Die Verwaltung bildet die Schaltstelle zwischen den jungen Straftätern, den Einsatzstellen, der Jugendgerichtsbarkeit und den betreuenden Pädagogen.

Hierfür gewährleistet sie eine verbindliche Erreichbarkeit an fünf Tagen der Woche.

Zu ihren Aufgaben gehört u.a.:

- das Berichtswesen (Dokumentation, Sachstands- bzw. Abschlussmitteilungen)
- die Korrespondenz mit den Jugendlichen (Einladungen Erstgespräche, Einsatztermine usw.)
- die Akquisition neuer Einsatzstellen,
- Controlling vorhandener Einsatzstellen
- die Zuordnung der Einsätze bei den ‚Bremer Maulwürfen‘ und in externe gemeinnützigen Einrichtungen

b) Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung umfasst die Beratung und Anleitung der Jugendlichen und die Intervention bei Konflikten.

In einem Erstgespräch wird mit jedem Jugendlichen ein sozialpädagogisches Beratungsgespräch mit folgenden Zielen geführt:

- Ermittlung der aktuellen Lebenssituation (u.a. schulische und berufliche Eingebundenheit)
- Klärung der Notwendigkeit eines pädagogischen Hilfebedarfs
- Herausarbeitung der Interessenlagen und Fähigkeiten für einen geeigneten Einsatz
- Erläuterung der Verfahrensabläufe im strafrechtlichen Kontext

Für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf werden auch Einzelberatungen durchgeführt. Hierbei wird eng mit anderen Fachdiensten und Ämtern (Case Management) zusammengearbeitet.

Die sozialpädagogische Arbeit bei den Bremer Maulwürfen findet integrativ statt. Die Pädagogen üben einerseits wichtige beratende und begleitende Aktivitäten gegenüber den Jugendlichen aus, andererseits leiten sie auch die Jugendlichen handwerklich an.

Bei den externen gemeinnützigen Einrichtungen findet die sozialpädagogische Betreuung unterstützend in Form von Beratungsgesprächen mit den dort tätigen Mitarbeiter/innen, im Bedarfsfall Vorortbesuche und Interventionen bei Konflikten mit den jungen Straftätern statt.

c) Arbeitseinsatz: ‚Bremer Maulwürfe‘

Die Bremer Maulwürfe bieten auf den 44 öffentlichen Spielplätzen den jungen Straffälligen ein breites Spektrum abwechslungsreicher Tätigkeitsfelder, die von einfachen Reinigungsarbeiten bis zum qualifizierten Spielplatzbau reichen. Die Jugendlichen leisten damit einen für sie praktisch erfahrbaren Beitrag, der der Allgemeinheit zu Gute kommt und letztendlich ein Zeichen der Wiedergutmachung darstellt.

Entsprechend ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten werden die Jugendlichen in die verschiedenen Arbeitsabläufe eingebunden. Sie werden von MitarbeiterInnen mit pädagogischen und handwerklichen Qualifikationen und Erfahrungen angeleitet und in die Arbeit mit eingebunden.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Durchführung der Arbeitsleistungen zu gewährleisten, werden jedem einzelnen Jugendlichen vor Arbeitsaufnahme die einheitlichen und verbindlichen Regeln verdeutlicht; wie z.B.

- klar einzuhaltende Arbeitszeiten
- Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten
- Alkohol- und Drogenverbot
- pflegliche Behandlung des Arbeitsmaterials

Die Arbeitsgruppen werden möglichst klein gehalten. Dadurch kann effektiver auf die Anleitungs- und Betreuungsbedarfe der Jugendlichen eingegangen werden. Die Bremer Maulwürfe arbeiten an sechs Tagen der Woche, um auch SchülerInnen und Berufstätigen an Samstagen Arbeitseinsätze zu ermöglichen.

d) Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit hat ein großes Netz gemeinnütziger Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet aufgebaut (Altenwohn- und Pflegeheime, Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheime, Kinder- und Jugendfarmen, Sportvereine usw.), in denen die Jugendlichen ihre Arbeitsleistungen ableisten können.

Die Zusammenarbeit mit den externen Einsatzstellen gestaltet sich folgendermaßen:

- Vermittlung in die entsprechende Einsatzstelle
- Wöchentliche Abfrage geleisteter Stunden und evtl. auftretender Probleme (ggf. sozialpädagogische Intervention)
- Kontaktpflege durch Besuche in den Einrichtungen
- Informationsveranstaltungen

e) Räumliche Ausstattung

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit ist, ebenso wie die Abteilung ‚Bremer Maulwürfe‘, in der Plantage 24, in Findorff untergebracht. Dort verfügt die JUS sowohl über die Büroräume, Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, als auch über Werkstatträume, eine Küche und Sanitärräume.

Soziale Trainingskurse



Bremer Integrationshilfen e.V.

Fachkonzept Sozialer Trainingskurs I: Vermittlung sozialer Kompetenzen ©

1. Art des Angebotes
2. Träger
3. Rechtsgrundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Leistungsangebot
7. Pädagogische Standards
 - 7.1 Professionelles Beziehungsangebot
 - 7.2 Lebensweltorientierung
8. Aufnahmeverfahren
9. Ausstattung
 - 9.1 Personelle Ausstattung
 - 9.2 Räumliche Ausstattung
 - 9.3 Finanzielle Ausstattung
10. Kooperationspartner
11. Qualitätssicherung /Qualitätsentwicklung

1. Art des Angebotes

Ein Sozialer Trainingskurs versucht für eine Gruppe straffälliger junger Menschen die gemeinsame Auseinandersetzung mit individuellen Fehlentwicklungen zu organisieren und persönliches wie soziales Lernen zu gestalten. Der Kurs wird als ambulante Form der Unterstützung und Stabilisierung Jugendlicher und Heranwachsender auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht angeordnet.

Acht Teilnehmer treffen sich über einen Zeitraum von sechs Monaten an zwei Abenden pro Woche für jeweils zwei Stunden zu angeleiteten Gruppensitzungen. Zur Intensivierung von Gruppenprozessen können zusätzlich Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen, auch außerhalb Bremens, durchgeführt werden. Pro Jahr finden zwei Kurse statt.

Nach Abschluss des Kurses wird zusammen mit der zuständigen Fachkraft des Amtes für Soziale Dienste geprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Im Einzelfall ist unter besonderen Voraussetzungen die Teilnahme an einem weiteren Kurs möglich.

2. Träger

BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. wurde am 01. Juni 2006 von Sozialpädagogen, Jugendrichtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern gegründet.

Primäres Motiv der Gründung des Vereins war die einvernehmliche und geordnete Überführung aller sozialen Aufgabenbereiche des „Lüssumer Turnverein von 1898“ (LTV) in eine selbständige Trägerschaft.

Nach der Insolvenz des LTV übernahm BRIGG e.V. im Rahmen eines Teilbetriebsüberganges am 01. Februar 2007 dessen sozialpädagogische Angebote.

Als zentrale Aufgabe hat der Verein die Förderung der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe gewählt. Er arbeitet vorwiegend mit sozial benachteiligten jungen Menschen sowie mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die delinquente oder dissoziale Verhaltensweisen zeigen. Geographischer Schwerpunkt ist Bremen-Nord mit den drei Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

In den Kernbereichen der verschiedenen Programme werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss eingesetzt. Berufliche Erfahrung, Zusatzausbildungen, Teamstrukturen, kollegiale Beratung, regelmäßige Supervision und Fortbildung gewährleisten professionelle Nachhaltigkeit auf der Basis kontinuierlicher Evaluierung und konzeptioneller Entwicklung der Angebote.

In allen Arbeitsfeldern werden Beziehungsstrukturen und das Lebensumfeld besonders berücksichtigt, um jedem Einzelnen bei seiner Entwicklung gerecht zu werden.

Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist darüber hinaus die starke regionale Integration und Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit beteiligten Institutionen und Organisationen, vor allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungssektors in Bremen-Nord. BRIGG e.V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage bilden § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit, § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, § 10 JGG, darüber hinaus die Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31. Juli 2000.

4. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren, die:

- in belasteten Milieus (massive Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Drogen- und Alkoholkonsum, Obdachlosigkeit) sozialisiert wurden;
- in den meisten Entwicklungsbereichen ungenügend / unangemessen gefördert wurden;
- dadurch mehrfach benachteiligt sind (Familie, Schule, Beruf, Integration, Gesundheit);
- vielfach auffälliges Verhalten zeigen und sich in der Vergangenheit kontinuierlich erzieherischen Angeboten entzogen bzw. sie niemals wahrgenommen haben;
- in ihrer bisherigen Entwicklung Überlebensstrategien entwickelt haben, die mit gesellschaftlichen Regeln und Normen weitgehend inkompatibel sind;
- strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass Inhaftierung bevorsteht oder bereits vollstreckt wurde;
- aggressives Verhalten gegen sich selbst zeigen;
- kaum in der Lage sind, sich empathisch gegenüber anderen Personen zu verhalten;
- Probleme damit haben, Konfliktsituationen flexibel zu bewältigen;
- Schwierigkeiten haben, eigenes Verhalten zu reflektieren und Misserfolge auszuhalten;

- anerkannte ethische Grundwerte für sich nicht als bindend empfinden;
- gelernt haben, auftretende Probleme mit Hilfe von Betäubungsmitteln bzw. Alkohol kurzfristig zu verdrängen;
- Probleme damit haben, ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen;
- Ideen und Entwürfe der Lebensgestaltung nicht kontinuierlich verfolgen oder sich nicht in legalen Bahnen vorstellen können.

5. Ziele

Im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses werden die Teilnehmer in einen komplexen Kommunikationsszusammenhang einbezogen. Inhalte, Struktur und Gestaltung der sozialen Gruppenarbeit sollen die Teilnehmer unterstützen, Persönlichkeitsmerkmale und soziale Kompetenzen auszubilden, die sie befähigen, sich auch in schwierigen Situationen normgerecht zu verhalten.

Dabei sollen sich die Teilnehmer unter pädagogischer Anleitung mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und so zu einer Reflexion ihres eigenen Handelns und ihres bisherigen Verhaltens kommen. Im praktischen Handeln sollen neue Erfahrungen eigener Leistungsfähigkeit gemacht und entwickelt werden, die eine Steigerung und Festigung des Selbstwertgefühls bewirken. Daneben soll auch das Bedürfnis nach einer erlebnisreichen und sinnvollen Freizeitgestaltung befriedigt werden.

Wichtige Kursziele sind:

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Kompetenzen, der Gruppenfähigkeit und des Sozialverhaltens durch:

- Aufbau und Entwicklung von tragfähigen Beziehungen zwischen den Betreuern und den Teilnehmer
- gemeinsame Planung und Strukturierung der Gruppenarbeit
- Unterstützung und Reflexion von Beziehungen innerhalb der Gruppe
- Förderung von Toleranz und Respekt
- Unterstützung bei Konflikten innerhalb der Gruppe
- Förderung problemanalytischer und –lösender Handlungskompetenzen
- Förderung von Empathiebildung und einem angemessenen Umgang mit Gefühlen
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsübernahme in sozialen Beziehungen

Förderung der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung durch:

- Auseinandersetzen mit schulischen und beruflichen Erfahrungen in der Gruppe und mit den Betreuern
- Unterstützung bei der Entwicklung und Planung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Sichten von Stellenausschreibungen

Förderung der Verselbstständigung und Alltagsbewältigung durch:

- Erörterung von Lebensplänen
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Vermittlung lebenspraktischer und handwerklicher Fähigkeiten

Förderung der Freizeitgestaltung durch:

- Aufzeigen Freizeit gestaltender Möglichkeiten
- Motivierung zur Mitgliedschaft in Sportvereinen
- Erlernen des Umgang mit Medien

Auseinandersetzung mit delinquentem Verhalten durch:

- Erörterung und Veränderung problematischer Einstellungen und Verhaltensweisen
- Aufarbeitung der Straftat und ihrer Folgen
- Nach- bzw. Vorbereitung der Gerichtsverhandlung
- Aufklärung des Unterschieds zwischen Straf- und Zivilrecht

Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit durch:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten
- Aufbau von Therapiemotivation bei Suchtgefährdeten und Abhängigen

6. Leistungsangebot

- Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen (bei unter 18jährigen unter Einbeziehen des/der Erziehungsberechtigten)
- Herstellen von Offenheit und Vertrauen
- Klarheit und Verlässlichkeit als Basis der Zusammenarbeit anbieten
- Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens
- Nutzen der Gruppensituation zur Reflektion und Änderung des gewaltbereiten Handelns
- Angebot des systemischen Beratungskontextes innerhalb der Gruppenarbeit
- Angebot von systemischen Übungen wie Reflecting Team, Timelines, Familienbrett etc.
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen unter Zuhilfenahme der Gruppe
- Erlernen und Einüben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen

7. Pädagogische Standards

Der Träger definiert seinen pädagogischen Auftrag als Entwicklung von Lebenschancen und Perspektiven mit und für den einzelnen jungen Menschen.

Die Möglichkeiten des sozialen Trainingskurses bestehen darin, die Gruppe als Medium zu nutzen, um das Verhalten des Einzelnen durch die übrigen Teilnehmer zu hinterfragen, zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern.

Im Fokus der Gruppenarbeit steht nicht das schematische Anpassen an Strukturen und Bedingungen der Gesellschaft, sondern das Erarbeiten von Basiskompetenzen für ein aktives, gestaltendes und gelingendes Leben. Das Achten und Respektieren der eigenen Person innerhalb der Gesellschaft, die Akzeptanz und Verinnerlichung der damit verbundenen Regeln helfen, sich in die Allgemeinheit zu integrieren.

7.1 Professionelles Beziehungsangebot

Wichtigste Voraussetzung und Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen, strukturierten Beziehung der Kursleiter zu den einzelnen Teilnehmern.

Es handelt sich immer um ein akzeptierendes, professionelles Beziehungsangebot, welches das Bearbeiten der definierten Ziele, Aufgaben und Anforderungen des Sozialen Trainingskurses verfolgt.

7.2 Lebensweltorientierung

Da die Perspektive der Klienten sich in der Regel zunächst auf den vertrauten sozialen Nahraum bezieht, ist es erforderlich, bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung aus den dort verfügbaren Möglichkeiten zu erschließen und zu nutzen. Dies bedingt eine genaue Kenntnis der örtlichen Strukturen und eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Institutionen des näheren Umfeldes.

Ebenso wie die sozialräumlichen Bedingungen wirken wichtige Bezugspersonen der jungen Menschen (z.B. Partner/in, Familie, Freundeskreis) mit ihren Lebensstilen, Haltungen und Orientierungen in die Kurssituation hinein und können die Entwicklungschancen der Klienten begünstigen.

8. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich können alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen und Institutionen (der junge Mensch, Gerichte, Anwälte, Jugendgerichtshilfe, Vollzug etc.) eine Aufnahme in den sozialen Trainingskurs, entweder direkt beim Träger oder über das Amt für Soziale Dienste bzw. die Sozialen Dienste der Justiz initiieren. Die Begutachtung erfolgt durch die fachlich zuständigen Stellen des Amtes für Soziale Dienste, vorrangig durch die Jugendgerichtshilfe.

In einem Aufnahmegespräch zwischen beiden Kursleitern und dem jungen Menschen wird festgestellt, ob eine persönliche sowie inhaltlich-fachliche Basis für die Teilnahme am Kurs geschaffen werden kann.

9. Ausstattung

9.1 Personelle Ausstattung

Die Kursleitung erfolgt durch zwei pädagogische Fachkräfte, eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) und einen Diplom-Sozialpädagogen (FH).

Die fachliche Leitung wird durch eine Gesamtkoordinationsteam (SozialpädagogIn / Systemische BeraterIn) anteilig durchgeführt.

9.2 Räumliche Ausstattung

Der Bereich Soziale Trainingskurse befindet im BRIGG-Hauptgebäude am Eichenhof 2. Dort befindet sich ein großer Gruppenraum für Übungen, ein Gruppenraum für Sitzungen im Stuhlkreis und eine Küche für gemeinsame Kochaktivitäten.

Des Weiteren haben beide KursleiterInnen ein gemeinsames Büro mit zwei Arbeitsplätzen, welche mit PC/Laptop (Intranet, Internetzugang) und Telefon ausgestattet sind.

9.3 Finanzielle Ausstattung

Das Amt für Soziale Dienste refinanziert durch eine jährliche Zuwendung die Personalkosten der Sozialpädagogen und die Programm-, Sach- und anteiligen Regiekosten.

10. Kooperationspartner

Jugendhilfe, Sozialhilfe, Jugendgericht, Soziale Dienste der Justiz, Jobbörse, Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Drogenberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Therapeuten und Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatung, Träger mit vergleichbaren Fachangeboten.

11. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualität des Angebotes wird durch interne und externe Verfahren garantiert. Teamstrukturen, kollegiale Beratung, Team- und Organisationssupervision, Berichterstattung an Vorstand/ Koordinationsteam des Vereins und den Kostenträger, Fachaufsicht durch das Koordinationsteam sowie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen werden vom Träger sichergestellt. Der Träger ist Mitglied im Landesverband Bremen des DPWV. Die Mitarbeiter/innen stehen in kontinuierlichem fachlichen Dialog mit anderen Bremer Jugendhilfeträgern, die Soziale Trainingskurse durchführen.

Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Regelmäßige Team- und Organisationssupervision
- Regelmäßige Kurssupervision
- 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc.
- Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept und Projektentwicklung)
- Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand (mit externe Referenten/innen)
- Mitarbeit in Fachgremien
- Individuelle fachliche Fortbildungen
- Jahresberichte und Statistiken
- Kontinuierliche Evaluierung durch Mitarbeit in Qualitätszirkeln

© BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. - 05/2008

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung in gedruckten Medien sowie in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Die Herstellung einzelner Kopien für nicht kommerzielle Zwecke ist gestattet. Kommentare und Rückmeldungen sind erwünscht.

Soziale Trainingskurse



Soziale Trainingskurse der JuS ©

Stand: Dezember 2011

Der Träger

Die **JUS** -Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH wurde am 01.01.2005 aus der Insolvenz des Jugendhilfeträgers Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V. gegründet.

Die Gesellschafter der gGmbH sind zu je einem Drittel:

- **DRK** – Deutsches Rotes Kreuz
- **Kriz** – Bremer Zentrum für Jugend und Erwachsenenhilfe e.V.
- **St. Petri** Kinder- und Jugendhilfe

Neben den konzeptionell beschriebenen Sozialen Trainingskursen (STK) hat die **JUS** aktuell folgende Arbeitsbereiche:

- **Inobhutnahme (ION)/Notaufnahme** gem. §§ 42 bzw. 34 SGB VIII für männliche Kinder und Jugendliche von 12 – 17 Jahre in einer Einrichtung
- **Mobile Betreuung (MOB)** gem. §§ 27, 34, 35, 41 SGB VIII für junge Menschen ab 16 Jahre mit intensiverem Hilfebedarf in trägereigenen Wohnungen
- **Betreutes Jugendwohnen (BJW)** gem. §§ 27, 34, 41 SGB VIII sowie § 67 ff SGB XII für junge Menschen ab 16 Jahre mit weniger intensivem Hilfebedarf in eigenen Wohnungen
- **Erziehungsbeistandschaft (EB)** gem. § 30 SGB VIII, ein am jungen Menschen orientiertes ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot.
- **Fachstelle Gemeinnützige Arbeit** gem. § 10 JGG – Vermittlung von jungen Menschen, die vom Jugendgericht zu gemeinnützigen Arbeitsauflagen verurteilt sind
- **Bremer und Vahrer Maulwürfe** – Pflege, Gestaltung und Instandhaltung von Spielplätzen unter Einbezug der Jugendlichen und Heranwachsenden, die vom Amtsgericht zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt sind

Unser Leitbild

Wir, die **JUS** - Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH, sind ein Jugendhilfeträger mit einem breit gefächerten Angebot für junge Menschen im Alter von 12 – 25 Jahren. Unsere Angebotspalette umschließt die Bereiche Jugendhilfe und Jugendstraffälligenhilfe.

Wir kooperieren in einem Netzwerk mit verschiedenen Jugendhilfeträgern und Institutionen auch über die Grenzen Bremens hinaus. Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams und sind auch als Beschäftigungsträger ein zuverlässiger Partner.

Wir sind davon überzeugt, dass Menschen in der Lage sind, sich zu verändern und ihr Potential zu nutzen.

- Die jungen Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir nehmen sie ernst, akzeptieren und respektieren sie.
- Wir wollen diejenigen, die ausgegrenzt sind oder sich ausgegrenzt fühlen, integrieren.
- Wir arbeiten gemeinsam mit ihnen an ihren Problemen und entwickeln mit ihnen weiter führende Perspektiven.
- Wir stärken ihre positiven Ressourcen und begleiten sie geduldig auf einem Stück ihres Lebensweges.

Die Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen und der kontinuierliche Austausch von Informationen ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses innerhalb der JUS und im Umgang mit unseren Klienten.

- Wir wollen in unserer Arbeit mit unseren fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen bestmögliche Ergebnisse erzielen.
- Wir arbeiten verbindlich, flexibel und engagiert.
- Wir überprüfen regelmäßig, ob unsere Arbeit noch zeitgemäß ist und entwickeln sie kreativ und innovativ weiter. Auf veränderte Bedarfe gehen wir flexibel ein.
- Kontinuierliche Fortbildungsveranstaltungen sind die Grundlage für unser Handeln.

Wir sind erfolgreich mit unserer Arbeit, wenn unsere Teilnehmer/innen am Ende der Maßnahme zufrieden sind und sich eine neue Perspektive für sie eröffnet hat. Unsere Auftraggeber sollen uns als verlässlichen Partner erleben.

Um uns und unsere Organisation weiterzuentwickeln, haben wir ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Im Rahmen dessen reflektieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Arbeit. Wir streben die fortlaufende Optimierung unserer Prozesse an.

Maßnahmenbeschreibung

Die Sozialen Trainingskurse sind ein Erziehungshilfeangebot für junge weibliche und männliche Straftäter, die aufgrund ihrer Straffälligkeit von Jugendarrest oder Jugendstrafvollzug bedroht sind und sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Sie sind betroffen von unzureichender materieller und soziokultureller Partizipation an unserer Gesellschaft, von problematischen bzw. fehlenden familiären Bindungen, von geringen Schul- und Ausbildungsperspektiven und letztendlich von Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit. Darüber hinaus sind Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, Schulmeidung und Verschuldung kennzeichnend für die Lebenssituation dieser jungen Menschen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber jungen Straffälligen in ihren Wirkungen kontraproduktiv sind. Aus dieser Erkenntnis zielen unsere sozialpädagogisch gestalteten Trainingskurse darauf ab, positiv erziehend in Freiheit zu wirken.

Durch die pädagogische Betreuungsarbeit setzen sich die Teilnehmer/innen mit neuen Lebens- und Lernerfahrungen auseinander. Ziel ist es die alternativen Verhaltensmuster, insbesondere in Hinblick auf soziales und normgerechtes Verhalten, zu erlernen.

Wir sehen den Menschen in dem „Straftäter“ mit seinen Stärken und Fähigkeiten. Wir fordern ihn in der Auseinandersetzung mit seiner Lebenswelt und unterstützen ihn bei einer positiven Lebensgestaltung.

Gesetzliche Grundlagen

Die Sozialen Trainingskurse werden als ambulante sozialpädagogische Maßnahme nach §10 Abs.1, Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz und nach §29 und §41 Sozialgesetzbuch VIII gemäß der Richtlinie zur Durchführung von STK, veröffentlicht im Bremer Amtsblatt 52/2000 durchgeführt.

Ziele

Das Leitziel unserer Sozialen Trainingskurse ist die Vermeidung weiterer Straftaten. Nach Beendigung der Maßnahme sollen die jungen Menschen in der Lage sein, ein Leben weitestgehend frei von Kriminalität zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstbewusstseins, das Entdecken und die positive Nutzung vorhandener Potenziale, das Erkennen und Reflektieren von Rechtfertigungsverhalten für delinquentes Handeln, sowie das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien von großer Bedeutung.

Im Fokus der Betreuung liegt die allgemeine Verbesserung der Lebenslagen und die Befähigung zum autonomen Handeln durch die Hilfe zur Selbsthilfe.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Richtlinien für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen (veröffentlicht im Bremer Amtsblatt 52/2000). Die JUS ist gemäß der Vereinbarung mit der Senatorischen Behörde mit ihrem ambulanten Angebot der Sozialen Trainingskurse für die Stadtbezirke Mitte, West und Süd zuständig. Die Zuweisungen erfolgen nach richterlicher Anordnung über

die Jugendgerichtshilfe. Die Dauer eines Sozialen Trainingskurses beträgt in der Regel 6 Monate. Ein Sozialer Trainingskurs besteht aus durchschnittlich 8 Teilnehmer/innen. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:8, so dass für 8 Teilnehmer/innen eine staatlich anerkannte sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung steht. Zurzeit bietet die JUS gemäß Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste 64 Plätze für die Teilnahme junger Menschen am Sozialen Trainingskurs an. Es werden 4 Vollzeitstellen finanziert, die sich auf 5 Kolleg/innen verteilen. Bei der methodischen Gestaltung der Kurse sind die Soziale Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe gleichermaßen zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Der Soziale Trainingskurs richtet sich an mehrfach straffällig gewordene weibliche und männliche junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Sie befinden sich durchgängig in schwierigen Lebenslagen und sind in der Regel von freiheitsentziehenden Maßnahmen bedroht.

Pädagogische Standards

Jede/r Teilnehmer/in eines Sozialen Trainingskurses hat individuelle Problemlagen, Themen und Bedarfe. Bei der Be- und Erarbeitung orientieren wir uns an den vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen. Wir unterstützen sie dabei, sich ihrer Potenziale bewusst zu werden. Das Prinzip heißt „Stärken stärken“. Es ist uns wichtig, zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen oder Rollenzuschreibungen beizutragen und die jungen Menschen dafür zu sensibilisieren, unterschiedliche Lebensentwürfe als gleichberechtigt zu akzeptieren. Die Inhalte der Sozialen Gruppenarbeit werden in Form von kürzeren und in sich geschlossenen Modulen vermittelt. Wiederkehrende Themen dieser Einheiten sind Straffälligkeit, Gewalt, Sucht, Schulden, Freundschaft, Familie, kulturelle Unterschiede, Soziales Verhalten, Schule, Ausbildung und Arbeit. Weitere Themen werden entsprechend der Gruppenkonstellation ergänzt. Durch die Kursarbeit in Form von Modulen wird gewährleistet, dass die jungen Menschen jederzeit in die Gruppe aufgenommen werden können. Somit kann der Soziale Trainingskurs als Maßnahme unmittelbar nach der Gerichtsverhandlung erfolgen. Wartezeiten entfallen. Durch themenzentrierte Interaktionen, Rollenspiele, Diskussionen, Kooperationsspiele und Übungen zur Sozialkompetenz werden die jungen Menschen befähigt, verschiedene Perspektiven einzunehmen, andere Meinungen zu respektieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Erlebnispädagogische Aktivitäten wie Kanufahren und Klettern dienen sowohl der Vermittlung von Erfolgserlebnissen zur Förderung des Selbstbewusstseins als auch der Stärkung der Sozialkompetenzen. Die geschlechtshomogenen Gruppen bestehen in der Regel aus 6 -10 Teilnehmer/innen und werden von 2 Sozialpädagog/innen geleitet. Bei besonders verhaltens- und straffälligen jungen Menschen bieten wir die Kursarbeit in Kleingruppen an. Ergänzend zu der Sozialen Gruppenarbeit wird die Methode der Einzelfallhilfe angewandt, um die individuellen Problemlagen gezielt und umfassend aufzuarbeiten. Auf dem Weg in die Verselbständigung und Eigenverantwortlichkeit erfahren die Teilnehmer/innen intensive Unterstützung. Gegebenenfalls erfolgt eine Vermittlung zu anderen Fachdiensten.

Mädchenarbeit

Seit 2007 arbeiten wir mit homogenen Mädchengruppen. Hier liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der kritischen Auseinandersetzung mit der konventionellen weiblichen Sozialisation in den verschiedenen Kulturen.

Kooperationen

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Sozialen Trainingskurse ist eine enge Zusammenarbeit u. a. mit dem Amtsgericht, dem Amt für Soziale Dienste, den Sozialen Diensten der Justiz, Schulen und Ausbildungsstätten sowie den unterschiedlichen Beratungsstellen von grundsätzlicher Bedeutung. Um eine beständige fachliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, findet parallel dazu ein regelmäßiger Austausch mit den Kolleg/innen der anderen beiden Anbietern Sozialer Trainingskurse BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. und Stadtteilschule e.V. statt. In Kooperation mit der Stadtteilschule e.V. bieten wir als weitere ambulante Maßnahmen die Verkehrspädagogischen Kurse (VPK) und das Training für Aggressionskompetenz (TAK) an.

In diesen Kursen wird gezielt deliktorientiert gearbeitet. Seit 2008 sind wir in engem Kontakt mit der Hochschule Bremen und haben seitdem regelmäßig Praktikant/innen, die bei uns ihre Praxissemester absolvieren.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich der Strukturqualität ist die fachliche Vernetzung innerhalb unserer Einrichtung unerlässlich. Ebenso dient der fachliche Austausch mit der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe sowie mit den Mitanbieter/innen Sozialer Trainingskurse der BRIGG und der Stadtteilschule der Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus wird eine fachliche Qualifizierung durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu verschiedenen fachspezifischen Themen und durch trägerübergreifende Supervisionssitzungen unter professioneller Anleitung gesichert.

Wöchentlich stattfindende Teambesprechungen sind obligatorisch und notwendig, um den Arbeitsalltag zeitnah zu reflektieren, zu planen und zu gestalten.

Da die Lebenswelten der jungen Menschen einem stetigen Wandel unterliegen, schreiben wir entsprechend unsere Konzeption fort und passen sie in zeitlichen Abständen den neuen Bedingungen an.

Im Sozialen Trainingskurs arbeiten wir nach standardisierten Abläufen. Zu Beginn des Kurses findet ein strukturiertes Aufnahmeverfahren mit individuellen Zielvereinbarungen statt. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls verändert.

Zum Abschluss wird mit den Teilnehmer/innen eine Auswertung und eine Überprüfung der Zielerreichung durchgeführt.

Bezogen auf die Ergebnisqualität unserer Arbeit liegt der Fokus auf dem Grad der Zielerreichung unserer Betreuungsarbeit, der Auslastung der Kurse und der Erfüllungsquote der Kursteilnehmer/innen. Die Ergebnisse werden intern durch unser Team bewertet und dienen der Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Seit Oktober 2011 findet ein zweijähriger Evaluationsprozess statt, der durch das Bremer Institut BISA+e durchgeführt wird. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Sozialen Trainingskurse in Bremen zu evaluieren.

Kontakt

Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
Plantage 24
28215 Bremen
Tel.: 0421-5153 611
Fax: 0421-1683 983
e-mail: stk@jus-bremen.de

Soziale Trainingskurse

Soziale Trainingskurse Stadtteil-Schule ©



Stand: Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung - Entwicklungen 1986 – 2011
2. Zielgruppe
3. Pädagogische Überlegungen
4. Zielbeschreibungen
5. Die Praxis der Gruppenarbeit
 - 5.1. Struktur eines STK-Treffens
 - 5.2. Inhaltliches Programm
 - 5.3. Methodisches Vorgehen
6. Bedingungen in unserer Arbeit - besondere Angebote
7. Zukünftige Entwicklungen des STK-Konzepts
8. Impressum

1. Einleitung - Entwicklungen 1986 – 2011

Im September 1986 haben wir in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste in Bremen-Ost die Arbeit in den Vorläufern der heutigen STK, den Übungs- und Erfahrungskursen, begonnen. Der einzige damalige Mitarbeiter der Stadtteil-Schule wurde in den ersten zwei Jahren über ABM finanziert. Zuvor hatte er schon über vier Jahre als Lehrer in einer U-Haft-Klasse in der JVA-Blockland sowie mit Erwachsenen in StVA-Oslebshausen gearbeitet und daher bereits Erfahrungen mit den schädlichen Folgen der Haft - besonders bei Jugendlichen - gesammelt. Das war einer der wesentlichen Gründe, mit straffällig gewordenen jungen Menschen auf ambulante Weise präventiv zu arbeiten. Ein weiterer Grund war, dass sich die Stadtteil-Schule mit der Bitte um Bußgelder an Jugendrichter gewandt hat und in dem Zusammenhang die Gründung eines Projektes für straffällige Jugendliche angeregt wurde. Für die administrative Arbeit nutzten wir die Büros im Amt für Soziale Dienste und das der Hauptgeschäftsstelle der Stadtteil-Schule e.V. in Walle. Die Gruppen trafen sich zunächst im „Ein Haus für unsere Freundschaft“ in der Godehardstraße, später im Jugendzentrum „Freiraum“ in der Westerholzstraße.

Inhaltlich arbeiteten wir anfangs mit Fotografie und Video. Der gesprächsorientierte Anteil setzte sich aber nach kurzer Zeit mehr und mehr durch. Segelfahrten im Ijsselmeer und Kanufahrten auf der Weser bildeten den erlebnisorientierten Anteil.

1992 gelang es uns, ein kleines Haus in der Hemelinger Bahnhofstraße anzumieten. Der feste Standort sorgte für einen Aufschwung in unserer Arbeit. Die Fallzahlen erhöhten sich - zeitweise wurde die festgesetzte Quote um 100 % überschritten. Infolgedessen wurden die vorgehaltenen Plätze auf 40 Teilnehmer pro Jahr erhöht.

Aufgrund des bevorstehenden Abrisses der Räumlichkeiten bezog die Stadtteil-Schule e.V. – Soziale Trainingskurse 1998 mit ihrem Jugendhilfeangebot einen neuen Standort in Hastedt. Dort ist sie immer noch ansässig.

Durch den Einfluss einer Kollegin, die als Systemische Therapeutin ausgebildet worden ist, wurden vermehrt systemisches Denken und Handeln in die Arbeit einbezogen.

Die Mitarbeiter bildeten sich im Jahr 2001 mit dem Bremer Institut für Pädagogik und Psychologie (BIPP) in "Fit for Life" (Dr. Gert Jugert) mittels einer internen Fortbildungsreihe weiter. Die Elternintegration in der Arbeit des STK wurde stärker in den Fokus genommen.

Seit den Jahren 2006 und 2007 ist die Idee der Stärkung der elterlichen wie auch der pädagogischen Präsenz mit der Methode des gewaltlosen Widerstandes (Haim Omer, Arist von Schlippe) in unsere Arbeit mit eingeflossen.

Seit den Jahren 2007 und 2008 haben vor allem die Konzeption und die Durchführung des Trainings für Aggressionskompetenz (TAK) zu mehr handlungsorientierten Ableitungen für den STK beigetragen.

Inzwischen sind gesprächs-, handlungs- und erlebnisorientierte Anteile in einer ausgewogen Mischung in den STK's verankert. Damit werden bei den Teilnehmern unterschiedliche neuronale Netzwerke aktiviert und die Lernerfahrungen vergrößert.

Das aktuelle Konzept basiert auf der Grundlage der Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen vom 22.06.2000 (Bremer Amtsblatt 52/2000, Seite 375 ff), dem § 10 JGG und dem § 29 SGB VIII für die Durchführung Sozialer Gruppenarbeit.

2. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich in der Regel an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 – 21 Jahren¹⁸, die aufgrund von vielfachen Notlagen einen Hilfebedarf haben. Das drückt sich in einem erheblichen Konfliktpotential bezogen auf Familie, Schule, Wohnumfeld und sozialen Erziehungssystemen aus. In wichtigen Phasen ihres Lebens haben diese Jugendlichen zumeist schwere soziale Benachteiligungen erfahren und können kaum auf familiäre Ressourcen zurückgreifen. Häufig sind sie in desolaten Elternhäusern, Pflegefamilien oder Heimen aufgewachsen. Die Familienverhältnisse sind oft durch elterliche Beziehungsprobleme, Alleinerziehung eines Elternteils, häufig wechselnde Bezugspersonen (Lebenspartner) und relative Armut geprägt. Des Weiteren gibt es hier öfters Straffälligkeit eines Elternteiles, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Missbrauch. Die Jugendlichen haben deshalb nur geringe oder keine Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls erhalten.

Unter derartigen psychosozialen Notlagen entwickeln Kinder und Jugendliche häufig Verhaltensauffälligkeiten, die sich in unterschiedlichen Themen zeigen können, z.B. im Schulversagen, Schulverweigerung, frühem Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Straffälligkeit.

Auf psychischer Ebene beobachten wir oft verzerrte Selbst- und Fremdwahrnehmung, unrealistische Zielvorstellungen, geringe Selbstsicherheit, mangelndes Differenzierungsvermögen und Selbstwirksamkeitserleben, Übersensibilisierung für Diskriminierung und Bedrohung sowie starke Aggressivität.

Für den bedeutungsvollen Lebensabschnitt der Jugendzeit mit ihren Entwicklungsaufgaben

- Ablösung vom Elternhaus,
- Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen,
- Erwerb einer Schul- und Berufsqualifizierung,
- Aufbau einer Partnerbeziehung,
- Erwerb einer auf das eigene Geschlecht bezogenen Identität,
- Verarbeitung von körperlichen Veränderungen,
- Entwicklung von Selbständigkeit,

erschweren die beschriebenen Bedingungen den Prozess der jugendlichen Persönlichkeits- und Individualitätsentwicklung, der ohnehin für die jungen Menschen Irritationen schaffen kann.

Mit unserer Arbeit möchten wir darauf einwirken, dass die beschriebenen Probleme und Schwierigkeiten unserer Zielgruppe nicht noch verschärft, sondern abgemildert oder entschärft werden.

3. Pädagogische Überlegungen

Angebote an den Bedürfnissen und Problemen der Jugendlichen zu orientieren, bedeutet, Bedingungen anzubieten oder aufzuzeigen, die es jungen Menschen ermöglichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu entdecken und zu erproben. Darüber hinaus sollen Sie neue Erfahrungen zu machen, die es ihnen erleichtern, in der häufig verwirrenden Realität des Alltags zu recht zu kommen. Sie brauchen die Erfahrung, als Mensch akzeptiert und geschätzt zu werden sowie wichtig zu sein.

Das sollte nicht erst passieren, wenn sie sich entsprechend den Vorstellungen von Erwachsenen verändern. In einem Klima von Anerkennung und Wertschätzung nimmt die Bereitwilligkeit zu, positive Werte und Normen zu entwickeln und das eigene Verhalten danach auszurichten.

¹⁸ im weiteren Verlauf benutzen wir der Einfachheit halber nur den Begriff Jugendliche oder junge Menschen für diese Altersgruppe

Dazu bedarf es der Bereitschaft und dem Vermögen der Pädagogen, zu einem Aushandlungsprozess zu gelangen, der dem Jugendlichen sowohl Halt und Orientierung, als auch eine Balance zwischen Konformität oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe (oder Institution) und seiner Individualität geben soll. Der Jugendliche soll mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen, Wahrnehmungen und Handlungsweisen in Familie, Schule, Peergruppe und STK seinen Platz finden können.

4. Zielbeschreibungen

In unserer Arbeit verwirklichen wir wesentliche Ansätze, die sich aus diesen kurz erläuterten Überlegungen ergeben. Wir haben ein Programm entwickelt, das sowohl die o. g. Bewältigungsaufgaben der Jugendlichen in ihren alltäglichen, lebenspraktischen Anforderungen fokussiert, als auch die Erweiterung deren soziale Kompetenzen fördert. Insbesondere die Bereiche Verantwortungsübernahme, Bewusstwerdung von persönlichen Werten, Entwicklung von Zielperspektiven für das eigene Leben und erkunden von Bedürfnissen und deren angemessenem Ausdruck sollen durch den STK weiter entwickelt und erfahrbar werden.

Die Trainer_innen wertschätzen die bisherigen Kompetenzen und fokussieren auf die bereits vorhandenen (oftmals als nicht erlebbar beschriebenen) Ressourcen.

Gleichzeitig wird Widerstand als sinnvolle Rückmeldung genutzt. Sie werden als hilfreiche Informationen für nicht gewürdigte Bedürfnisse beschrieben. Diese gilt es zu würdigen und nach Möglichkeit in die Zusammenarbeit zu integrieren.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Pädagog_innen / Trainer_innen, da sie nur dann effektiv hilfreich sein können, wenn es ihnen gut geht.

Zusammenfassend lassen sich die zentralen Ziele des STK's wie folgt benennen:

- Unterstützung bei der individuellen Verbesserung der Lebenslage,
- aneignen bzw. ausbauen der notwendigen Fähigkeiten zur Bewältigung der o. g. Aufgaben (siehe Punkt Zielgruppe).

5. Die Praxis der Gruppenarbeit

In diesem Abschnitt stellen wir die Arbeit in den Gruppen dar, um dann über eine Skizzierung der Bedingungen und Probleme in unserer Arbeit auf unser weiteres Angebot einzugehen.

Unmittelbar nachdem wir von der JGH oder dem Gericht Kenntnis über die Zuweisung eines Jugendlichen erhalten haben, laden wir diesen zu einem Erstgespräch zu uns ein. Inhalte und Ziele dieses Gespräches sind:

- dem Jugendlichen erste Informationen über den STK zu vermitteln,
- Informationen über die Lebenslage des Jugendlichen aus seiner Sicht zu erhalten,
- einen guten Kontakt zum Jugendlichen herzustellen,
- die Schwelle für den Jugendlichen, regelmäßig in die Gruppe zu kommen, senken
- die Motivation des Jugendlichen fördern.

Nach dem Erstgespräch finden weitere 1-3 Einzeltermine statt, in denen es um die Auftragsklärung für die Zusammenarbeit geht. Darüber hinaus werden eine kleine Anamnese mit Genogramm und mögliche Themen bzw. Ziele des TN erarbeitet. Weiterhin findet eine Entscheidung über die Zuführung in eine Gruppe statt.

Wir arbeiten in festen als auch in offenen Gruppen von ca. 8 Teilnehmern. Erstere bieten wir an, sofern die Zuweisungszahl diese ermöglicht, ansonsten nehmen wir Stadtteil-Schule e.V. die Jugendlichen zeitnah (max. 2 Wochen Wartezeit) auf. Sofern eine feste Gruppe anvisiert ist, vereinbaren wir mit dem Jugendlichen eine abgestimmte, bedarfsgerechte Übergangsregelung, z.B.:

- Einzeltermine zur Unterstützung bei akutem Hilfebedarf,
- zu erledigende Aufgaben mit wöchentlichen Rückmeldungen vereinbaren,
- mit einer kleinen Gruppe von 3 Teilnehmern beginnen und die Gruppe dann aufbauen.

5.1. Struktur eines STK- Treffens

Die einzelnen Gruppentreffen dauern 3 Stunden mit einer Pause. In der Regel hat ein Treffen folgende Gliederung:

- Begrüßung,
- Anfangsrunde, aktuelle Befindlichkeit des einzelnen Teilnehmers,
- Übung,

- Besprechung aktueller Themen, Vorkommnisse, Vorhaben und Aufgaben eines jeden Kursteilnehmers – manchmal ergibt sich daraus ein Thema für den weiteren Verlauf der Sitzung.

--- Pause ---

- Übung,
- Arbeits-/Übungsphase bezogen auf ein Thema mit anschließender Auswertung,
- Übung, Spiel,
- Abschlussrunde mit Selbsteinschätzung der Teilnehmer und Feedback durch Pädagogen bezogen auf Verhalten, Mitarbeit, Lerneffekt und Interesse am Thema,
- Verabschiedung.

5.2. Inhaltliches Programm

In der Anfangs- bzw. Orientierungsphase der Gruppenarbeit geht es um Motivation, Vertrauensaufbau, Gruppenbildung und Ziele für die Zeit des STK's.

Wichtige Inhalte dabei sind:

- Verständnis für Sinn und Zweck eines Sozialen Trainingskurses herstellen,
- Erarbeiten von Verhaltensänderungen, die jeder einzelne für sich in diesem halben Jahr erreichen möchte,
- Gemeinsame Regeln entwickeln, damit alle Beteiligten gut zusammenarbeiten können und lernen, auf ihre Bedürfnisse zu achten,
- Themen sammeln, die für die Teilnehmer von Interesse sind,
- Übungen, Spiele und Aktivitäten, um sich kennen zu lernen.

Die weiteren Themen der Gruppenarbeit gestalten wir flexibel und orientieren uns an den Problemlagen und Bedürfnissen der Gruppenteilnehmer. Im Regelfall setzen wir die Inhalte aus den unten stehenden Modulen (unsortiert) zusammen:

Orientierungsphase • Regel- und Zielfindung • Kommunikation • Konflikte & Konfliktbewältigung • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Einfühlungsvermögen • Gewalt & Aggression • Geschädigtenperspektive • Sexualität • Rollenverhalten • Partnerschaft • Familie • Freizeit • Motivation / Selbstsicherheit • Freundschaft / Peergruppe • Inhaftierung & Strafvollzug • Ehre & Stolz / Respekt • Gefühle • Religion • Lebens- / Haushaltsführung • Geld • Schulden • Spielsucht • Auseinandersetzung mit der Straftat • Alkohol & Drogen • Beruf und Zukunft – Schule • persönliche und gesellschaftliche Werte & Normen • Legalität • Gesundheit • Kooperation mit anderen (auch Ämtern) – Jugendgerichtssystem JGG / StGB. Die Auswahl der Module erfolgt abhängig von den Bewältigungsaufgaben der Teilnehmer. Daher sind die Prozessverläufe in den STK immer unterschiedlich und selten sind alle Module enthalten. Vielmehr findet meist eine Gewichtung einzelner Module in Anlehnung an die Bedarfe der TN statt, da dies eine intensivere thematische Arbeit ermöglicht.

5.3. Methodisches Vorgehen

Die Inhalte werden jugendgerecht und methodisch vielfältig angeboten. Wir benutzen als Materialien Arbeitsbögen, Cartoons, Filme, Moderationskarten, Spielkarten, Bücher, PowerPoint, setzen Verfahren wie Brainstorming, Rollenspiele, Skulpturen, Interviews, Diskussionen, Vorträge und Übungen (Warm up, Kennen lernen, Kooperation, Vertrauen, Filling etc.) ein. Inzwischen arbeiten wir mit einer Mischung aus gesprächs-, handlungs- und erlebnisorientierten Elementen. Bei Bedarf seitens der TN führen wir spezielle Bausteine unter Mitgestaltung externer Referenten oder Trainer durch. Im Sommer unternehmen wir auch erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten wie bspw. Kanu fahren, Wasserski und Hochseilklettern.

Zentraler Punkt für einen erfolgreichen STK ist die Überleitung von der Sekundärmotivation der Kursteilnehmer (Zwangskontext) zum Aufbau einer Primärmotivation (individuelle Sinnhaftigkeit erkennen).

Da der STK eine richterliche Weisung ist, kommen die Jugendlichen von ihrem eigenen Verständnis her nicht freiwillig zu uns, deshalb ist es vom ersten Kontakt an wichtig, den Sinn und die Ziele des STK's zu vermitteln und transparent zu machen. Der Jugendliche soll erkennen, dass der STK eine Hilfe anstatt einer Strafe ist und ihn als Chance zur Veränderung seiner Lebenslage sehen.

Gleichzeitig fließen die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen in die konkrete Planung und Ausgestaltung des STK's ein. Es werden Freiräume zur Mitbestimmung geschaffen sowie die Eigeninitiative der Teilnehmer gefördert. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung von verbindlichen Verhaltensregeln durch die Teilnehmer selbst in der Anfangsphase einer Gruppe von Bedeutung. Die

Übertragung von Verantwortung auf Gruppenteilnehmer wirkt stark motivierend und fördert die Gruppenkohäsion.

Wichtig hinsichtlich der Motivation ist auch, dass den Teilnehmern Interesse an ihrer Person und ihrer Befindlichkeit signalisiert wird. Anstehende Probleme und Anliegen einzelner sollten Raum haben und eventuell zum Thema der Sitzung gemacht werden. Ist dies nicht möglich, werden Einzeltreffen vereinbart.

Wir möchten dafür sorgen, dass die Anforderungen und Aufgaben zu bewältigen bleiben und somit eine Überforderung vermieden wird. In den Einzelsitzungen soll über eine Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung eine stärkere Orientierungshilfe bezüglich der angestrebten Verhaltensänderung gegeben werden. Differenzierte, nachvollziehbare und wertschätzende Rückmeldungen dienen der Stabilisierung gelungener Veränderungen und fokussieren auf zielfdienliche Kompetenzen der Teilnehmer.

Zentral ist, dass in allen Modulen immer eine Ressourcenorientierung, die mit einer Würdigung der möglicherweise hinderlichen Verhaltensaspekte der Teilnehmer verbunden ist. Letztere werden häufig von den TN als Ausdruck wichtiger Bedürfnisse beschrieben.

6. Bedingungen in unserer Arbeit - besondere Angebote

Grundsätzlich sind die Gruppen offen für Jungen und Mädchen. Die Praxis zeigt allerdings, dass wir mehr Jungen als Mädchen zugewiesen bekommen – Mädchen sind nur sehr vereinzelt im STK. Abgesehen von einer möglicherweise auch unterschiedlichen Spruchpraxis im Gericht fallen Mädchen weit weniger strafrechtlich auf. Psychosoziale Notlagen äußern sich bei ihnen entsprechend geschlechtsspezifischer Rollenbilder in einem Verhalten, das gesellschaftlich eher nicht wahrgenommen wird. Gewünscht ist, mehr mit Mädchen zu arbeiten, als dies in der Praxis geschieht. Um Mädchenspezifischen Belangen in unserer Arbeit gerecht zu werden, halten wir das Angebot bereit, eine Mädchengruppe aufzubauen oder auch einzeln mit Ihnen zu arbeiten. Wie wir im Einzelfall vorgehen, wird in einem gründlichen Aushandlungsprozess zu Beginn der Betreuung mit allen Beteiligten geklärt.

Einige der Jugendlichen, die zu uns kommen, gelten als „nicht gruppenfähig“. In vielen Einrichtungen der Jugendhilfe fallen sie aufgrund ihres problematischen Verhaltens heraus. Auch die Schule bezeichnet sie häufig als nicht tragbar für den Unterricht. Damit sie nicht auch im STK scheitern, benötigen sie möglicherweise ein größeres Maß an Unterstützung und Zuwendung bzw. einen anderen Rahmen, in dem die Bedeutung ihres Verhaltens anders bewertet wird. Wir gehen davon aus, dass Verhalten immer im Zusammenhang mit dem sozialen Kontext betrachtet werden muss. Dies wiederum macht deutlich, dass die o. g. Beschreibung Ausdruck des Kontextes ist und nicht des Menschen. Daher begeben wir uns auf die Suche, wie der Kontext aufgebaut sein sollte, damit das Verhalten als nützlich und entwicklungsförderlich beschrieben werden könnte.

Besonders Jugendlichen mit augenscheinlicher Drogenproblematik wird die Arbeit in den regulären Gruppen oft nicht gerecht. In manchen Gruppen werden sie von den anderen Teilnehmern nicht angenommen. Mit häufigen Fehlzeiten oder unter Einfluss von Drogen stören sie Gruppenprozesse und setzen sich oft selbst ins Abseits. Außerdem besteht die Gefahr, dass sie außerhalb unserer Einflussnahme die Gruppe benutzen, um neue „Kundschaft“ zu gewinnen.

Drogenabhängige junge Menschen sollen bei uns die Möglichkeit erhalten, die richterliche Weisung zu erfüllen und für sie angemessene Hilfestellungen zu erhalten. Daher bieten wir hier Kleingruppen oder Einzelarbeit an. Diese findet zumeist in enger Kooperation mit der Drogenberatung statt und hat das Ziel, entweder eine Entgiftung oder Therapie vorzubereiten oder zunehmend Kontrolle über den eigenen Drogenkonsum zu bekommen.

Die Zusammenarbeit mit den Familien der Jugendlichen ist in unserer Arbeit ein weiterer, wichtiger Aspekt. Die Jugendlichen sind Teil des Familiensystems – größtenteils leben sie noch in ihrer Familie. Es erweist sich immer wieder als hilfreich, mit der Familie die Perspektiven des Jugendlichen zu klären und bei Konflikten Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Besonders bei minderjährigen Kursteilnehmern versuchen wir, Kontakt zu den Eltern aufzunehmen und sie in die gemeinsame Arbeit einzubeziehen.

Wir haben die Annahme, dass die meisten Eltern selbst das Beste für ihre Kinder möchten. So gibt es möglicherweise ein verbindendes Ziel und wir erkunden dann die Wertesysteme und Kraftquellen der Eltern und der Kinder / Jugendlichen / Heranwachsenden. Leitend ist der Gedanke, dass andere Sichtweisen auf mich und den/die Anderen neue Beschreibungen in deren bzw. meinen Wirklichkeitskonstruktionen eröffnet.

7. Zukünftige Entwicklungen des STK- Konzepts

Die jüngsten Einflüsse des Trainings für Aggressionskompetenz durch seine stark handlungsorientierten Methoden sind im aktuellen STK erfahrbar. Auch der fachliche Austausch mit unseren Kooperationspartnern und die daraus entstehenden Ideen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des STK ein.

A priori sind es jedoch die Teilnehmer und deren neuronale Netzwerke, die ein Messinstrument der sinnvollen Anpassung des STK bilden.

Ausgangspunkt ist die systemische Hypothese, dass nur der Teilnehmer selbst sich anregen kann und bewusst oder unbewusst darüber entscheidet, was für ihn nützlich und zielführend ist. Der zukünftige STK wird sich immer wieder dahingehend selbst überprüfen, inwieweit die Angebote, die Didaktik und die Methodik in diesem Sinne für die Teilnehmer transparent und annehmbar sind.

Dabei gilt es immer wieder, eine neue Balance zwischen den Bedürfnissen der Teilnehmer und der Pädagogen_innen / Trainer_innen und der Zielsetzung des STK's gemäß der Richtlinien für die Durchführung Sozialer Trainingskurse der Freien Hansestadt Bremen anzustreben. Das beinhaltet zugleich eine permanente Weiterentwicklung der professionellen Kräfte der Stadtteil-Schule e.V. durch Fortbildung und Supervision.

8. Impressum

Inhaltlich verantwortlich:

Das Team der Stadtteilschule e.V.– STK/AGK/TAK/VPK:

- Evelyn Schäfer, Lehrerin, Systemische Therapeutin (a.D.)
- Helga Krüger, Dipl.-Sozialpädagogin
- Nadine Blatter, Dipl.-Sozialpädagogin
- Nadine Kuschel, Dipl.-Sozialpädagogin, Anti-Gewalt-Trainerin ©
- Werner Twesten, Lehrer (†)
- Marc Burrichter, Dipl.- Pädagoge, Systemischer Berater, Therapeut & Supervisor
- Martin Bamesberger, Dipl.-Sozialpädagoge

Kontakt:

Stadtteil-Schule e. V.

Hastedter Dorfstr. 22

T.: 0421-314168

Fax: 0421 – 4170005

e-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de

<http://www.stadtteilschule-bremen.de>

Anti-Gewalt Projekte



BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V.

Fachkonzept Sozialer Trainingskurs II:

Deeskalation - Konstruktives Verhaltenstraining ©

1. Art des Angebotes
2. Träger
3. Rechtsgrundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Professionelle Verständnis des Angebotes Darstellung der Kombination des Anti- Gewalt/Coolnesstrainings und Elementen der Erlebnispädagogik
7. Inhalte des sozialen Trainingskurses /Struktur und Übersicht der einzelnen Übungseinheiten
 - 7.1 Einheit 1: Kennlernphase / Gruppenbildung
 - 7.2 Einheit 2: Arbeitsphase
 - 7.3 Einheit 3: Reflektions- / Vertiefungsphase
8. Leistungsangebot
9. Pädagogische Standards
 - 9.1 Professionelles Beziehungsangebot
 - 9.2 Lebensweltorientierung
10. Aufnahmeverfahren
11. Ausstattung
 - 11.1 Personelle Ausstattung
 - 11.2 Räumliche Ausstattung
 - 11.3 Finanzielle Ausstattung
12. Kooperationspartner
13. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung
 - 13.1 Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

1. Art des Angebotes

Der Soziale Trainingskurs ist ein ambulantes sozialpädagogisches Angebot, das straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden als Erziehungsmaßnahme mit einer Weisung auferlegt werden kann.

Es treffen sich acht über einen Zeitraum von fünf Monaten an einem Termin pro Woche für jeweils vier Stunden zu angeleiteten Gruppensitzungen. Durch die Vorbereitungszeit und eine individuelle Nachbetreuung ergibt sich eine Kurszeit von sechs Monaten. Wir bieten den Teilnehmern im Rahmen von individueller Unterstützung an, Schwierigkeiten in anderen Bereichen (Schule, Ausbildung, Arbeitsamt,

etc.) zu bearbeiten. Zur Intensivierung des Gruppenprozesses werden zwei intensive Wochenenden und zwei Tagesausflüge durchgeführt. Pro Jahr finden zwei Kurse statt.

Nach Abschluss des Kurses wird zusammen mit der jeweils zuständigen Fachkraft des Amtes für Soziale Dienste geprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Im Einzelfall ist unter besonderen Voraussetzungen die Teilnahme an einem weiteren Kurs möglich.

2. Träger

BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. wurde am 01. Juni 2006 von Sozialpädagogen, Jugendrichtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern gegründet.

Als zentrale Aufgabe hat der Verein die Förderung der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe gewählt. Er arbeitet vorwiegend mit sozial benachteiligten jungen Menschen sowie mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die delinquente oder dissoziale Verhaltensweisen zeigen. Geographischer Schwerpunkt ist Bremen-Nord mit den drei Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

In den Kernbereichen der verschiedenen Programme werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss eingesetzt. Berufliche Erfahrung, Zusatzausbildungen, Teamstrukturen, kollegiale Beratung, regelmäßige Supervision und Fortbildung gewährleisten professionelle Nachhaltigkeit auf der Basis kontinuierlicher Evaluierung und konzeptioneller Entwicklung der Angebote.

In allen Arbeitsfeldern werden Beziehungsstrukturen und das Lebensumfeld besonders berücksichtigt, um jedem Einzelnen bei seiner Entwicklung gerecht zu werden.

Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist darüber hinaus die starke regionale Integration und Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit beteiligten Institutionen und Organisationen, vor allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungssektors in Bremen-Nord. BRIGG e.V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

3. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage bilden § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit, § 41 SGB VIII Hilfen für Volljährige, § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, § 10 JGG; ferner die Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen vom 22.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 52 vom 31. Juli 2000.

4. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 17 und 21 Jahren, die :

- in belasteten Milieus (massive Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrungen, Missbrauch, Drogen- und Alkoholkonsum, Obdachlosigkeit) sozialisiert wurden;
- in den meisten Entwicklungsbereichen ungenügend / unangemessen gefördert wurden;
- dadurch mehrfach benachteiligt sind (Familie, Schule, Beruf, Integration, Gesundheit);
- vielfach auffälliges Verhalten zeigen und sich in der Vergangenheit kontinuierlich erzieherischen Angeboten durch die Jugendhilfe entzogen bzw. sie nicht wahrgenommen haben;
- in ihrer bisherigen Entwicklung Überlebensstrategien entwickelt haben, die mit gesellschaftlichen Regeln und Normen weitgehend inkompatibel sind;
- strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass Inhaftierung bevorsteht oder bereits vollstreckt wurde;
- aggressives Verhalten gegen sich selbst und / oder andere zeigen;
- kaum in der Lage sind, sich empathisch gegenüber anderen Personen zu verhalten;
- Probleme damit haben, Konfliktsituationen flexibel zu bewältigen;

- Schwierigkeiten haben, eigenes Verhalten zu reflektieren und Misserfolge auszuhalten;
- anerkannte ethische Grundwerte für sich nicht als bindend empfinden;
- gelernt haben, auftretende Probleme mit Hilfe von Betäubungsmitteln bzw. Alkohol kurzfristig zu verdrängen;
- Probleme damit haben, ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen;
- Idee und Entwürfe der Lebensgestaltung nicht kontinuierlich verfolgen oder sich nicht in legalen Bahnen vorstellen können.

5. Ziele

Im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses werden die Teilnehmer in einem komplexen Kommunikationszusammenhang einbezogen. Inhalte, Struktur und Gestaltung der sozialen Gruppenarbeit sollen die Teilnehmer unterstützen, Persönlichkeitsmerkmale und soziale Kompetenzen auszubilden, die sie befähigen, sich auch in schwierigen Situationen normgerecht zu verhalten, insbesondere Konfliktsituationen ohne Gewaltandrohung bzw. Gewaltanwendung zu bestehen.

Wichtige Kursziele sind:

- Übernahme der Verantwortung für eigenes Verhalten (sich und anderen gegenüber)
- Stärkung der Selbstkontrolle
- Bewusst machen von Gewaltstrukturen
- Anhebung der Schwelle von Gewaltbereitschaft
- Grenzen anderer erkennen und respektieren
- Einfühlungsvermögen stärken (Empathie)
- das Erlernen von Gewaltvermeidungsstrategien
- Deeskalationstechniken
- Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins
- Differenzierung der Selbstwahrnehmung
- Förderung der Gruppengemeinschaft/ Kooperationsfähigkeit
- Entwicklung eines stabilen und positiven Selbstwertgefühls
- die Konfrontation mit der Tat und der Opferperspektive
- erleben lernen, erlebnisfähig werden
- Kompetenzvielfalt erwerben
- Erarbeitung einer realistischen Lebensplanung unter Berücksichtigung der eigenen Stärken und Schwächen

6. Professionelle Verständnis des Angebotes Darstellung der Kombination des Anti-Gewalt/Coolnesstrainings und Elementen der Erlebnispädagogik

Ziel des Anti-Gewalt/Coolnesstrainings ist nicht die Gewaltfreiheit, sondern das Erkennen und Bearbeiten von ungewollten Eskalationsprozessen, das Erkennen von Grenzen und die Bearbeitung von Neutralisierungstechniken. Neben den gängigen Methoden und Techniken aus der sozialen Gruppenarbeit werden Methoden aus der Abenteuer- und Erlebnispädagogik Anwendung finden.

Konfrontative Pädagogik orientiert sich an einem autoritativen Erziehungsstil (Silbereisen/Schuhler 1993:278ff.) Dieser ist weder stumpf-militärisch, noch alles erlaubend, sondern verfolgt eine „klare Linie mit Herz“ (Weidner 1999:101), die Wärme, Zuwendung, verständlich begründete, klare Strukturen und Grenzen, entwicklungsgerechte Aufgaben und Herausforderungen vermittelt (Baumrind 1967:43ff.).

Neben dem Ausbau der Handlungskompetenz verfolgt die konfrontative Pädagogik zwei weitere Sozialisationsziele:

1. Die Förderung prosozialen Verhaltens
2. Die Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins

"Und denkt daran, dass ihr in allen Fächern mehr durch Handlungen als durch Worte belehren müsst. Denn Kinder vergessen leicht was sie gesagt haben und was man ihnen gesagt hat, aber nicht, was sie getan haben oder was man ihnen tat." Rousseau

Unter dem Gedanken, dass Erleben immer besser ist als Belehren, ist faktisch niemand in der Lage, Verantwortungsbewusstsein zu erlangen, wenn er niemals in die Situation versetzt wird, selber Verantwortung tragen zu können.

Hier kommt zum Ausdruck, dass die gedankliche Ebene und die Handlungsebene nicht identisch sind.

Körperliche Grenzerfahrungen sind nicht nur persönliche Erfahrungen, sondern schließen den Aspekt einer gemeinschaftlichen Bewältigung einer Sache mit ein. Die Teilnehmer werden so dazu gezwungen, aufeinander einzugehen und miteinander zu kooperieren. Aufgrund dessen werden ganz besondere Lernerfahrungen möglich, ohne dass diese explizit angesprochen oder gelehrt werden müssen.

Das erlebnisorientierte Wochenende in der Kennlernphase ermöglicht den Kursleitern einen besonders schnellen Zugang zur Gruppe. Es werden bewusst Aktivitäten unternommen, an denen die Kursleiter als Teilnehmer mitmachen, da Sie dadurch als Teil der Gruppe wahrgenommen werden und die gemeinsam erlebten Situationen die Teilnehmer aber auch die Kursleiter mit den Teilnehmern verbindet. Dies ermöglicht einen schnellen Zugang zum beschriebenen Klientel, um die begrenzte Zeit möglichst effektiv und konstruktiv nutzen zu können.

7. Inhalte des sozialen Trainingskurses /Struktur und Übersicht der einzelnen Übungseinheiten

Aufnahmegespräch vor Beginn des Kurses

Jeder Klient, der an einem unserer Kurse teilnehmen darf, kommt zunächst zu einem Aufnahmegespräch mit den Kursleitern. Bei diesem Gespräch werden unter anderem persönliche Daten, Wohnsituation und Familie, wie auch berufliche bzw. schulische Fragen geklärt. Eventuell wird hier sichtbar, wo und in welcher Form der Teilnehmer individuelle Unterstützung von den Kursleitern benötigt.

Die Kursleiter stellen jedem Teilnehmer bei diesem ersten Treffen einen groben Kursverlauf dar, wobei auch die Wochenend-Freizeiten und die beiden Tagesausflüge angesprochen werden. Nach dieser Darstellung wird die Motivation des Teilnehmers hinterfragt, damit direkt geklärt werden kann, ob die Erwartungen des Teilnehmers mit dem Angebot des Kurses zu vereinbaren sind.

7.1 Einheit 1: Kennlernphase / Gruppenbildung

- Vorstellungsrunde
- Klärung der Gruppenregeln
- Planung und Vorbereitung des ersten intensiven erlebnispädagogischen Wochenendes
- Durchführung des Wochenendes / Kursleiter sind „Teil der Gruppe“, ein externes Erlebnispädagogen-Team wird engagiert
- Nachbereitung des Wochenendes und dessen Erlebnisse

Methoden:

- Interaktionsspiele
- Zirkuläres Fragen

7.2 Einheit 2: Arbeitsphase

In der Arbeitsphase werden sechs Themenschwerpunkte erarbeitet:

1. Aggressionsauslöser – was sind provozierende Situationen? Wann ist für jeden Teilnehmer Gewalt „zwingend notwendig?“
2. Aggressivität als Vorteil – die gewalttätige Unterwerfung zur Erhöhung des Selbstwertgefühls, das Opfer als „Tankstelle“ des Selbstbewusstseins.
3. Selbstbild zwischen Ideal- und Realselbst – Das Ideal des Teilnehmers ist hart, unbeugsam, „cool“ und gnadenlos. Das reale Selbstbild ist dagegen leicht kränkbar, wenig selbstbewusst.
4. Neutralisierungstechniken – Die Auseinandersetzung mit der real begangenen Tat. Die Analyse vorgeschobener Rechtfertigungen von Gewalttaten (Legendenbildung). Die Konfrontation der Neutralisierungen und die Einmassierung des Realitätsprinzips.
5. Opferkonfrontation/-perspektive – Ängste, Behinderungen, Schmerzen, Trauer von Gewaltopfern.
6. Provokationstests – Das Aufstellen und Durchspielen einer Hierarchie von leichten Belästigungen bis zu Aggressivität auslösenden Provokationen.

In der Arbeitsphase werden 2 Tagesausflüge durchgeführt, deren Vorbereitung und Planung die Teilnehmer mit übernehmen.

7.3 Einheit 3: Reflektions- / Vertiefungsphase

Gelernte Verhaltensweisen werden in der Gruppe besprochen. Unter der Fragestellungen, wie sich das neue Verhalten anfühlt, werden die Teilnehmer aufgefordert, ihr Erleben zu schildern und zu hinterfragen. Was hat sich gut angefühlt, was ist praktikabel und wo muss ich weiter an mir und meinen gelernten Verhaltensweisen arbeiten, um mich nicht wiederholt körperlich und verbal aggressiv zu präsentieren.

8. Leistungsangebot

- Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen;
- Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten;
- Inhaltliche Darstellung des Unterstützungsangebotes;
- Herstellen von Offenheit und Vertrauen;
- Klarheit und Verlässlichkeit als Basis der Zusammenarbeit anbieten;
- Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens;
- Nutzen der Gruppensituation zur Reflektion und Änderung des straffauffälligen Handelns;
- Angebot des systemischen Beratungskontextes innerhalb der Gruppenarbeit;
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen unter Zuhilfenahme der Gruppe.

9. Pädagogische Standards

Der Träger definiert seinen pädagogischen Auftrag als Entwicklung von Lebenschancen und Perspektiven mit und für den einzelnen jungen Menschen, speziell in diesem Fall unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Die Möglichkeiten des Sozialen Trainingskurses bestehen darin, die Gruppe als Medium zu nutzen, um das Verhalten des Einzelnen durch die übrigen Teilnehmer zu hinterfragen, zu reflektieren und gegebenenfalls zu ändern.

Im Fokus der Gruppenarbeit steht nicht das schematische Anpassen an Strukturen und Bedingungen der Gesellschaft, sondern das Erarbeiten von Basiskompetenzen für ein aktives, gestaltendes und gelingendes Leben. Das Achten und Respektieren der eigenen Person innerhalb der Gesellschaft, die Akzeptanz und Verinnerlichung der damit verbundenen Regeln sollen dazu verhelfen, sich in das Gemeinwesen zu integrieren.

9.1 Professionelles Beziehungsangebot

Wichtigste Voraussetzung und Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen, strukturierten Beziehung der Kursleiter zu den einzelnen Teilnehmern.

Es handelt sich immer um ein akzeptierendes, professionelles Beziehungsangebot, welches das Bearbeiten der definierten Ziele, Aufgaben und Anforderungen des Sozialen Trainingskurses verfolgt.

9.2 Lebensweltorientierung

Da die Perspektive der Klienten sich in der Regel zunächst auf den vertrauten sozialen Nahraum bezieht, ist es erforderlich, bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung aus den dort verfügbaren Möglichkeiten zu erschließen und zu nutzen. Dies bedingt eine genaue Kenntnis der örtlichen Strukturen und eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Institutionen des näheren Umfeldes.

Ebenso wie die sozialräumlichen Bedingungen wirken wichtige Bezugspersonen der jungen Menschen (z.B. Partner/in, Familie, Freundeskreis) mit ihren Lebensstilen, Haltungen und Orientierungen in die Kurssituation hinein und können die Entwicklungschancen der Klienten begünstigen oder beeinträchtigen.

10. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich können alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen und Institutionen eine Aufnahme in den sozialen Trainingskurs, entweder direkt beim Träger oder über das Amt für Soziale Dienste bzw. die Sozialen Dienste der Justiz initiieren. Die Begutachtung erfolgt durch die fachlich zuständigen Stellen des Amtes für Soziale Dienste, vorrangig durch die Jugendgerichtshilfe.

In einem Aufnahmegespräch zwischen den beiden Kursleitern und dem jungen Menschen wird festgestellt, ob eine persönliche sowie inhaltlich-fachliche Basis für die Teilnahme am Kurs geschaffen werden kann.

11. Ausstattung

11.1 Personelle Ausstattung

Die Kursleitung erfolgt durch zwei pädagogische Fachkräfte, eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) und einen Diplom-Sozialpädagogen (FH), mit AGT- Zusatzausbildung.

Die fachliche Leitung wird durch ein Gesamtkoordinationssteam durchgeführt.

11.2 Räumliche Ausstattung

Der Bereich Soziale Trainingskurse befindet im BRIGG-Hauptgebäude am Eichenhof 2. Dort befindet sich ein großer Gruppenraum für AGT- Übungen, ein Gruppenraum für Sitzungen im Stuhlkreis und eine Küche für gemeinsame Kochaktivitäten.

Des Weiteren haben beide KursleiterInnen ein gemeinsamen Büro mit zwei Arbeitsplätzen, welche mit PC/Laptop (Intranet, Internetzugang) und Telefon ausgestattet sind.

11.3 Finanzielle Ausstattung

Das Amt für Soziale Dienste der Freien Hansestadt Bremen refinanziert durch eine jährliche Zuwendung die Personalkosten der Sozialpädagogen und die Programm-, Sach- und anteiligen Regiekosten.

12 Kooperationspartner

Jugendhilfe, Jugendgericht, Soziale Dienste der Justiz, Sozialhilfe, Jobbörse, Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Drogenberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Therapeuten und Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatung, Träger mit vergleichbaren Fachangeboten.

13. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualität des Angebotes wird durch interne und externe Verfahren garantiert. Teamstrukturen, kollegiale Beratung, Team- und Organisationssupervision, Berichterstattung an Vorstand/ Koordinationsteam des Vereins und den Kostenträger, sowie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen werden vom Träger sichergestellt. Der Träger ist Mitglied im Landesverband Bremen des DPWV. Die Mitarbeiter/innen stehen in kontinuierlichem fachlichen Dialog mit anderen Bremer Jugendhilfeträgern, die Soziale Trainingskurse durchführen.

13.1 Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Regelmäßige Team- und Organisationssupervision;
- Regelmäßige Kurssupervision;
- 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc.;
- Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung);
- Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand (mit externen Referenten/innen);
- Mitarbeit in Fachgremien;
- Individuelle fachliche Fortbildungen;
- Jahresberichte und Statistiken.

Anti-Gewalt Projekte

Stadtteil – Schule e.V.



TAK©

Stand 14.04.2011

„Training für Aggressionskompetenz“©

1. Einführung
2. Ziele
 - 2.1 Zentrale Ziele
 - 2.2 Ziele bezogen auf die inter- und intrapersonellen Ebenen
3. Teilnehmer-Profil – Zielgruppe
 - 3.1 Ausschlusskriterien
4. Struktur des TAK
5. Unterstützer / Externe – Leitgedanken und Funktion
6. Grundhaltungen und Annahmen im TAK
7. Inhalte
8. Methoden
9. Kooperationen
 - 9.1 TAK-interne Zusammenarbeit STS & JuS
 - 9.2 weitere Kooperationspartner
10. Evaluation
11. Impressum

1. Einführung

Seit 1986 arbeitet ein professionelles Team in der Stadtteil-Schule e. V. mit jungen Menschen, die Straftaten begangen haben. Zum Angebotsspektrum zählen 6-monatige Soziale Trainingskurse (STK), 3- bzw. 4-tägige Anti-Gewalt-Kurse (AGK) sowie 3-tägige Verkehrspädagogische Kurse (VPK).

In den AGKs begegnen wir immer wieder Teilnehmern, deren gewalttätiges Verhalten sich so verfestigt hat, dass wir den Eindruck haben, dass es längerer intensiverer Auseinandersetzungen, Interventionen und Übungen bedarf, um Veränderungen dieser Verhaltens- bzw. Interaktionsmuster anzuregen. Gewalt wird selbstverständlich/unhinterfragt als Mittel eingesetzt, um eine schwierige und schwer auszuhaltende Situation zu verändern. Internalisierte Rechtfertigungsstrategien lassen es für die Handelnden unvorstellbar werden, sich anders zu verhalten.

Diese Erfahrung ist leitend für die Idee unseres neuen Projektes mit dem Titel „**TAK – Training für Aggressionskompetenz**“. (Wir gehen davon aus, dass mit dem Begriff **Aggression** Impulse und Gefühlsqualitäten beschrieben werden, die existenziell sind und der sich Menschen nicht vollständig entziehen können – es geht vielmehr darum, angemessen und sozial verträglich damit umzugehen.) Bei der Erklärung des Begriffs Aggression fließen unterschiedliche Theorien ein. Zu nennen sind hier die Frustrationstheorien (Dollard & Nolte), die Lerntheorien (Bandura & Pawlow) sowie Soziologische Ansätze der Subkultur und Etikettierung.

Neben den oben genannten Erfahrungen aus den AGKs, scheint es eine Veränderung der Wertesysteme bei den Jugendlichen und dem Einsatz von Gewalt, hinsichtlich seiner Intensität zu geben. Auch hier wollen wir mit dem Training für Aggressionskompetenz einen Perspektivwechsel anregen und eine kritische Auseinandersetzung initiieren. So ist es eine günstige Fügung, dass die Umsetzung dieses Projektes nahezu zeitgleich mit dem bremischen Handlungskonzept „Stopp die Jugendgewalt“

vollzogen wird. Es leistet somit einen sinnvollen Beitrag, und zwar im Bereich der Prävention als auch der Intervention.

2. Ziele

Bei diesem Bereich stellt sich die Frage, wessen Zielausrichtung wir verfolgen, denn aufgrund des Zwangskontextes in dem diese Kurse stattfinden, gibt es neben den unten genannten zentralen Zielen noch weitere Ziele.

Dies sind die Vermeidung von Arrest bzw. Haft, die Verbesserung der Lebenslage, der Schutz und die Würdigung der Opfer als auch Reduzierung von Schuld und Scham beim Täter und evtl. dessen Familie, sowie letztlich die Erfüllung der jugendrichterlichen Auflage im Rahmen des Diversionsverfahren.

2.1 Zentrale Ziele:

- * den Jugendlichen die Kompetenzen vermitteln, sich in Konflikten und schwierigen Situationen gewaltfrei zu verhalten – Probleme gewaltfrei zu lösen
- * Verbesserung des Selbstwertgefühls
- * Anbahnung neuer Interaktionsmuster bei Konfliktlösungen, bei gleichzeitiger Abschwächung der alten neurologischen Bahnen.
- * Rechtfertigungs-Strategien erkennen, auflösen, dekonstruieren, loslassen können
- * Sensibilisierung für die eigenen Männlichkeitsideale oder Weiblichkeitsideale
- * Auseinandersetzung mit Migrationshintergründen, vor allem mit kulturellen Werten, Gewaltmotiven (insbesondere Ehre/Stolz) und geschlechtsspezifischen Rollenbildern.
- * Sensibilisierung für die persönlichen Affektauslöser, (die Knöpfe, die ihre emotionale Erregung - im Sinne der Eskalationsgefährdung - steigern).

Das große Geheimnis derjenigen, die im entscheidenden Moment ihren persönlichen Einfluss geltend machen können, ist ihr Vermögen, sich zum unangebrachten Zeitpunkt zurück zu halten. (Oswald Wirth)

2.2 Ziele bezogen auf die inter- und intrapersonellen Ebenen

Metaebene

- die Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen,
- Betroffenheit bezüglich der eigenen Gewalttaten erreichen

Interpersonelle Ebene

- eine Sensibilisierung für die Situation von Opfern erreichen
- Situationen und andere Menschen einschätzen können
- angemessene Konfliktlösungsstrategien entwickeln und erproben
- eigene Affektkontrolle verbessern und persönliche Eskalationsverstärker erkennen
- Reflektion der biographischen Gewalterfahrungen und deren Einflüsse auf das Selbstbild
- Stärkung der Identität
- Annahme persönlicher Schwächen

intrapersonelle Ebene

- sich selbstkritisch mit der Tat auseinanderzusetzen
- eigene Anteile am Entstehen der Gewaltsituation erkennen
- Verantwortung für die eigenen Handlungen und Folgen übernehmen
- sich selbst im Umgang mit anderen besser verstehen lernen
- Auswirkungen von gewalt-tätigem Verhalten für sich selbst und andere erkennen
- Gewaltvermeidung als Stärke erleben
- Reflektion der biographischen Gewalterfahrungen und deren Einflüsse auf das Selbstbild

3. Teilnehmer-Profil - Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren,

- * die sich im Alltag gewalttätig verhalten, um ihre Ziele durchzusetzen (Gewalt als internalisiertes, etabliertes Interaktionsmuster)
- * die mehrfach wegen Gewaltdelikten vor Gericht standen (verurteilt wurden) und evtl. schon an einem AGK in unserer Einrichtung teilgenommen haben.
- * bei denen gewalttätiges Verhalten ein zentraler Risikofaktor bei zukünftigen Delikten darstellen könnte

(bei Gründen die in den Lebenslagen liegen, ist ein 3-monatiger STK im Vorfeld des TAK möglicherweise sinnvoll)

Der Zuweisung zum Training findet in der Regel über die Jugendgerichtshilfe (JGH), die Bewährungshilfe BWH, die Staatsanwaltschaft und maßgeblich durch das Gericht statt. Dabei ist es durchaus gewünscht, Zuweisungen auch im Vorfeld einer Verhandlung vorzunehmen, sofern dies bei dem Jugendlichen und der Entwicklung seines Gewaltverhaltens sinnvoll erscheint.

Eine elementare Bedeutung bei den Zugangsvoraussetzungen stellt für uns die Bereitschaft des TN dar, sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen, sowie eine Motivation sein Gewaltverhalten verändern zu wollen.

3.1 Ausschlusskriterien

Folgende Ausgangslagen bei den potentiellen Teilnehmern führen zur Absage der Teilnahme.

- * Drogenabhängigkeit – harte Drogen – bei Alkohol, in Abstimmung mit JGH
- * vorhandene psychische Störung - Gutachten vorhanden
- * Täter ist aus dem Feld der organisierten Kriminalität (Idee: die können nicht aussteigen)
- * Sexualstraftäter
- * keine Ersttäter? (Ausnahme: ganz schwere KV und gefährliche KV – keine Einsicht: „der hat es verdient“ – gleichfalls muss bei diesen eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden)

Weiterhin ist es erforderlich, dass die Teilnehmer deutsch sprechen und verstehen können.

Es ist geplant die Gruppen geschlechtsspezifisch durchzuführen, wobei wir uns vorbehalten, abhängig von den jeweiligen Ausgangsbedingungen und Erfahrungen der TeilnehmerInnen, andere Entscheidungen zu treffen.

4. Struktur des TAK

Der Kurs wird in einem Zeitrahmen von ca. 4 bis 5 Monaten erfolgen. Es finden wöchentliche dreistündige Sitzungen statt. Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich auf 18 Einheiten, davon ausgenommen sind zwei erlebnispädagogische Tage. Flankierend zum Kursverlauf, finden je nach Bedarf Einzel- oder Familiengespräche statt.

Da das Familiensystem oftmals ein wichtiges Erfahrungsfeld darstellt, werden nach Möglichkeit (so weit vorhanden bzw. sinnvoll) die beteiligten Eltern zu einer Informationsrunde eingeladen. Die Förderung des Dialogs zwischen Eltern-Trainer-Teilnehmern soll dadurch wichtige Impulse erhalten.

Die Teilnehmerzahl bewegt sich zwischen 6-12 Personen, wobei dies die Minimal- und Maximalwerte zum Start des Kurses darstellen.

Das Training wird von zwei TrainerInnen (paritätisch) geleitet, die als Erweiterung des Teams teilnehmende Unterstützer an ihrer Seite haben.

Eine Besonderheit des Trainerteams stellt die unten ausgeführte Kooperation mit der JuS (Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH) dar.

Da für das Curriculum eine regelmäßige Teilnahme erforderlich ist, werden die Teilnahmebedingungen in einem Vertrag schriftlich festgelegt und beidseitig unterzeichnet. Weiterhin werden die Teilnehmer darüber aufgeklärt, dass sie eine Verpflichtung bei ihrer Zusage eingehen und dass Regelverstöße oder Fehlen unmittelbar dem Gericht und den Jugendhilfebeteiligten mitgeteilt wird. Dies wie-

derum führt zu weiteren Reaktionen, die zeitnah erfolgen und auf eine Fortführung des Trainings abzielen. Ein dreimaliges Fehlen führt zum Ausschluss aus dem Training.

5. Unterstützer / Externe - Leitgedanken und Funktion

Die Idee Unterstützer hinzu zu ziehen, ist aus verschiedenen Quellen gespeist. Ihnen gemeinsam ist die Annahme, dass „fremde“ Menschen in Gruppen eher zu einer Beruhigung von ungünstigen Dynamiken beitragen. Darüber hinaus wirken sie mit ihren gelebten Werten und Haltungen auf die Teilnehmenden ein. Sie sind möglicherweise ein Modell für andere Lösungs- und Lebenswege für manch einen der Teilnehmer.

Ein weiterer Effekt eines Unterstützers kann seine professionelle Rolle sein, die bestimmte Themen oder Argumentationen schärfer hervor hebt und auch glaubhafter macht. So ist beispielsweise die Erklärung eines islamischen Geistlichen, eines Rechtsanwalts oder eines Rechtsmediziners bezogen auf ein, mit seiner professionellen Rolle verknüpftes Thema oftmals authentischer und dadurch realitätsnäher.

Die Anwesenheit der Unterstützer kann unterschiedlich sein und sich von einer bis zu allen Sitzungen erstrecken. Der Idealfall wäre, wenn pro TN ein Unterstützer teilnimmt. Als Unterstützer kommen unterschiedliche Personengruppen in Betracht. Beispielsweise könnten dies ehemalige Teilnehmer, Praktikanten, Studenten, Richter, Staatsanwälte, Lehrer, Polizisten, Eltern oder auch andere Jugendliche sein.

Gemeinsam ist ihnen, dass sie gemeinsam mit den Trainern für gewaltfreie Konfliktlösungen eintreten und die Haltung zum Ausdruck bringen, die Jugendlichen bei ihren Lernprozessen zu begleiten.

Dies stellt eine Wertschätzung des Veränderungswillens der TN dar, welche positiv auf ihren Selbstwert einwirkt. Sie spüren, dass es andere Menschen gibt, die an ihnen interessiert sind und spüren gleichzeitig auch einen sozialen Druck.

Neben weiteren Effekten der Unterstützer spielt auch das Gender Thema eine Rolle, denn es gibt eben auch weibliche Unterstützer und die Teilnehmer sehen sich mit anderen Rollenbildern konfrontiert bzw. treten in eine kritische Auseinandersetzung mit ihrem Männerbild und dessen Wirkung auf Frauen, die sie evtl. nicht in ihren Sozialräumen antreffen.

Diese Wirkung ergibt sich vermutlich nicht in dem Maße bei einem TAK mit weiblichen TN.

6. Grundhaltungen und Annahmen im TAK

Die Trainer und die inhaltliche Ausgestaltung gehen von bestimmten Annahmen und Grundhaltungen aus, die wir im Folgenden erläutern.

Allgemein lässt sich sagen, das Systemische und Verhaltenstherapeutische Prämissen, Vorgehensweisen und „Wirklichkeitskonstruktionen“ die Basis unseres Vorgehens bilden. Wir verstehen beispielsweise (solange keine neurologische Beeinträchtigung vorliegt) Aggression/Gewalttat als ein dysfunktionales Interaktionmuster, das es gilt zu unterbrechen bzw. die damit einhergehenden Legitimationsstrategien zu verflüssigen. Letzteres bedeutet, dass die sprachlichen Beschreibungen der Teilnehmer durch sprachliche Modifikationen aufgeweicht und durchlässiger gemacht werden, so dass sich eventuell andere Sichtweisen beim TN einstellen.

Im Kontakt mit den TN sind Wertschätzung für denselben, genauer ausgedrückt, für den Menschen jedoch nicht für sein gewalttätiges Verhalten und eine Ressourcenorientierung (Welche Fähigkeiten und förderliche Umgebungsvariablen sind vorhanden?) wesentliche Elemente.

Gleichzeitig stellen jedoch auch ein empathisch, provokativer, konfrontativer Stil gekoppelt mit Beharrlichkeit bei der Bearbeitung von persönlichen Risikofaktoren wichtige Bausteine im Umgang mit den TN dar. So sind beispielsweise Provokationstests und andere Methoden (siehe Punkt 8) zentral bei der Konfrontation der Teilnehmer mit ihren Stressoren und Affekten.

Ausgehend von der Annahme, dass Gewalt eher von Menschen eingesetzt wird, die ein schwächeres Selbstwertgefühl besitzen, geht es uns darum, hier stärkende Impulse zu setzen, wobei das gezielte Loben und die damit verbundene Ich-Stärkung regelmäßig im Kurs eingesetzt wird.

Die Aspekte der Verhaltenstherapie fließen in unserer Handlungsorientierten Didaktik ein. Da kognitive Prozesse stärker wirken wenn andere Informationskanäle des Menschen einbezogen werden, sind wir daran interessiert, die Inhalte und Auseinandersetzungen der TN oftmals durch aktive Übungen zu vermitteln und zu fördern.

6.1 Weitere Pr missen

Die Zirkularit t und Kontextabh ngigkeit von Verhaltensmustern.

Dies entspricht dem systemischen Denken und Handeln, dass ein Verhalten immer eingebettet in das ihn umgebene System ist und dass es immer R ckkopplungen zu den anderen Verhalten der Systemmitglieder erzeugt. Weiterhin ist ein Verhalten abh ngig von den Umgebungsbedingungen, daher l sst sich sagen, dass ein Mensch im Kontext A das Verhalten X zeigt, jedoch im Kontext B das Verhalten Y, obwohl die Interaktionssituation gleich war.

Zentral ist auch die Pr senz der Trainer (in Anlehnung der Pr senz durch Gewaltlosen Widerstand, Haim Omer & Arist v. Schlippe, 2002), die ihren Ausdruck in den gelebten Glaubens- und Wertesystemen findet. Um dies zu f rdern finden regelm ssige Interventions- und Supervisionseinheiten statt.

Der Einsatz von Beziehungsgesten

Da eine erfolgreiche Arbeit immer von der Beziehungsgestaltung zum „Kunden“ abh ngt, und wir uns im Spannungsfeld von Wertsch tzung f r den Menschen und Widerstand gegen sein gewaltt tiges Verhalten bewegen, setzen wir Beziehungsgesten ein um dieser Haltung Ausdruck zu verleihen. Diese Gesten sind losgel st von gezeigtem Verhalten und sind nicht zu verwechseln mit positiven Verst rkern der Verhaltenstherapie.

Hier noch zwei Zitate, die die Haltungen gut repr sentieren:

Keiner von uns kann einen anderen davon  berzeugen, dass er sich  ndern soll. Jeder von uns bewacht ein Tor zur Ver nderung, das nur von innen ge ffnet werden kann. (Marilyn Ferguson)

....und nat rlich die Grundlage f r alle systemisch Denkende und Handelnde, der „Ursinn aller Kybernetik“, der „konstruktivistische, ethische Imperativ“ vom gro en Meister:

„Ich werde stets so handeln, dass die Gesamtanzahl der Wahlm glichkeiten zunimmt.“ (Heinz von F rster)

7. Inhalte

Beim Curriculum des TAK verfolgt der Gruppenprozess die Maxime:

Storming-Forming-Norming-Performing

Unter Beachtung der o.g. Gruppendynamik, steht am Beginn des Trainings eine Kennenlernphase, die mit 1-3 Einzelgespr chen beginnt und ihren, zumindest methodischen Abschluss in der Formulierung der Gruppenregeln hat. Im weiteren Verlauf werden verschiedene Themen, die mit dem Ph nomen Gewalt verbunden sind, bearbeitet. Diese bilden die Grundlagen um dann in die Auseinandersetzung mit den pers nlichen Affektausl sern, der Tat, den Opferfolgen, der Entwicklung von L sungsalternativen und anderen Elementen einzusteigen.

Im Weiteren folgt eine  bersicht  ber die inhaltlichen Bausteine:

1. **Kennenlernphase** der Gruppe
2. **Arbeits- und Gruppenregeln**,
Verdeutlichung von formalen und informellen Regeln als Steuerungsinstrument des sozialen Miteinanders.
3. **Gewaltbegriff**
Ann herung und Verst ndigung auf eine gemeinsame Definition von Gewalt
4. **Biographische Analyse**,
Individuelle Arbeit vor der Gruppe, die eine intensivere Betrachtung der pers nlichen Lebenserfahrungen und der kritischen Lebensereignisse zum Inhalt hat. Die Ideen dabei sind, zu einem bei den Teilnehmern Reflektationsprozesse zu initiieren und nutzbare Informationen f r die sp teren Konfrontationen zu erhalten.
5. **Gewaltmotive – Wut – Schuld – Trauma – Selbstwert – Identifikation**,
Dieses Thema f hrt hin zu Punkt 6, da es auf m gliche Funktionen des gewaltt tigen Handelns, im Sinne der Stabilisierung von Identit t und Verortung im sozialen Umfeld, hinweist (hinweisen k nnte).
6. **Ausl ser – Trigger** bei Konflikten
7. **Eskalationsdynamiken**,
Punkt 6 und 7 stehen in engem Bezug zueinander, da sie einerseits die „alten“ neurologischen Bahnen der Konfliktl sung betrachten und andererseits eine Sensibilisierung f r die pers nli-

chen vulnerablen Reaktionsmuster fördern. Gleichzeitig werden hier bereits praktische Schritte eingeübt, um neue neurologische Bahnen beim Umgang mit den Affektauslösern zu erproben.

8. **(Tat-)Konfrontation**,
Intensive Auseinandersetzung mit Lebensthemen und kritischen Lebensereignissen, die möglicherweise mit der Entstehung, dem Verlauf und den Folgen der Tat in Zusammenhang stehen. Dabei werden Gefühle, soziale Bewertungen sowie die Themen aus Punkt 9, 10 und 11 besonders ins Zentrum der Konfrontation gerückt.
9. **Legitimationsstrategien dekonstruieren**,
Vermeintliche Rechtfertigungen werden sprachlich verflüssigt, konfrontativ in Frage gestellt, in ihren Widersprüchlichkeiten offen gemacht. Dies dient einer neurologischen *Verstörung*, die das Ziel hat neue Bewertungsmuster der Teilnehmer zu erzeugen. Dabei ist es elementar, die Verantwortlichkeit des Teilnehmers für sein Handeln an diesen zu übergeben.
10. **Handlungsalternativen**,
Ausgehend von der Fragestellung - Was hättest du (mit deinem heutigen Wissen) anders machen können? – werden neue Bewertungsskalen, neue Reaktionsmöglichkeiten und somit neue Lösungsmöglichkeiten „erfunden“ und erprobt.
11. **Opferperspektive und –folgen**,
Dieses Thema ist von enormer Wichtigkeit und wird daher auch die Konfrontation mit den Teilnehmern eingebunden. Zusätzlich wird ihm ein spezieller Baustein im Training gewidmet.
12. **Ehre Stolz / Gefühle** – Empathie- Scham, Selbstwernerleben,
Dieser Punkt macht eine Betrachtung der spezifischen **Migrationshintergründe** notwendig. Das Werte- und Glaubenssystem des jeweiligen Jugendlichen gilt es herauszuarbeiten und mit ihm und in Begleitung von erwachsenen (evtl. muslimischen) Unterstützern kritisch zu reflektieren und eine Entkoppelung von Familie und vermeintlichen Abwertungen anzustreben.
Auch das Thema **Gender** fließt in diese Reflexionen ein.

Parallel werden im Verlauf des Trainings aktuelle Konfliktthemen aufgegriffen und nach eingehender Bewertung in den Ablauf eingebettet.

8. Methoden

Neben den bereits o.g. systemischen Denk- und Handlungsableitungen, werden eine Vielzahl an Methoden und Übungen eingesetzt. Um eine bessere Vorstellung davon zu gewinnen, werden im Folgenden einige vorgestellt.

- Provokationstest
- biographische (Gewalt-)Analyse
- Ausdruck von Emotionen
- Eskalationsdynamiken visualisieren, Rollenspiele, Forumtheater
- Deeskalationsstrategien, Statuentheater, Skulpturen
- Konfrontation mit kritischen Lebensthemen und/oder Tatanalyse- gekoppelt mit Opferfolgen und –erleben, Skulpturen, Perspektivenwechsel u.a. (speziell angepasst auf den TN)
- Entschuldigungsschreiben
- Dekonstruktion von Legitimationsstrategien, Einsatz der logischen Ebenen, Verflüssigung von Sprache, *Provokativer Stil* u.a.
- Kommunikationstraining/Körpersprache, Rollenspiele, Videoanalyse
- Anti-Blamier-Übungen
- Gender- und Migrationsmythen
- Dekonstruktion von Glaubenssystemen – Stolz/Ehre, zirkuläres Fragen, Reflecting Team (nach Andersons).
- Eltern-Teams, die evtl. aus der Informationsrunde entstehen und als externe Werteunterstützer fungieren.

Die eingesetzten Methoden sind teils eingebettet in das Curriculum teils sind sie universell einsetzbar. Letzteres ist auch durch die konfrontative, wertschätzend provokative Haltung der TrainerInnen bedingt, denn einige der Methoden finden in den unterschiedlichsten Themenbereichen des Trainings ihre Anwendung. Je nachdem in welcher Form der bzw. die Teilnehmer sich auf das entsprechende Thema einlassen und welches Interaktionsverhalten sie zeigen. Konkret heißt dies, dass ein Provoka-

tionstest durchaus ohne Ankündigung erfolgen kann, z.B. bei einer erkennbaren Vermeidungsstrategie eines TN. Weiterhin bringen die spezifischen fachlichen Qualifikationen der Trainer (Systemischer Therapeut, Anti-Gewalt-Trainerin u.a.) unterschiedliche Methoden und Stile mit sich.

Es werden hier bewusst keine weiteren Methoden dargestellt, da diese wesentliche Elemente des Trainings darstellen und detailliert im Programmablauf vorliegen. Bei weiterem Informationsbedarf können Interessierte gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

9. Kooperationen

Die Vernetzung, zeitnahe Reaktionsmöglichkeiten sowie die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung des TAK werden von verschiedenen Partnern getragen.

9.1 TAK-interne Zusammenarbeit STS & JuS

Eine Besonderheit dieses Konzeptes ist die Kooperation mit der JuS / Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH. Es besteht zwar bereits in einem anderen Bereich (Verkehrspädagogische Kurse) eine Kooperation, doch ist die des TAK, aufgrund ihrer zeitlichen Dimension und ihres Synergieeffekts intensiver und scheint somit die engere Vernetzung der beiden Teams zu fördern. Die formale Absicherung wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen den beiden Trägern Stadtteil-Schule e. V. und Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH gewährleistet.

Details der Zusammenarbeit sind beispielsweise:

- Trainer-Teams setzen sich paritätisch (falls möglich) aus STS und JuS zusammen
- Gemeinsame Vorbereitung der TAK-Termine
- Supervision findet gemeinsam statt
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Inhalte

Außerdem stellt der TAK für beide Partner eine Möglichkeit dar, eine bessere Passung ihres Angebots für ihre „Kunden“, in Abstimmung mit JGH und Jugendgericht, vorzunehmen. Weiterhin beinhalten die unterschiedlichen Arbeitsstile und fachlichen Qualifikationen ein wertvolles Reservoir zur Vertiefung und Sicherstellung der Qualitätsstandards und der Mitarbeitermotivation. Dieses Potential kann in seiner Wirkung wechselseitig anregend und dauerhaft innovativ sein.

9.2 Weitere Kooperationspartner:

Die unten genannten Institutionen und die dahinter stehen Menschen sind für ein erfolgreiche Durchführung des TAK unerlässlich.

- Amt für Soziale Dienste - Jugendgerichtshilfe
- Bewährungshilfe
- Jugendgericht
- Täter - Opfer Ausgleich
- JVA Bremen – (aufgrund der Finanzierungslage noch nicht, obgleich es sicher Bedarf unter den Insassen gäbe.)

Mit diesen unterschiedlichen Partnern bestehen bereits seit langem vielfältige und gut funktionierende Kontakte und entsprechend kurze Wege. Dies ist eine wertvolle Ressource, besonders wenn es um schnelle Reaktionen im Hinblick auf das Verhalten der Jugendlichen während des Trainingsverlaufes.

10. Evaluation

Da mit diesem Projekt die Idee von Wirksamkeit hinsichtlich der Zielerreichung (siehe Punkt2) verbunden ist, stehen wir in der Pflicht diese mittels einer Evaluation zu überprüfen.

Die Wirksamkeitsanalyse und Qualitätssicherung wird durch ein Prä-Post-Design mit abschließender Erhebung nach ca. 3 oder 12 Monaten sichergestellt. Letzterer Erhebungszeitpunkt stellt noch eine unsichere Größe dar und muss stets mit den kooperierenden Behörden abgestimmt werden.

Die Kontrollgruppe soll durch die Teilnehmer der Warteliste generiert werden.

Zum Einsatz kommen zwei, in ihrer Validität, überprüfte und zwei selbst erstellte Fragebogen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt:

- Fragebogen zu Erwartungen/Befürchtungen und Zielen (selbst erstellt)
- Fragebogen zu Kompetenz – und Kontrollüberzeugungen -FKK

- Kurzfragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (K-FAF – Heubrock & Petermann), dieser stellt eine verkürzte Form des Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF – Hampel & Selg) dar.
- Feedbackbogen, zur Auswertung der Qualität des Kurses und der Trainer (selbst erstellt)

Der K-FAF ermöglicht Aussagen über die Bereitschaft zu aggressiven Verhaltensweisen von Erwachsenen und Jugendlichen über 15 Jahren. Anwendungsgebiete stellen die klinisch-psychologische und psychiatrische Forschung und die Rechtspsychologie dar.

Der K-FAF ist die vollständig überarbeitete Kurzform des seit über 30 Jahren im deutschen Sprachraum bewährten FAF von Hampel und Selg. Das Verfahren ermöglicht psychometrisch fundierte Aussagen über verschiedene Aspekte aggressiven Verhaltens. Er beruht auf einer Selbsteinschätzung des Befragten und erfasst die Spontane Aggressivität, Reaktive Aggressivität, Erregbarkeit, Selbstaggressivität und Aggressions-Hemmung. Als Maß für die nach außen gerichtete Aggressivität können die ersten drei Aspekte zu einem Summenwert (Summe der Aggressivität) zusammengefasst werden. Hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit, liegt die interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) des Gesamtwertes „Summe der Aggressivität“ bei .89.

Zur Validierung des K-FAF wurde ein Vergleich zwischen einer unauffälligen, nicht-delinquenten Referenzstichprobe (N = 397) und einer Delinquenten-Stichprobe (N = 60) herangezogen. Es wurde untersucht, ob die Skalen des K-FAF zwischen diesen beiden Gruppen eindeutig unterscheiden und somit eine Zuordnung zu einer nicht-aggressiven bzw. zu einer aggressiv-delinquenten Stichprobe erlauben. Eine univariate Varianzanalyse ergab für alle Skalen sowie die „Summe der Aggressivität“ signifikante Gruppenunterschiede.

Der FKK, der Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen erfasst das generalisierte Selbstkonzept eigener Fähigkeiten, die Internalität in generalisierten Kontrollüberzeugungen, sowie die sozial bedingte Externalität und fatalistische Externalität bei Jugendlichen und Erwachsenen. Er ermöglicht eine Aussage zu dem Vermögen der Teilnehmer, ihr Leben und ihr Verhalten aktiv zu gestalten und zu steuern.

Die Kombination der Fragebogen, lässt nach unserer Meinung nachvollziehbare Schlussfolgerungen über Veränderungswirkungen des TAK zu. Gerade im Hinblick auf die formulierten Ziele der TN, welche in Beziehung zu den Ergebnissen des K-FAF und FKK gesetzt werden können.

Die vorläufigen Ergebnisse der Evaluation (ohne Nacherhebung nach 3 oder 12 Monate) werden voraussichtlich zwei Monate nach Abschluss des jeweiligen TAKs vorliegen.

Behandle die Menschen so, als wären sie, was sie sein sollten, und du hilfst ihnen zu werden, was sie sein können.
(J.W.Goethe)

11. Impressum

inhaltlich verantwortlich:

Team der Stadtteilschule – STK/AGK/VPK:

- Nadine Blatter, (maßgebliche Ideengeberin), Dipl.-Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr, Deeskalationstrainerin, TAK-Trainerin
- Marc Burrichter (Verschriftlichung des Konzepts), Dipl.- Pädagoge, Systemischer Berater (DGSF) Systemischer Therapeut (SG), , Systemischer Supervisor i.A., TAK-Trainer
- Martin Bamesberger, Dipl.-Sozialpädagoge, TAK-Trainer
- Evelyn Schäfer, Lehrerin, Systemische Therapeutin (SG)
- Helga Krüger, Dipl.-Sozialpädagogin

In Kooperation mit:

Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH - STK

- Ute Dittmann, Dipl.-Sozialpädagogin, TAK-Trainerin
- Jörg Elfers, Dipl.-Sozialpädagoge, Anti-Gewalt-Trainer © i.A., TAK-Trainer

Anti-Gewalt Projekte

Stadtteil - Schule e.V.



AGK

Anti - Gewalt - Kurs ©

Stand 30.12.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ausgangsbeschreibung und Analyse der Entstehungsbedingungen
3. Ziele
 - 3.1 Zentrale Ziele
 - 3.2 Strukturelle Ziele
 - 3.3 Ziele bezogen auf die inter- und intrapersonellen
4. Zielgruppe
 - 4.1 Ausschlusskriterien
5. Vorbedingungen des Angebots
6. Struktur
7. Inhalte + Methoden
8. Handlungsleitende Annahmen
9. Qualitätssicherung - Weiterentwicklung - Kooperationen
10. Impressum.

1. Einleitung

Seit 1996 führen wir Anti-Gewalt-Kurse mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden in Bremen durch. Im Laufe der Zeit ist das Programm immer wieder mit neuen Ideen angereichert und mit veränderten Schwerpunkten versehen worden. Insbesondere die Perspektive von Geschädigten einer Gewalttat, Empathie für das Leiden und die Folgen derselben ist im Entwicklungsprozess stärker in den Ablauf eingebunden worden. Inzwischen fließen verstärkt handlungsorientierte Elemente aus dem Training für Aggressionskompetenz in den AGK ein.

2. Ausgangsbeschreibung und Analyse der Entstehungsbedingungen

Aktuelle Kriminalstatistiken belegen, dass Gewalt bei Jugendlichen und Heranwachsenden rückläufig erscheint, dass sie jedoch weiterhin ein Feld pädagogischer Interventionen darzustellen hat. Es besteht ein Bedarf von Justiz, Jugendhilfe, Schulen und der Öffentlichkeit im Allgemeinen, diesem Thema aktiv und erkennbar zu begegnen.

In der Fachöffentlichkeit wird das Thema "Gewalt von Jugendlichen" seit Jahren intensiv diskutiert und es gibt unterschiedliche Ansätze, die eine Antwort / Lösung suchen.

Auch zur Entstehung des Phänomens Gewalt gibt es unterschiedliche Erklärungsmodelle. Es kann Teil eines alterstypischen Entwicklungsprozesses sein, der vor allem bei den männlichen Jugendlichen von den Themen Individuation, Adoleszenz und Rollenfindung gekennzeichnet ist.

Aber auch junge Frauen scheinen ihr Aggressionspotential vermehrt nach außen zu tragen, so dass auch hierfür Angebote zur Kompetenzerweiterung von uns bereitgestellt werden. In unserem Ansatz finden sich Elemente der Lerntheorie (Verhalten wird durch Beobachtung und Übung erlernt, Bandura), der psychoanalytischen Theorie (Aggression als notwendiger Trieb der Überlebensstrategie) und vor allem systemische Ideen wieder.

Bezogen auf Konfliktverhalten ist für uns die Annahme handlungsleitend, dass jeder unserer TN auch über andere Verhaltensmuster verfügt, die jedoch von ihm in eskalierenden Situationen nicht eingesetzt werden (Ressourcenorientierung). Bei Raubdelikten sind häufig noch andere Komponenten wie unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, Frustrationstoleranz und Macht / Dominanz zu finden.

Diesen komplexen Entstehungsbedingungen liegen sozialtheoretische Faktoren wie Bildung, finanzielle Ausstattung, Wertesysteme / Kultur, Peergroup, Gender u.a. zu Grunde.

Oftmals fehlt den TN das Einfühlungsvermögen für die verursachten Leiden und Folgen der Geschädigten. Die Sicht auf das Opfer ist für einen Großteil der TN fremd und wird als neue Erfahrung wahrgenommen.

3. Ziele

Bei der Überschrift Ziele stellt sich die Frage, wessen Zielausrichtung wir verfolgen, denn aufgrund des Zwangskontextes, in dem diese Kurse stattfinden, gibt es neben den unten genannten Zielen noch weitere bei unterschiedlichsten Beteiligten.

Dies könnten z.B. die Verbesserung der Lebenslage, der Schutz und die Würdigung der Opfer, die Reduzierung von Schuld und Scham beim Täter und evtl. dessen Familie sowie letztlich die Erfüllung der jugendrichterlichen Auflage im Rahmen des Diversionsverfahren sein.

3.1 Zentrale Ziele

Primäres Anliegen unserer Arbeit ist es zunächst, bei den TeilnehmerInnen die Bereitschaft zu entwickeln, sich für ein gewaltfreies Leben zu entscheiden. Damit möchten wir die Wahlmöglichkeiten der TN und zugleich die Wahrscheinlichkeit für gewaltreduzierende Verhaltensweisen erhöhen.

3.2 Strukturelle Ziele

Diese Ziele für unsere Arbeit sind:

- Vermeidung weiterer Straftaten;
- Erfüllung der gerichtlichen Auflage/Abschluss des Verfahrens;
- Beitrag zur Kriminalitätsprävention;
- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

3.3 Ziele bezogen auf die inter- und intrapersonellen Ebenen

(bezogen auf die TN - in Anlehnung an das TAK-Konzept)

Metaebene

- die Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen,
- Betroffenheit bezüglich der eigenen Gewalttaten erreichen.

Die Kategorisierung der Ziele ist als Annäherung zu verstehen, da oftmals einzelne Ziele auf verschiedenen Ebenen wieder zu finden sind.

interpersonelle Ebene	intrapersonelle Ebene
<ul style="list-style-type: none"> - eine Sensibilisierung für die Situation von Opfern erreichen, - Situationen und andere Menschen einschätzen können, - angemessene Konfliktlösungsstrategien entwickeln und ausprobieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - sich selbstkritisch mit der Tat auseinandersetzen , - eigene Anteile am Entstehen der Gewaltsituation erkennen, - Verantwortung für die eigenen Handlungen und Folgen übernehmen, - sich selbst besser verstehen lernen, - Auswirkungen von gewalttätigem Verhalten für sich selbst und andere erkennen, - Gewaltvermeidung als Stärke erleben.

4. Zielgruppe

Dieser Kurs richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahren, deren Straftaten in Verbindung mit der Anwendung von Gewalt stehen. Dabei bilden männliche Teilnehmer den Großteil der Zielgruppe, wobei auch Mädchen und junge Frauen teilnehmen (meist als homogenes Gruppenangebot).

Die Jugendlichen in den Kursen beschreiben den Einsatz von Gewalt oft als normal, zu ihrem Alltag gehörig und als notwendiges Verhalten, um in ihrem Lebenszusammenhang zu bestehen.

Gewalttätiges Verhalten kann in der Familie am eigenen Leib erfahren und/oder als erlerntes Verhaltensmuster übernommen werden. Darüber hinaus kann die Familie, weiter gefasst auch der soziale

Bezugsrahmen, ein Übungsfeld für die Ausübung von Gewalt sein. Dies verlässt das Kausalitätsdenken und erschließt sich aus dem zirkulären Denken. Der Jugendliche hat Gewalt nicht notwendiger Weise am eigenen Leib erfahren, sondern könnte diese auch als nützliche Strategie in seiner Peergroup oder auf der Straße erlebt und verfestigt haben.

4.1 Ausschlusskriterien

Für akut Suchtmittelabhängige, psychisch Kranke sowie Sexualstraftäter ist der Kurs nicht geeignet. Darüber hinaus sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse notwendig.

5. Vorbedingungen des Angebots

Der Zugang zu dem Kurs erfolgt in der Regel über eine jugendrichterliche Weisung gemäß §10 JGG. Möglich ist aber auch die Teilnahme vor einer Gerichtsverhandlung durch Zusammenarbeit mit der Jugendgerichts- oder Jugendhilfe.

Im Vorfeld sollte nach Möglichkeit ein Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe und dem Jugendlichen stattfinden. Es ist günstig, wenn der Jugendliche die Bereitschaft mitbringt, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Die Stadtteil-Schule e.V. verfügt über die nötige fachliche Kompetenz und die Infrastruktur, um diese Kurse durchzuführen.

Die vielfältigen Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Jugendlichen, deren Gewaltthemen und der damit verbundene Neugier und Offenheit, nach zielfieldienlichen Wegen der Veränderung zu suchen, bilden einen Teil dieser Kompetenz.

6. Struktur

Die Kursdauer beträgt 18 Stunden. Es existieren 5 verschiedene Modelle den zeitlichen Umfang zu gestalten, abhängig von den Zuweisungen, des Zeitpunktes des Kurses sowie den personellen und räumlichen Ressourcen.

- a. 3 aufeinander folgende Samstage von 10.00 - 16.00 Uhr;
- b. 3 - Tage - Block in den Ferien von 10.00 - 16.00 Uhr;
- c. 4 Tage, 2 x freitags von 15:00 Uhr – 19:30 Uhr & 2 x samstags von 10.00 – 14:30 Uhr;
- d. 1 Tag pro Woche á 3 Stunden, Dauer 6 Wochen;
- e. 3 Tage pro Woche á 3 Stunden, Dauer 2 Wochen.

Modell 3 + 4 werden sehr selten angewendet, in der Regel nur, wenn die Voraussetzungen bei den TN keines der drei anderen Modelle zulassen. In allen Modulen sind ausreichend Pausen integriert, in einigen sorgen wir auch für einen kleinen Snack zur Stärkung der Teilnehmer.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Jugendliche und Heranwachsende, die Maximalzahl liegt bei 10. Aufgrund unserer Erfahrungen laden wir ca. 13 Teilnehmer ein, damit eine arbeitsfähige Gruppe zustande kommen kann.

7. Inhalte + Methoden

Auch wenn jeder Kurs immer wieder im Hinblick auf Deliktzusammensetzung und Alterstruktur modifiziert wird, bleiben bestimmte Phasen im Ablauf bestehen.

Zu Beginn eines Kurses, in der "Orientierungsphase", lernen sich die Teilnehmer kennen und formulieren ihre Erwartungen und Befürchtungen bezüglich des Kurses. Ebenso bekommen sie Informationen über unsere Einrichtung, unsere Motive und die Inhalte des AGK. Ein wichtiger Bestandteil dieser ersten Phase sind die Zielformulierungen der TN bezogen auf den Kurs, die möglichen persönlichen Hindernisse und die Sammlung der bereits vorhandenen Fähigkeiten der TN, um ihr Ziel erreichen zu können. Am Ende dieser Phase steht die gemeinsame Erarbeitung der positiven Gruppen- und Arbeitsregeln.

In einer Arbeits- bzw. Konfrontationsphase wird das für den Kurs gültige Gewaltverständnis erarbeitet. Die TN nähern sich ihren persönlichen Aggressionsauslöser und die Perspektive von Geschädigten einer Gewalttat wird erkundet.

Die persönlichen Aggressionstrigger der einzelnen Teilnehmer werden gemeinsam erarbeitet und es wird danach gesucht, welche Ressourcen der Einzelne bei sich entwickeln kann, um friedliche und deeskalierende Konfliktlösungsstrategien zu entwerfen. Hilfreich dabei sind theoretischen Konzepte

von Eskalationsdynamiken, inneren Affekt- und Bewertungsprozessen sowie einfache Grundlagen neuronaler Abläufe.

Bei den Jugendlichen, die Gewalt ausüben, dominieren eindeutig männliche Jugendliche. Deshalb ist ein weiteres wichtiges Thema die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstbild, mit den eigenen Vorstellungen, was Mann sein bzw. Frau sein ausmacht. Individuelle Stärken und Schwächen sollen erkannt und die Erwartungen der Gesellschaft benannt werden. Inwieweit sind sie in der Lage, Anforderungen zu erfüllen und was hindert sie daran? Herausgearbeitet werden hierbei mögliche Alternativen, die zu einer veränderten Verhaltensweise führen sollen.

Ein weiteres Thema ist die Bedeutung der eigenen Subkultur. Welche Gründe bestehen in der Zusammengehörigkeit einer bestimmten Gruppe und welchen Einfluss übt die Gruppe auf das Verhalten der einzelnen Teilnehmer aus? Wie erklärt es sich, dass sie in bestimmten Situationen Gewalt anwenden und andere nicht? Welche Werte sind im Leben des TN von elementarer Bedeutung und welche Auswirkungen hat das für sie /ihn?

Auch die Frage der „Ehre“ und deren Verteidigung werden mittels verschiedener erfahrbarer Interventionen durchlässiger und kritisch reflektiert.

Im Anschluss daran steht meist die sukzessive Bearbeitung der Gewalttaten der teilnehmenden Jugendlichen/ Heranwachsenden im Vordergrund. Die Jugendlichen sollen sich dabei mit Ihrer Gewalttat in einen Reflektionsprozess begeben. Wichtig hierbei ist die Situation zu analysieren, die zu der Tat geführt hat. Es soll erarbeitet werden, dass das eigene aggressive Verhalten unmittelbar mit der eigenen psychischen Verfassung in Zusammenhang steht und die Verantwortung nicht auf andere Personen oder bestimmte Situationen abzugeben ist.

Anstatt die Tat zu rechtfertigen, geht es um die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Geschädigten. Hier geht es darum, dem Jugendlichen zu ermöglichen, sich in den Geschädigten hineinzusetzen. In dieser Phase sollen den Teilnehmern eventuelle Opferfolgen bewusst werden.

Mit in diese Phase gehört auch die Erstellung einer "Kosten-Nutzen- Analyse". Dabei sollen die Vor- bzw. Nachteile besprochen werden, die sich durch die Tat ergeben haben. Vorstellbar ist, dass junge Menschen durch die Gewalttaten eher Anerkennung und Bestätigung durch ihr Umfeld erfahren. Es geht hierbei nicht um moralisierendes Belehren, sondern um das Einsetzen eines Denkprozesses über Ursachen und Wirkungen verschiedener Erscheinungsformen der Gewalt.

Die Jugendlichen haben ihre Tat oft in Verbindung mit Alkohol begangen. Sie erhielten dadurch vermeintlich mehr Selbstbewusstsein.

Die Nachteile wie z.B. eine Anzeige, drohende Strafen oder eigene körperliche Verletzungen werden meist in Kauf genommen. Für die Jugendlichen ist es auch schwer einsehbar, dass sie für eine begangene Tat erst viel später bestraft werden. Empfehlenswert ist eine frühzeitige Aufarbeitung, so dass für die Jugendlichen ein direkter Zusammenhang erkennbar ist.

In der Transferphase werden vor allem handlungsorientierte Methoden eingesetzt, damit die TN unmittelbar erleben, wie sie die Kursinhalte praktisch einsetzen könnten. Denn nur das eigene Erfahren regt auf einer Vielzahl von Lernebenen an und wirkt somit nachhaltiger. Auch ein fiktiver Entschuldigungsbrief stellt ein solches Instrument dar.

Immer wieder wird für uns während des AGK erkennbar, dass einzelne Teilnehmer weitergehende Unterstützung benötigen, die während des Kurses nicht realisierbar ist. Wir bieten den Jugendlichen und Heranwachsenden deshalb weitergehende sozialpädagogische Beratung und Unterstützung an.

8. Handlungsleitende Annahmen

Wir gehen davon aus, dass viele Ressourcen bei den Jugendlichen bereits vorhanden sind, diese jedoch nicht als solche erlebt oder als erkennbar beschrieben werden. Oftmals werden diese Jugendlichen mit unterschiedlichen Etikettierungen versehen, was dann den Blick auf Kompetenzen erschwert und eher eine defizitäre Beschreibung fördert.

Wir bemühen uns, Widerstände eher als wichtige Bedürfnisse des Menschen zu verstehen und gestalten die Arbeitsbeziehungen möglichst so, dass alle Beteiligten im Kurs zu einer optimalen Kooperation beitragen können.

Das bedingt, dass wir auch unser eigenes Handeln hinterfragen und einen klaren Rahmen schaffen müssen, in dem wertschätzende aber auch „liebepoll“ konfrontative Begegnungen möglich sind.

Damit uns dies gelingt, arbeiten wir immer zu zweit und nutzen regelmäßig Reflektionen vor der Gruppe, um uns selbst Handlungsräume zu eröffnen.

9. Qualitätssicherung - Weiterentwicklung - Kooperationen

Der AGK wird hinsichtlich seiner Methoden und Inhalte kontinuierlich verbessert. So hat beispielsweise das TAK und dessen Methoden besonders in letzter Zeit zu Veränderungen bei den eingesetzten Methoden beigetragen. Auch diehaltungsfrage der Mitarbeiter unterliegt einem Wandel, der teils durch Erfahrungen im TAK, der persönlichen und beruflichen Weiterbildungen als auch der Diskussion mit Teilern der Kooperationspartner entspringt.

Für das erfolgreiche Gelingen des AGK kooperieren wir mit,

- der Jugendgerichtshilfe,
- den JugendrichterInnen,
- der Bewährungshilfe,
- dem Amt für Soziale Dienste,
- der JUS - Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH,
- der Brigg e.V., Bremer Integrationshilfen,
- dem Chili Projekt von St. Petri,
- der Fachstelle für Gewaltprävention.

Innerhalb des AGK findet eine Abschlussbewertung durch die TN statt. Diese erfolgt nach Abstimmung der Gruppe in anonymer oder namentlicher Weise. Dabei werden sowohl die Trainer als auch die Inhalte, die angebotenen Methoden und deren Nützlichkeit für das eigene Handeln bewertet. Alle AGK-Mitarbeiter nutzen regelmäßige Supervision, um ihr eigenes Handeln zu reflektieren. Darüber hinaus werden Weiterbildungen gefördert, die in einem thematischen Zusammenhang mit dem AGK stehen.

10. Impressum

Inhaltlich verantwortlich:

Das Team der Stadtteilschule – STK/AGK/TAK/VPK:

- Helga Krüger, Dipl.-Sozialpädagogin
- Nadine Blatter, Dipl.-Sozialpädagogin, TAK-Trainerin
- Nadine Kuschel, , Dipl.-Sozialpädagogin, Anti-Gewalt-Trainerin ©
- Evelyn Schäfer, Lehrerin, Systemische Therapeutin (SG)
- Marc Burrichter, Dipl.- Pädagoge, Systemischer Berater (DGSF), Systemischer Therapeut & Systemischer Supervisor (SG), TAK-Trainer
- Martin Bamesberger, Dipl.-Sozialpädagoge, TAK-Trainer

Verkehrspädagogische Kurse ©



Stadtteil-Schule e.V.
 Hastedter Dorfstr. 22
 28207 Bremen
 Tel.: 0421-413168
 Fax: 0421-4170005
 E-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de
 Ansprechpartner: Martin Bamesberger



Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
 Plantage 24
 28215 Bremen
 Tel.: 0421-5153 611
 Fax: 0421-1683 983
 e-mail: stk@jus-bremen.de
 Ansprechpartnerin: Ewa Schröder

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Organisation
3. Angebot
4. Zielgruppe
5. Zuweisung
6. Ziele
7. Methoden
8. Kursverlauf
- 8.1. Erster. Abend: Die rechtliche Seite des Straßenverkehrs
- 8.1.1. Inhalte
- 8.2. Zweiter Abend: Verkehrssicherheit
- 8.2.1. Inhalte
- 8.3. Dritter Abend: Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- 8.3.1. Inhalte
9. Verkehrssicherheitstraining für Führerscheininhaber
10. Kooperationspartner
11. Finanzierung

1. Einleitung

Verschiedene statistische Untersuchungen der letzten 10 Jahre besagen, dass Jugendliche und Heranwachsende durchschnittlich ein dreimal höheres Risiko tragen, im Straßenverkehr verletzt oder getötet zu werden, als andere Altersgruppen. Junge Fahrer sind überdurchschnittlich häufig Verursacher von Unfällen mit Personenschaden. Zwischen 20 und 25% der Verursacher eines Unfalls waren im Alter von 18 bis 24 Jahren. Durchschnittlich 25% der verletzten Personen und 25% der Getöteten waren ebenfalls im Alter von 18 bis 24 Jahre. Sie sind auch im hohen Maße an Verkehrsdelikten beteiligt. Bezogen auf die Gesamtzahl der von Jugendlichen begangenen und registrierten Straftaten machen Verkehrsdelikte etwa 30% aus.

Das Auto ist in unserer Gesellschaft nach wie vor Statussymbol und übt besonders auf männliche Jugendliche eine hohe Anziehungskraft aus. „In der Verkehrsdelinquenz wird zudem das bedeutsam, was Jungsein ausmacht, nämlich experimentieren mit Normen, riskantes Verhalten, Imponiergehabe, Geschwindigkeitsrausch und Suche nach dem sozioökonomischen Status der Vollerwachsenen. Deshalb stellt der Straßenverkehr für die riskanten Jahre des Jugendalters ein fraglos wichtiges Sozialisationsfeld dar.“ (Kaiser 1983). Gleichzeitig verfügen die jungen Verkehrsteilneh-

mer weder über die erforderliche Routine, noch über eine verinnerlichte Verkehrsmoral, d.h. sie verhalten sich altersspezifisch.

Eine Problemgruppe sind besonders auch Jugendliche unter 18 Jahren, die mit gestohlenen oder „ausgeliehenen“ Autos fahren oder Skooter dementsprechend illegal umbauen, sodass die Betriebserlaubnis entfällt und ein Führerschein theoretisch notwendig ist. Nach Aussage der Polizei spielen die sog. „Crash-Kids“ in Bremen keine große Rolle.

Verkehrsdelikte Jugendlicher und Heranwachsender sind also kein Randproblem. Auf Initiative von Frau E. Schäfer, JGH des AfSD Bremen - Ost, bildete sich im November 1996 eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen, die sich mit dieser Problematik beschäftigt.

Verkehrspädagogische Seminare als jugendspezifisches Angebot sind im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren dringend notwendig und werden hiermit auch für Bremen angeboten. Rechtsgrundlage bietet hier der § 10 JGG und der § 29 SGB VIII.

2. Organisation

Die Verkehrspädagogischen Kurse werden im Wechsel von den beiden Trägern Stadtteil-Schule e.V. und JuS – Jugendhilfe und Soziale Arbeit GgmbH angeboten und durchgeführt. Die administrative und koordinative Projektleitung liegt bei der Stadtteil-Schule e.V.. Die Termine für die jeweiligen Kurse werden zu Beginn des Jahres festgelegt und von ihr den zuweisenden Stellen (Amtsgericht Bremen, Jugendgerichtshilfe, Soziale Dienste der Justiz) mitgeteilt.

Die Moderation, die pädagogische Leitung der Abende und die administrativen Tätigkeiten bezüglich der Teilnehmer/innen werden von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin (eine/r pro Kurs) der o.g. Träger übernommen.

Diese fungieren auch als Ansprechpartner bei weiteren Themen über das Kursangebot hinaus und bei potentiellen sozialen Problemlagen. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus den unten genannten Kooperationspartnern evaluiert regelmäßig (zweimal pro Jahr) das Projekt.

3. Angebot

Die Verkehrspädagogischen Kurse setzen sich intensiv mit dem Thema Verkehrsdelinquenz auseinander.

Es werden 10 Kurse pro Jahr á 3 Abende á 3,5 Stunden in Gruppensitzungen angeboten. Die Kurse finden an drei aufeinander folgenden Abenden (Montag bis Mittwoch) in der Zeit von 17 – 20.30 Uhr statt und werden in den Räumen der Träger und der DEKRA durchgeführt. Die Kurse finden am ersten Tag in den Räumen des jeweils zuständigen Trägers statt. Am zweiten und dritten Tag finden die Sitzungen bei der DEKRA statt, da hier die Prüfhalle der für den Einsatz der Simulationsgeräte genutzt wird. Zu den unterschiedlichen Themen wird mit verschiedenen Referenten zusammengearbeitet. Die Gruppenstärke der Kurse beträgt ø 8 Teilnehmer/innen. Zusätzlich wird ein- bis zweimal im Jahr ein ca. 4-stündiges Fahrsicherheitstraining für Führerscheininhaber (freitags oder samstags) angeboten.

4. Zielgruppe

Der Verkehrspädagogische Kurs richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die Verkehrsdelikte begangen haben, wie z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Straßenverkehrsgefährdung, Nötigung im Straßenverkehr, fahrlässige Körperverletzung, unerlaubte technische Veränderung am Fahrzeug etc..

5. Zuweisung

Die Teilnehmer haben eine jugendrichterliche Weisung gemäß § 10 JGG zu einem Kurs erhalten haben. Sie werden von der Jugendgerichtshilfe oder den sozialen Diensten der Justiz vorgeschlagen und vermittelt. Sie können durch den Kurs ihre Chancen auf Einstellung eines Gerichtsverfahrens nach § 47 JGG erhöhen. Der Kurs kann auch im Vorfeld einer Hauptverhandlung stattfinden.

6. Ziele

In dem Kurs sollen sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrem Verkehrsdelikt auseinandersetzen und Verantwortung für die Tat übernehmen.

Darüber hinaus sollen Sie im Straßenverkehr:

- verantwortungsbewusstes Handeln erlernen,
- eigenes Fahr-, Verkehrsverhalten ändern,
- Selbsteinschätzung verbessern,
- risikobereites und aggressives Fahrverhalten abbauen,
- Konsequenzen des eigenen Fehlverhaltens einschätzen,
- den eigenen Informations- und Wissensstand erweitern,
- Unfallprävention erlernen und betreiben.

7. Methoden

Die Inhalte werden jugendgerecht und methodisch vielfältig angeboten. Die Basis bietet hier ein Mix aus Gesprächs-, Handlungs- und Erlebnisorientierung. Wir arbeiten mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Frage- und Antwortdialogen, Fragebögen, Notebookpräsentationen, Flipchart- und Whiteboardpräsentationen und Filmen.

Darüber hinaus wird mit Arbeitsgruppen, praktischer Erfahrung an Simulations- und Testgeräten (Trunkenheitssimulator, Überschlagssimulator) sowie einer Anleitung eines Instructors beim Verkehrssicherheitstraining gearbeitet.

8. Kursverlauf

8.1. Erster Abend: Die rechtliche Seite des Straßenverkehrs

Ein Diplomsozialpädagoge (in Planung: Kooperation mit einem Referenten vom Stadtamt Bremen – Führerscheinstelle). Vorstellungsrunde, Bekanntgabe des Kursverlaufs und des Abends, Besprechen der Delikte (Schwerpunkt Täterseite), Ausarbeitung von Ursachen und Verhaltensalternativen. Arbeit am Tagesthema. Verabschiedung.

8.1.1. Inhalte

Regeln, Gesetze, Sperrfristen, Fahrverbote, Punkte, das VZR, das KBA, Fahrerlaubnisanträge, Fahrerlaubnis auf Probe, Aufbauseminare, Beratungen (rechtlich, psychologisch, pädagogisch, medizinisch), Straßenverkehrsgefährdung, Eignungsprüfungen, die MPU (medizinisch – psychologische Untersuchung), die Führerscheinstelle und ihre Tätigkeitsbereiche, der Führerschein und sein Wert (Mobilität, Beruf, Status), versicherungsrechtliche Fragen, Schadenregulierung, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten und deren Folgen, das Jugendgericht und das Jugendgerichtssystem, das Bundeszentralregister, das Führungszeugnis.

8.2. Zweiter Abend: Verkehrssicherheit

Ein Diplomsozialpädagoge in Kooperation mit zwei Fahrlehrern des Landesfahrlehrerverbandes als Referenten im Team-Teaching. Begrüßung, Bekanntgabe des Verlaufs des Kursabends, Arbeit am Tagesthema. Verabschiedung.

8.2.1. Inhalte

Fahrzeugbeherrschung, Allgemeine Gefahrenlehre, Gefahrenerkennung, Gefahrenwahrnehmung, Einstellung und Fahr motive, Unfallprävention, Unfallfolgen, Fahrphysik, Aggression im Straßenverkehr, emotionale Faktoren. Technik des Autos, Abkommen von der Fahrbahn, Befahren von Kurven, Bremsen bei Gefahr, plötzliche Hindernisse, gefährlicher Überholvorgang, Fahrstreifenwechsel, Vorfahrtverletzung, Auffahrunfall, Beinahunfall bei hoher Geschwindigkeit, Unfall bei Glätte, bei schlechten Sichtverhältnissen, Geschwindigkeit, Abstände, Sichtverhältnisse, Straßenbeschaffenheit, Fliehkräfte, Bremsweg, Reaktionsweg, Anhalteweg, Körperliche Beschaffenheit, ABS, ESP, Bremsassistent etc..

Am zweiten Teil des Abends wird die Gruppe geschlossen an einem Überschlagssimulator in der Prüfhalle der Dekra Überschlagssituationen eines KFZ simulieren und die damit verbundenen Rettungsmaßnahmen einüben. Dies wird in Kooperation mit einem Instruktor der Polizei Diepholz bzw. der Verkehrswacht Diepholz durchgeführt.

8.3. Dritter Abend: Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Ein Diplomsozialpädagoge in Kooperation mit einem Referent der Polizei Bremen und einem Referent der Landesverkehrswacht Bremen im Team-Teaching. Parallel zu den Vorträgen werden die Teilnehmer nacheinander eine simulierte Trunkenheitsfahrt am Trunkenheitssimulator in der Prüfhalle der

Dekra durchführen. Das wird in Kooperation mit zwei Instruktoren des BADS – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durchgeführt.

Begrüßung, Bekanntgabe des Verlaufs des Kursabends, Bekanntgabe des weiteren Verfahrensverlaufs nach Beendigung des Kurses, Arbeit am Tagesthema, Verabschiedung.

8.3.1. Inhalte

Wirkung und Auswirkung des Alkohols, juristische-, arbeitsrechtliche-, finanzielle und soziale Folgen einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt, Alkoholgrenzwerte, absolute und relative Fahruntüchtigkeit, Psychopharmaka, Drogen und deren Wirkung, Rechtsprechung. BTMG, StVG, StVO, StGB.

Am Ende des Kurses wird eine Kosten-Nutzen-Analyse (Auflistung der Vor- u. Nachteile in Bezug auf die Folgen der Tat) durchgeführt und ein Abschlussfragbogen von den TN ausgefüllt, um Gelerntes noch einmal zu reflektieren, Abschlussrunde, Verabschiedung.

9. Verkehrssicherheitstraining für Führerscheininhaber

Das Verkehrssicherheitstraining wird als zusätzliche, unabhängige Einheit angeboten. Ein Diplomsozialpädagoge in Kooperation mit einem Sicherheitsinstructor der Landesverkehrswacht Bremen. Gruppengröße 8 – 10 Teilnehmer. Dauer: 4 Stunden als Kompakttraining. Ort: Fahrtrainingsanlage der Verkehrswacht Bremen-Nord in Garlstedt. Zeitraum: Ein bis zweimal im Jahr: Zielgruppe: Kursteilnehmer mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B mit eigenem oder geliehenem Fahrzeug, gesammelt aus allen Kursen eines Jahres.

10. Kooperationspartner

- Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH JUS
- Amt für Soziale Dienste - Jugendgerichtshilfe
- Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- Jugendgericht
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr BADS (zwei Instruktoren Trunkenheitssimulator dritter Abend)
- Landesfahrllehrerverband (zwei Referenten zweiter Abend)
- Landesverkehrswacht (ein Referent dritter Abend)
- Verkehrswacht LK Diepholz (ein Instruktor Überschlagssimulator zweiter Abend)
- Polizei (ein Referent dritter Abend)
- DEKRA (Raum- und Hallennutzung)
- Stadtamt – Führerscheinstelle (ein Referent erster Abend – in Planung)
- Verkehrswacht Bremen-Nord
- weitere Träger der Jugendhilfe
- DVJJ Landesgruppe Bremen

11. Finanzierung

Die Kurse werden über das Amt für Soziale Dienste in Bremen und über Bußgelder des Amtsgerichts Bremen finanziert. Im Rahmen der Projektförderung werden jährlich Anträge gestellt und Abschlussberichte mit Verwendungsnachweisen erstellt.

Betreutes Jugendwohnen



Bremer Integrationshilfen e.V.

Fachkonzept

Betreutes Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe ©

1. Art des Angebotes
2. Träger
3. Rechtsgrundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Leistungsangebot
7. Pädagogische Standards
 - 7.1 Professionelles Beziehungsangebot
 - 7.2 Ressourcenorientierung
 - 7.3 Lebensweltorientierung
 - 7.4 Offenheit für unkonventionelle Betreuungswege
 - 7.5 Reflexion der Betreuungsverläufe
8. Aufnahmeverfahren
9. Hilfeplanung nach § 36 Sozialgesetzbuch VIII bzw. § 67 SGB XII (Gesamtplan)
10. Ausstattung
 - 10.1 Personelle Ausstattung
 - 10.2 Räumliche Ausstattung
 - 10.3 Finanzielle Ausstattung
11. Kooperationspartner
12. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

1. Art des Angebotes

Das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe wird als ambulante sozialpädagogische Einzelfallhilfe durchgeführt. Es beinhaltet die folgenden Kernelemente: Individualität, Intensität, Klarheit, Orientierung, Flexibilität, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Kontinuität, Perspektive und Befristung. Die Hilfe wird, wenn nötig, möglich und gewünscht, durch Integration des Jugendlichen/jungen Erwachsenen in Soziale Gruppenarbeit, Sport- und Freizeitangebote ergänzt.

Die Maßnahmen werden je nach Hilfebedarf des einzelnen jungen Menschen einer von zwei Fallgruppen zugeordnet. Eine sozialpädagogische Fachkraft betreut in der Fallgruppe I vier junge Menschen und in der Fallgruppe II sechs junge Menschen. Erhöhte Betreuungsbedarfe können anerkannt werden.

2. Träger

BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. wurde am 01. Juni 2006 von Sozialpädagogen, Jugendrichtern, Staatsanwälten und Bewährungshelfern gegründet.

Als zentrale Aufgabe hat der Verein die Förderung der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe gewählt. Er arbeitet vorwiegend mit sozial benachteiligten jungen Menschen sowie mit Jugendlichen und Heranwachsenden, die delinquente oder dissoziale Verhaltensweisen zeigen. Geographischer Schwerpunkt ist Bremen-Nord mit den drei Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

In den Kernbereichen der verschiedenen Programme werden ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss eingesetzt. Berufliche Erfahrung, Zusatzausbildungen, Teamstrukturen, kollegiale Beratung, regelmäßige Supervision und Fortbildung gewährleisten professionelle Nachhaltigkeit auf der Basis kontinuierlicher Evaluierung und konzeptioneller Entwicklung der Angebote.

In allen Arbeitsfeldern werden Beziehungsstrukturen und das Lebensumfeld besonders berücksichtigt, um jedem Einzelnen bei seiner Entwicklung gerecht zu werden. Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist darüber hinaus die starke regionale Integration und Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit beteiligten Institutionen und Organisationen, vor allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungssektors in Bremen-Nord.

BRIGG e.V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

3. Rechtsgrundlagen

Hilfe zur Erziehung nach den §§ 34, 41, SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 36 SGB VIII sowie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß Gesamtplanverfahren nach § 67 SGB XII.

4. Zielgruppe

Hilfe zur Erziehung in der Form des Betreuten Jugendwohnens – Besonders schwierige Zielgruppe können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 26 Jahren erhalten, die

- strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass freiheitsentziehende Sanktionen bevorstehen oder der Freiheitsentzug bereits vollstreckt wurde;
- durch Betäubungsmittel am Rande einer Abhängigkeit stehen;
- aufgrund ihrer Lebenslage (z.B. in Hinblick auf Familienstrukturen, Schulbesuch / Schulabschluss, Berufschancen, Integrationsgrad, Gesundheitszustand, frühe Schwangerschaft, Obdachlosigkeit) mehrfach sozial benachteiligt sind;
- durch konfliktreiche Ablösungs- und Verselbständigungsprozesse in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind;
- in ihrer derzeitigen Lebensplanung und –gestaltung überfordert, gefährdet und akut von Ausgrenzung bedroht sind;
- in ihren bisherigen Lebensbezügen nicht mehr angemessen gefördert werden können;
- prinzipiell selbständig leben können;
- ihre Entwicklungschancen ohne fachliche Hilfen unzureichend wahrnehmen;
- bereit sind, sich auf eine befristete Begleitung, Orientierung und Unterstützung einzulassen.
- bereit sind, sich auf eine befristete Begleitung, Orientierung und Unterstützung einzulassen.

Das Höchstalter bei der Aufnahme beträgt 21 Jahre.

5. Ziele

- Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten;
- Entwicklung von Empathie gegenüber den Opfern von Straftaten;
- Erkennen von Suchtabhängigkeit sowie Besuch von Einrichtungen zur Entgiftung / Therapie;
- Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit;
- Erwerb bzw. Erweiterung sozialer Kompetenzen (Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit);
- Selbständige und verantwortliche Lebensführung;
- Soziale Integration;
- Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven.

6. Leistungsangebot

- Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen (bei unter 18jährigen unter Einbeziehen des/der Erziehungsberechtigten);
- Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans;
- Herstellen von Offenheit und Vertrauen;
- Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens;
- Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen;
- Erlernen und Einüben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche, Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses;
- Beratung, Begleitung und Anleitung in lebenspraktischen Bereichen;
- Entwicklung und Förderung einer Schul-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive;
- Beratung bei persönlichen Angelegenheiten und Problemen;
- Beratung und Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten;
- Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen;
- Erschließen und Fördern aktiver, gestaltender Freizeitinteressen;
- Schuldenberatung und Schuldenregulierung;
- Vermitteln weiterer Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe.

Umfang, Intensität und Dauer der einzelnen Schwerpunkte werden auf die Bedarfe des jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen abgestimmt.

7. Pädagogische Standards

Der Träger definiert seinen pädagogischen Auftrag als Entwicklung von Lebenschancen und Perspektiven mit und für den einzelnen jungen Menschen. Im Fokus der Betreuung steht nicht das schematische Anpassen an Strukturen und Bedingungen in der Gesellschaft, sondern das Erarbeiten von Basiskompetenzen für ein eigenverantwortliches, gelingendes Leben.

7.1 Professionelles Beziehungsangebot

Wichtigste Voraussetzung und Grundlage der Betreuung ist der Aufbau einer vertrauensvollen, strukturierten Beziehung zum Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Es handelt sich immer um ein persönliches, insbesondere jedoch um ein professionelles Beziehungsangebot, welches das Bearbeiten der im Hilfeplan definierten Ziele, Aufgaben und Anforderungen verfolgt.

7.2 Ressourcenorientierung

Die wesentliche Aufgabe der Betreuung liegt im Auffinden der Fähigkeiten, Stärken, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten des jungen Menschen. Auf dieser Grundlage wird durch gezielte Motivierung und Unterstützung eine profunde und nachhaltige Verbesserung seiner Situation angestrebt.

7.3 Lebensweltorientierung

Da die aktuelle Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen sich in der Regel noch auf den sozialen Nahraum bezieht, ist es erforderlich, bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung zunächst aus den dort verfügbaren Möglichkeiten zu erschließen und zu nutzen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Institutionen des näheren Umfeldes. Bei einem Umzug in einen anderen Stadtteil wird die Orientierung und das Kennenlernen der dortigen Infrastruktur intensiv unterstützt.

Ebenso wie die sozialräumlichen Bedingungen wirken wichtige Bezugspersonen des jungen Menschen (Partner/in, Freunde, Familienangehörige) mit ihren Persönlichkeiten, Lebensstilen, Haltungen und Orientierungen in den Betreuungsprozess hinein und können die Entwicklungschancen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen begünstigen oder beeinträchtigen. Sie sind daher in jedem Fall, unterstützend oder per kritischer Reflexion oder bewusster Distanzierung, in die Betreuung einzubeziehen.

7.4 Offenheit für unkonventionelle Betreuungswege

Im Zentrum der Betreuung steht der einzelne junge Mensch, den konkrete, aber auch diffuse Schwierigkeiten in seiner Entwicklung behindern. Die Bedarfe jedes Einzelnen sind so spezifisch und variabel, dass standardisierte Betreuungsmuster keine geeignete Hilfe darstellen können. Der Betreuungsprozess ist daher offen für ungewöhnliche Ideen, Verläufe und Perspektiven, die auf der Basis von Interessen, Fähigkeiten und Anliegen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Interaktion mit dem Betreuer entwickelt werden.

7.5 Reflexion der Betreuungsverläufe

Um einen zielgerichteten Betreuungsverlauf mit persönlicher Entwicklung vollziehen zu können, reflektieren Betreuer und Jugendlicher/junger Erwachsener gemeinsam bedeutsame Ereignisse, Erlebnisse und Etappen ebenso wie alltägliche Abläufe. Durch deren Be- und Verarbeitung können sie zu Einsichten und Erkenntnissen werden und künftig bewusste Gestaltungs- und Entscheidungshilfen bieten.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, dessen (Aus-)Wirkungen und den Reaktionen der Umwelt eröffnet dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen ein notwendiges Erklärungsmodell seiner Lebenssituation und einen Ausblick sowohl auf weitere Chancen als auch auf mögliche Konflikte. In der durch den Betreuer (oder auch selbst) angeregten Reflexion erarbeitet der Jugendliche/junge Erwachsene neue, möglicherweise zuvor unbekanntes Verhaltensstrategien, die in vergleichbaren Situationen zu einem positiveren Ergebnis führen können.

8. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich können alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen und Institutionen (der junge Mensch, Gerichte, Anwälte, Jugendgerichtshilfe, Vollzug etc.) eine Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe entweder direkt beim Träger oder über das Amt für Soziale Dienste bzw. die Sozialen Dienste der Justiz initiieren. Die Begutachtung erfolgt durch die fachlich zuständigen Stellen des Amtes für Soziale Dienste, vorrangig durch die Jugendgerichtshilfe. In mehreren Einzelgesprächen zwischen einem/r Mitarbeiter/in des Trägers und dem jungen Menschen wird festgestellt, ob eine persönliche sowie inhaltlich-fachliche Basis für die Betreuung geschaffen werden kann.

Aufnahmekriterien des Trägers sind:

- Hilfebedarf entsprechend den Richtlinien der Freien Hansestadt Bremen und der Begutachtung durch das Amt für Soziale Dienste;
- Freiwilligkeit.

Ausschlusskriterien sind:

- Akute schwere Drogen- oder Alkoholabhängigkeit;
- Gravierende psychische Erkrankung.

9. Hilfeplanung nach § 36 Sozialgesetzbuch VIII bzw. § 67 SGB XII (Gesamtplan)

Das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe wird in enger Kooperation mit Fachdiensten des AfSD adäquat vorbereitet, fortlaufend evaluiert und planvoll beendet.

Auf der Grundlage des § 36 SGB VIII bzw. § 67 SGB XII wird der Hilfeplan bzw. Gesamtplan unter Federführung der fallführenden Fachkraft des Amtes für Soziale Dienste gemeinsam mit dem jungen Menschen, dem/der Erziehungsberechtigten (bei unter 18jährigen) und dem/r künftigen Betreuer/in entwickelt. Der Hilfeplan bzw. Gesamtplan wird in Abständen von sechs Monaten von den Verfahrensbeteiligten überprüft und ggf. angepasst oder verändert. Der Betreuungsverlauf ist zu jeder Zeit transparent.

Zielsetzungen und Hilfebedarf werden bei veränderten individuellen und Umfeldbedingungen gemeinsam und mit Zustimmung des Hilfeempfängers (bei unter 18jährigen auch des/der Erziehungsberechtigten) neu definiert und für die Zukunft umgesetzt.

Die Regelbetreuungszeit des Betreuten Jugendwohnens - Besonders schwierige Zielgruppe beträgt 24 Monate. Im Einzelfall ist unter besonderen Voraussetzungen eine Verlängerung um bis zu sechs Monate möglich. In einem Abschlussgespräch mit der fallführenden Fachkraft wird geprüft, ob weitere Hilfen erforderlich sind. Gegebenenfalls erfolgt eine begleitete Überleitung.

Der/die Klient/in kann die Hilfevereinbarung zu jeder Zeit einseitig aufkündigen. Von Seiten der übrigen Verfahrensbeteiligten kann eine vorzeitige Einstellung der Hilfe nur erfolgen, wenn der/die Klient/in schwerwiegend und anhaltend gegen Abmachungen des Hilfeplans verstößt.

10. Ausstattung

10.1 Personelle Ausstattung

Das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe wird von Diplom- SozialpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildung (z.B. in systemischer Beratung) oder vergleichbar qualifizierten Fachkräften ausgeübt, die über berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen. Bei Abwesenheit (Urlaub, Bildungsurlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung) steht eine Vertretung zur Verfügung.

Die fachliche Leitung wird durch eine Gesamtkoordinationsteam (SozialpädagogIn / Systemische BeraterIn) anteilig durchgeführt.

10.2 Räumliche Ausstattung

Die Hauptgebäude von BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. befinden sich am Eichenhof 2, 28759 Bremen.

Die Mitarbeiter/innen des Betreuten Jugendwohnens – Besonders schwierige Zielgruppe verfügen über Büroräume sowie gemeinsam mit Mitarbeiter/innen anderer Einzelbetreuungsbereiche über einen Warteraum, eine Küche und sanitäre Anlagen. Weitere Räume des Trägers können nach Absprache genutzt werden.

Alle Arbeitsplätze sind mit Computern und Telefon ausgestattet. Außerhalb der Büros sind die Betreuer/innen über Mobiltelefone erreichbar. Die erforderliche Mobilität ist durch die Erstattung dienstlich veranlasster Fahrtkosten sichergestellt.

10.3 Finanzielle Ausstattung

Die Maßnahmen werden durch vereinbarte Entgelte (Fallpauschalen) finanziert.

11. Kooperationspartner

Jugendhilfe, Sozialhilfe, Jugendgericht, Soziale Dienste der Justiz, Jobbörse, Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Drogenberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Therapeuten und Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatung, Träger mit vergleichbaren Fachangeboten.

12. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualität des Angebotes wird durch interne und externe Verfahren garantiert. Teamstrukturen, kollegiale Beratung, Team- und Organisationssupervision, Berichterstattung an Vorstand/ Koordinationsteam des Vereins und den Kostenträger, Fachaufsicht durch das Koordinationsteam sowie die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen werden vom Träger sichergestellt. Der Träger ist Mitglied im Landesverband Bremen des DPWV. Vertreter/innen des Trägers arbeiten im Fachbeirat des Betreuten Einzelwohnens mit. Die Mitarbeiter/innen stehen in kontinuierlichem fachlichen Dialog mit weiteren Trägern des Betreuten Jugendwohnens – Besonders schwierige Zielgruppe.

Interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Regelmäßige Team- und Organisationssupervision;
- 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc.;
- Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept und Projektentwicklung);
- Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand (mit externen Referenten/innen);
- Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien;
- Individuelle fachliche Fortbildungen;
- Jahresberichte und Statistiken;
- Kontinuierliche Evaluierung durch Mitarbeit in Qualitätszirkeln.

Betreutes Jugendwohnen

Hans-Wendt-Stiftung

Ambulante Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene ©



Konzeption

Stand 2010

1. Vorwort

Kolleginnen und Kollegen aus der Bremer Strafrechtspflege und dem Strafvollzug gründeten 1984 eine Projektgruppe, die ambulante Hilfeangebote zur Haftvermeidung und Haftverkürzung für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln wollte.

Nach einer zweijährigen Entwicklungsphase nahm die Einrichtung „Ambulante Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene“ (im Folgenden „Ambulante Hilfe“ genannt) im Dezember 1986 in Trägerschaft der Hans-Wendt-Stiftung die Arbeit auf. Die praktische Arbeit startete zunächst mit einem Sozialarbeiter, ein halbes Jahr später wurde eine weitere Sozialarbeiterin eingestellt. Im Jahr 2001 sowie 2004 wurden zwei weitere Stellen geschaffen.

Mittlerweile besteht dieses Hilfeangebot in Bremen seit 24 Jahren. Die Leitideen der damaligen Projektgruppe haben auch heute noch Gültigkeit. Junge, mehrfach benachteiligte Straftäter erhalten danach eine langfristig angelegte intensive ambulante Betreuung. Die ambulante Betreuung durch die SozialarbeiterInnen findet in den jeweiligen Lebenszusammenhängen der Jugendlichen (JVA, Unterkunft, Wohnung etc.), statt. Die Betreuung kann durch die SozialarbeiterInnen nicht gekündigt werden. Schwerpunktsetzungen in der Betreuung werden durch den jungen Menschen bestimmt bzw. gemeinsam mit ihm entwickelt.

2. Zielgruppe

Das Angebot Ambulante Hilfe wendet sich an mehrfach straffällig gewordene junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren, die in der Regel überdurchschnittlich benachteiligt sind und aus mehrfach belasteten Familien (Sozialhilfebedürftigkeit über mehrere Generationen, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, Unsicherheit in Erziehungsfragen, Heimerziehung, Schulden, mangelhafte Wohnverhältnisse usw.) stammen. Die Delinquenz steht häufig im engen Zusammenhang mit der sozialen Lage der Betroffenen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Familien sind durch die Mehrfachbelastungen in vieler Hinsicht überfordert.

Es werden vor allem die jungen Menschen angesprochen, bei denen eine Haftvermeidung oder eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Dadurch werden die Entwicklung der jungen Menschen gefördert und zusätzliche Haftschäden vermieden.

Grundsätzlich wird bei den hilfeschuchenden Jugendlichen eine „Negativauswahl“ getroffen, d. h. die überdurchschnittlich und mehrfach Benachteiligten werden in unser Angebot vorrangig aufgenommen. Außerdem gibt es keine Ausschlusskriterien, auch nicht Suchtmittel- oder Drogenabhängigkeit.

Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen andere Jugendhilfemaßnahmen greifen bzw. sich als sinnvoller erweisen (z. B. Jugendwohngemeinschaften), werden nicht aufgenommen, soweit ihr Einverständnis mit diesen Maßnahmen vorliegt.

3. Selbstverst ndnis

F r die Arbeit der MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe sind folgende Prinzipien handlungsleitend:

- Die Ambulante Hilfe setzt mit ihrem Hilfeangebot f r junge Straff llige bevorzugt dort an, wo die Kette vorausgegangener Benachteiligungen, Misserfolge und Abbr che zu durchbrechen ist. Sie hilft das zu organisieren, was die Aufarbeitung und die Nachentwicklung unterst tzt. Sie stellt die Zuverl ssigkeit und Kontinuit t der Betreuung sicher und steht zu den Jugendlichen: „Ich breche die Betreuung nicht ab, ich halte zu Dir!“
- Die Verhaltensmuster der Haftentlassenen jungen Menschen sind von Hilflosigkeit und  ngsten gepr gt. Sie untersch tzen und verleugnen diese h ufig und durch den Verlust st tzender Kontakte fl chten sie in ihre alten, problematischen, aber vertrauten Verhaltensweisen. Dies f hrt in der Regel wieder in die Straff lligkeit. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, arbeiten die MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe von Anfang an daran, dieses Verhaltensmuster zu ver ndern. Die jungen Menschen werden unterst tzt, ihre Hilflosigkeit und  ngste zu erkennen und  berwinden zu lernen. Dabei wird das Prinzip verfolgt, bei den Ressourcen der jungen Straff lligen anzusetzen und diese zu aktivieren.
- Die jungen Menschen werden von den MitarbeiterInnen in ihren Zielen, W nschen und Pl nen ernst genommen. Sie sollen sich nicht kontrolliert und verwaltet vorkommen sondern lernen, die angebotene Hilfe zu verstehen und anzunehmen.
- Die MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe schlie en gruppenp dagogische Aktivit ten innerhalb der eigenen Klientel aus und beschr nken sich auf die Einzelbetreuung. So werden negative Milieus verhindert und die Verselbst ndigung der betreuten jungen Menschen gef rdert.
- Der Schwerpunkt liegt in der Beziehungsarbeit. Den Jugendlichen muss Offenheit, Verst ndnis, Vertrauen, Empathie und Ausdauer entgegengebracht werden. R ckf lle f hren nicht zu Kontaktabbr chen sondern werden f r die Auseinandersetzung mit den jungen Menschen genutzt. Insbesondere nach R ckf llen ist eine verl ssliche Betreuungsbeziehung wichtig.
- Zur Entwicklung einer stabilen inneren Struktur sichern die MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe zuerst die Grundversorgung ab. Die jungen Menschen ben tigen im weiteren Betreuungsverlauf pers nliche Hilfen, durch die sie ein neues Selbstwertgef hl entwickeln k nnen. Diese Hilfen setzen an ihren vorhandenen M glichkeiten an und zielen dabei auf die Bew ltigung des Alltags ab („Leben lernen im Alltag“).

4. Zielsetzungen f r die Betreuungsarbeit

Angesichts der massiven Defizite und Schwierigkeiten der jungen Menschen werden die Betreuungsziele den M glichkeiten des Einzelnen angepasst, um Entt uschungen und Niederlagen vorzubeugen. Die Ziele werden gemeinsam formuliert und eine kleinschrittige Umsetzung geplant. Folgende grunds tzliche Ziele sind in der Regel f r alle jungen Menschen relevant:

- Herstellung einer materiellen Grundsicherung (Wirtschaftliche Jugendhilfe bzw. ALG II, Wohnung, Einrichtung etc.);
- Entwicklung von Selbst ndigkeit und Selbstvertrauen;
- F rderung der Kommunikations- und Beziehungsf higkeit;
- Bef higung zur Selbstorganisation in den Bereichen Alltagsstrukturierung und Freizeitgestaltung;
- Abbau von Verhaltensmustern, die immer wieder zum Scheitern f hren;
- Lernen, Hilfe anzunehmen wenn Probleme nicht alleine bew ltigt werden k nnen;

- Entwicklung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive;
- Erkennen und Auseinandersetzung mit vorhandenen Suchtstrukturen.

5. Arbeitsschwerpunkte

5.1 Die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen erfolgt in der Regel durch Vermittlung des Sozialdienstes aus der JVA, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, den Jugendrichtern, Rechtsanwälten und den Jugendlichen selbst. Viele der Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt inhaftiert.

In der Regel werden als erste Schritte der Betreuungsmaßnahme 3 Aufnahmegespräche verabredet. Der Prozess des Kennenlernens basiert auf Offenheit, Bereitschaft, auf die Jugendlichen zuzugehen und sie mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Die jungen Menschen leben mit Sätzen, die oftmals das eigene Scheitern beschreiben, z. B. „jeder muss mit seinen Sorgen selbst fertig werden“. Wichtig ist, dass sie die Hilfe annehmen können und wollen.

In diesen 3 Gesprächen soll geklärt werden, ob eine Aufnahme in die Betreuung erfolgt. Beide Seiten überprüfen dabei, ob eine gegenseitige Sympathie besteht, damit eine tragbare emotionale und offene Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann.

Unverzichtbar ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Hilfesuchenden sollten nicht den Eindruck haben, bei dieser Hilfe würde es sich um eine „verordnete Hilfe“ handeln. Freiwilligkeit bei der Entscheidung zur längerfristigen Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung. Eine kleine Relativierung des so wichtigen Prinzips der Freiwilligkeit sei hier jedoch angefügt: da die Alternative „ambulante Betreuung“ häufig die Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung ist, klären wir mit den Jugendlichen in den Aufnahmegesprächen ab, dass eine vorzeitige Entlassung nicht der einzige Grund für eine Betreuung sein kann.

Die Aufnahme in die Ambulante Hilfe beginnt bei Inhaftierten in der Regel bis zu 3 Monate vor Haftentlassung mit der sogenannten Entlassungsvorbereitung (EVB), die auf das Leben in Freiheit vorbereiten soll.

Zu Anfang einer Betreuung haben folgende Aufgaben Priorität:

1. die Wohnungssuche
2. die Behördengänge
3. die Klärung schulischer oder beruflicher Perspektiven
4. die Beziehungsarbeit

Unter Berücksichtigung der Ressourcen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden die jeweiligen Betreuungsschwerpunkte gesetzt. Ausgehend von unserem Selbstverständnis beinhaltet die Arbeit grundsätzlich die sinnvolle Koordination von materieller und persönlicher Hilfe.

Materielle Hilfe beinhaltet die Verhinderung einer weiteren Verelendung und Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, Hilfe bei der Schuldenregulierung, Hilfe beim Umgang mit Geld, Hilfe bei der Suche und Sicherung von Beschäftigung, Weiterbildung oder Ausbildung und Hilfe bei der Verwirklichung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Persönliche Hilfe bedeutet Beziehungsarbeit und stellt den Dreh- und Angelpunkt der Betreuung dar.

Von besonderer Bedeutung ist unser Ansatz, mit den Stärken der Hilfesuchenden zu arbeiten und ihnen ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht bei der Organisation der Hilfe einzuräumen.

Die MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe werden gegen den Willen eines Hilfesuchenden den Kontakt nur dann abbrechen, wenn von diesem Gewalt angedroht oder ausgeübt wurde. Ansonsten gilt die Regel: Das Prinzip der Verlässlichkeit gebietet es, dass der Kontakt von den MitarbeiterInnen auch in äußerst schwierigen Situationen aufrecht erhalten wird. So wird ein angstfreier Raum in der Betreuungsarbeit geschaffen. Das entstandene Vertrauen wird bei Konflikten durch den Betreuer nicht in Frage gestellt.

Es kommt nicht darauf an, den jungen Menschen nur die wichtigsten Grundlagen wie Wohnung, Arbeit und Geld bereitzustellen und damit kurzfristige und vordergründige Erfolge vorzuzeigen. Genauso wichtig ist, dass die Jugendlichen in einem ihrem Entwicklungsstand entsprechenden, längerfristigen Lern- und Erfahrungsprozess die ihnen angemessene, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensbewältigung finden können.

Ein wichtiger Aspekt der Beziehungsarbeit wird darin gesehen, dass der Hilfesuchende aufgrund des respektvollen Umgangs auch seine Angst abbauen kann, abgestempelt und ausgegrenzt zu werden.

Unvermeidbare Krisensituationen, vor allem nach der Haftentlassung, erfordern immer einen verstärkten Arbeitsaufwand. Besonders hilflose Jugendliche müssen ihre Betreuer als Vorbild und auch als emotionale Stütze nutzen können.

Es ist ein ständiges Wechselspiel zwischen diesen beschriebenen Hilfen mit Höhen und Tiefen, sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betreuer. Die Förderung der Kontakte des Jugendlichen zu seinem sozialen Umfeld ist deshalb grundlegender Bestandteil der Arbeit, die auch immer in den persönlichen Bereich der Jugendlichen hinein reicht. Sie beinhaltet also das „Wissen“ der Betreuer um das „Tun“ der Jugendlichen und erfordert daher eine regelmäßige Reflexion des Alltags.

Die Betreuung ist in der Regel auf 2 Jahre ausgelegt. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich, sofern es die individuelle Entwicklung des Jugendlichen erfordert. Der Hilfesuchende hat jederzeit die Möglichkeit, die Betreuung auf eigenen Wunsch zu beenden. In der Regel wird aber eine Beendigung der Arbeit im gegenseitigen Einvernehmen vollzogen, unter Einbeziehung der Fallführenden Sozialarbeiter.

Die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird von der Ambulanten Hilfe in Verfahrensvereinbarungen verbindlich geregelt.

5.2 Qualifizierung und Supervision

Da sich die Betreuungsarbeit an den individuellen Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Betroffenen ausrichtet, d. h. flexibel sein muss, ist eine systematische Reflexion der Erfahrungen in der Betreuungsarbeit notwendig. Das aus der Praxis heraus entwickelte Erfahrungswissen kann dazu dienen, neue Gesichtspunkte und spezifische Arbeitsweisen in die bisherige Praxis einzubringen. Diese Arbeit hat deshalb auch zur Folge, dass die MitarbeiterInnen der Ambulanten Hilfe als Team arbeiten. Die Arbeitsweise und Erfahrung jeder MitarbeiterIn muss im Team zur Diskussion gestellt werden. Die sozialen und psychischen Konflikte fordern nicht nur rein fachliche Kompetenz ab, sondern setzen auch im emotionalen und psychischen Bereich hohe Belastbarkeit voraus. Insofern ist eine qualifizierte Supervision zur Begleitung der Arbeit notwendig und ist in mehrfacher Hinsicht Hilfestellung und Reflexionsinstrument und ermöglicht eine fortlaufende Qualifizierung.

5.3 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen

Hierbei handelt es sich vor allem um die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, den Richtern, dem Vollzug sowie sonstigen Behörden und Einrichtungen. Den freien Trägern der Straffälligenhilfe kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Kooperatives Handeln und gegenseitige Unterstützung ist dabei notwendig und hilfreich. Es finden daher in regelmäßigen Abständen Treffen mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern statt. Die Arbeit der Ambulanten Hilfe

und die weitere Entwicklung innerhalb der ambulanten Straffälligenhilfe erfolgen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Straffälligenhilfe.

Konkret engagieren sich die MitarbeiterInnen:

- in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ)
- in dem Trägertreff des Betreuten Wohnens für junge Haftentlassene
- im Fachbeirat Betreutes Wohnen für straffällig gewordenen junge Erwachsene

Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Kooperationstreffen mit den KollegInnen des Sozialdienstes des Jugendvollzugs Oslebshausen statt.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Alternative Praxis zum Strafvollzug ist auf der einen Seite auf den individuellen Jugendlichen und auf der anderen Seite auf das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit und nicht nur der Fachöffentlichkeit gerichtet. Mit der Öffentlichkeitsarbeit soll tendenziell die Risikobereitschaft jedes Bürgers erhöht werden, Außenseiterverhalten auszuhalten und in normale Lebensbereiche zu integrieren. In der Regel ist gesellschaftliche Isolation Ursache für gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten.

Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, dass die Realisierung des Prinzips „Betreuung statt Strafe“ nicht nur humaner, sondern auch effektiver im Hinblick auf gesellschaftliche Integration junger Straftäter ist, als isolierender Strafvollzug in der Haftanstalt.

6. Personalsituation

Bei der Ambulanten Hilfe arbeiten 4 Diplom SozialarbeiterInnen / -pädagogInnen, alle mit Vollzeitstellen.

Pro Vollzeitstelle werden in der Regel vier Jugendliche betreut, was einem Betreuungsschlüssel von 1:4 entspricht. In Einzelfällen ist auch ein 1:8 oder 1:12 Betreuungssetting möglich.

7. Finanzierung

Die Ambulante Hilfe ist eine anerkannte Jugendhilfeeinrichtung. Aufgenommen werden junge Menschen im Alter von 16 – 24 Jahren, denen Erziehungshilfen nach dem SGB VIII gewährt werden. Junge Erwachsene ab Vollendung des 21. Lebensjahres können diese Hilfe über das SGB XII beantragen.

Die Betreuungsarbeit der Ambulanten Hilfe wird über Entgeltverträge mit der Senatorischen Behörde finanziert.

Die Aufnahme in die Ambulante Hilfe kann erst dann erfolgen, wenn der zuständige Sozialdienst des Amtes für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einen Hilfeplan erstellt und dieser befürwortet wird. Dabei wird auch die Übernahme der Kosten durch die Wirtschaftliche Hilfe geklärt. Bei Inhaftierung kann die Betreuung bis zu drei Monate vor der Haftentlassung beginnen, damit die Entlassung adäquat vorbereitet werden kann.

Kontaktadresse

Ambulante Hilfe
Faulenstr. 48 - 52
28195 Bremen
Telefon (0421) 79 42 212
Telefax (0421) 79 42 216
mail: ambulantehilfe@hwst.de

Konzeption der Jugendwohngruppe Mala Me



mala me Konzept ©

Stand Jan. 2012

Mala Me

Träger

Die Jugendwohngruppe „Mala Me“ (kurdisch. „unser Haus“) wurde 1991 zunächst in der Solidarischen Hilfe e.V. aufgebaut. 1995 wurde ein eigenständiger Träger, die Effect gemeinnützige GmbH gegründet. Innerhalb des neuen Trägers wurden weitere Angebote entwickelt – die alle speziell als Angebot für Migranten ausgerichtet sind. Im Jahr 2000 ist die Effect gGmbH nach einer Vorlaufzeit von 2 Jahren als Träger der Jugendhilfe anerkannt worden.

Interkulturelles Selbstverständnis

In der Arbeit mit Migranten und bisher speziell in der Arbeit mit kurdischen, türkischen und aus dem islamisch geprägten Kulturkreis stammenden Menschen braucht es eine spezielle Berücksichtigung des kulturellen und sprachlichen Hintergrundes (§ 9 SGB VIII). Durch die interkulturelle Arbeit kann ein gezieltes Angebot für Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund gemacht werden. Wir achten dabei auf den kulturellen und sprachlichen Hintergrund und vermitteln ihnen dafür passende pädagogische Fachkräfte, die durch ihren eigenen Migrationshintergrund die unterschiedlichen Lebenssituationen der Familien kennen. Damit kann bei den Jugendlichen und Familien schneller Vertrauen und Zugang aufgebaut und so eine auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Familien zugeschnittene Hilfe entwickelt werden. Durch die Wertschätzung des kulturellen Hintergrundes der Jugendlichen und Familien können eigene Ressourcen bewusst gemacht werden, der erfahrene Selbstwert gestärkt werden. Somit können die Familien die Herausforderung annehmen und konstruktiv Problemlagen in ihrem Lebensumfeld lösen.

Konzept Mala Me

Zielgruppe

Die Jugendwohngruppe Mala Me hat 9 Plätze für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr. Als Ausnahme können auch Jugendliche mit 13 Jahren aufgenommen werden, wenn die persönliche Reifung und bisherige Erfahrungen des Jugendlichen eher dem eines älteren Jugendlichen entsprechen. Schwerpunktmäßig werden männliche Jugendliche aus einem muslimisch geprägten Kulturkreis angesprochen. Dies stellt einen Schwerpunkt dar, ist aber kein Ausschlusskriterium für andere Jugendliche.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die Unterstützung benötigen:

- deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann,
- die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist,
- bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss.

Minderjährige mit den Folgeerscheinungen von Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung:

- mit Entwicklungsrückständen,
- mit Vernachlässigung,
- mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- mit Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen,
- mit psychischen Auffälligkeiten,
- mit aggressivem Verhalten,
- die ihrer Schule und Ausbildungsstelle fernbleiben,
- mit einer Suchtproblematik,
- mit Problemen beim Legalverhalten,
- wenn eine U-Haft bzw. wenn eine längerfristige Haft droht und im Rahmen einer Bewährungsaufgabe Alternativen entwickelt werden sollen.

Mitarbeiter

Im Mala Me besteht ein Betreuungsverhältnis von 1:1,6. Alle Mitarbeiter haben einen eigenen Migrationshintergrund. In der Beziehungsarbeit kann so auf die verschiedenen kulturell bedingten Hintergründe der Jugendlichen geeignet eingegangen werden.

Es werden Sozialpädagogen, Lehrer und Erziehern bzw. zielgruppenorientierte Fachkräfte als Mitarbeiter beschäftigt.

Angebote im Haus

Die Wohngruppe mala me ist in einem alten denkmalgeschützten Haus von 1896 untergebracht, das seinerseits schon als „Kinderheim“ gebaut worden ist. Die Einrichtung ist im Jahr 2010 grundsaniert und umgebaut worden.

Das Haus hat zwei Etagen und einen Keller ebenerdig zum Garten hinaus und bietet 245 qm Wohnfläche.

Es stehen den Jugendlichen drei Doppelzimmer und drei Einzelzimmer zur Verfügung. Auf jeder Etage sind sanitäre Anlagen. Weiter gibt es zwei Gemeinschaftsräume und eine große Wohnküche. Im Keller befinden sich ein Kraftraum und ein weiterer Freizeitkeller, Waschmöglichkeiten und Vorratsräume. In den Gemeinschaftsräumen stehen Fernseher und Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Weiter steht ein Musikraum mit Keyboard und Gesangsanlage zur Verfügung.

Die Jugendlichen leben als Wohngemeinschaft zusammen und müssen mit Unterstützung zusammen wirtschaften und den Haushalt selbst gestalten. Es werden regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche durchgeführt. Für die Gruppenbildung werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unternommen. Im Haus finden unterschiedlichste Freizeitangebote statt. Einmal im Jahr wird eine gemeinsame gruppenpädagogische Auslandsfahrt (z.B. Spanien) durchgeführt.

Im Haus haben die Jugendlichen für 24 Stunden eine Ansprechperson und haben jeweils einen Bezugsbetreuer.

Aufnahme

Im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme werden in einem Hilfeplan die Ziele in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt, den Eltern und der Einrichtung erarbeitet. Die Aufnahme sollte langfristiger geplant sein. Die Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

In der Aufnahmephase werden folgende Themen erarbeitet:

- Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinem bisherigen Verhalten,
- Versuch einer Wiederaufnahme von Schule/ Ausbildung oder Arbeit,
- Unterstützung im Strafverfahren,
- Auseinandersetzung mit dem Elternhaus,

- Unterstützung im Alltag,
- Planung von Perspektiven sind die Grundlagen einer Zusammenarbeit.

Betreuungsphase

Für die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen wird in drei Phasen gearbeitet:

1. Erarbeitung von Beziehung und Vertrauen.
2. Stärkung und Aufbauen eigener Ressourcen.
3. Verantwortung übernehmen.

Die einzelnen Phasen können individuell unterschiedlich lange anhalten. In der sozialpädagogischen Betreuung wird an nachfolgenden Zielen gearbeitet:

- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten,
- Kompensation von Entwicklungsdefiziten,
- Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten,
- Entwicklung eines altersentsprechenden Umgangs mit emotionaler Bindung und Ablösung,
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse,
- Vermeidung weiterer Strafauffälligkeiten und soziale Reintegration,
- Integration in ein neues soziales Umfeld,
- Unterstützung bei Schul- und Ausbildungsabschlüssen,
- Verbesserung der Eltern-Kind – Beziehung,
- Reintegration in die Herkunftsfamilie oder Integration in eine Pflegefamilie,
- Verselbständigung.

Sozialpädagogische Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche. In der Einrichtung gibt es eine:

- Bereitstellung eines altersgerechten Settings,
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- Einzel- und / oder Gruppenarbeit,
- methodisch fundierte Eltern- / Familienarbeit,
- Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich,
- Strukturierung des Alltags.
- Vorteile des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen aus einem ähnlichen Kulturkreis können genutzt werden.

Unter Berücksichtigung und Einordnung individueller Problemlagen Hilfen durch:

- Bearbeitung/Aufarbeitung der persönlichen Biographie des Minderjährigen,
- gezielte Entwicklungsbegleitung,
- Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten,
- Vermittlung sozialer Kompetenz,
- Vermittlung von Alltagswissen,
- Beziehungsgestaltung/Förderung verlässlicher Bindungsstrukturen,
- Begleitung / Aufarbeitung von Krisen,
- Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen,
- Sicherstellung der Einleitung notwendiger med. Versorgung inklusive therapeutischer Leistungen,
- altersadäquate Freizeitangebote insbesondere an den Wochenenden/Feiertagen und in den Ferien,
- Vorbereitung der Rückführung ins Elternhaus/ in eine Pflegefamilie,
- Vorbereitung auf die Verselbständigung,
- Individuelle Betreuung und Hilfen im gerichtlichen Verfahrensablauf.

Schule oder Ausbildung

Ziel ist es, die Jugendlichen wieder in die Regelschule bzw. in eine Ausbildung zu führen. Ein eigenes Angebot wird in der Regel nicht angeboten. In Ausnahmefällen kann durch eine Zusatzleistung auch ein individuelles Angebot jeweils für den individuellen Bedarf entwickelt werden.

Falls eine Beschulung z.Zt. nicht möglich sein sollte, kann auf eine Einzelbeschulung oder auf Praktika in Betrieben zurückgegriffen werden. Die Jugendlichen werden bei Problemen unterstützt und begleitet.

Elternarbeit

Wenn es die Möglichkeit gibt und von den Beteiligten gewünscht wird, gibt es eine Zusammenarbeit mit den Eltern. In Form von regelmäßigen Gesprächen wird zunächst die jeweilige Situation gemeinsam reflektiert. Eltern werden in den Fortgang der Maßnahme eingebunden, indem sie regelmäßig (Ziel ist es jeweils wöchentlich) über die Situation durch den Bezugsbetreuer informiert werden. Mit dem Jugendlichen und den Eltern soll gemeinsam eine neue Beziehungsstruktur erarbeitet werden. Wir verstehen uns dabei als Mediatoren. Regelmäßige Kontakte erlauben es zu überprüfen, ob neue Strukturen im Entstehen sind. Voraussetzung ist aber eine vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit. Bei Störungen werden Kontakte auch ausgesetzt, um neue Bedingungen zu erarbeiten.

Ablösungsphase

Wenn eine Stabilisierung erreicht worden ist, werden realistische Perspektiven erarbeitet. Wenn eine Rückführung in das Elternhaus unrealistisch ist, ist es das Ziel den Jugendlichen zu verselbstständigen.

In der Ablösungsphase werden diese Schritte ausprobiert. Bei Bedarf kann entweder der Jugendliche auch durch ein ambulantes betreutes Wohnen oder durch eine Nachbetreuung weiter unterstützt werden. Vorteil kann es sein, eine Kontinuität in der Betreuung zu erreichen.

Besonderheiten zur Aufnahme im Rahmen einer Gerichtsverhandlung

Eine Aufnahme von Jugendlichen kann auch im Rahmen einer Haftvermeidung stattfinden. Hierzu muss jedoch der Erziehungsbedarf im Vordergrund stehen. Die Aufnahme kann im Rahmen von § 71,72 JGG durch den jeweiligen Jugendrichter angeordnet werden. Möglich ist dies jedoch nur für Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren. Eine Aufnahme kann nur dann stattfinden, wenn der Jugendliche und die Erziehungsperson der Betreuung zustimmen. In der Regel wird dann nach der Gerichtsverhandlung die Maßnahme als eine Jugendhilfemaßnahme (§ 34 SGB VIII) weitergeführt.

Qualitätssicherung

Die Betreuung wird durch interne und externe Unterstützung qualitativ unterstützt und weiterentwickelt: kollegiale Teambesprechung, intensive Einbindung der pädagogischen Leitung und externe Fortbildungsangebote. Die Fachaufsicht wird durch die pädagogische Leitung sichergestellt.

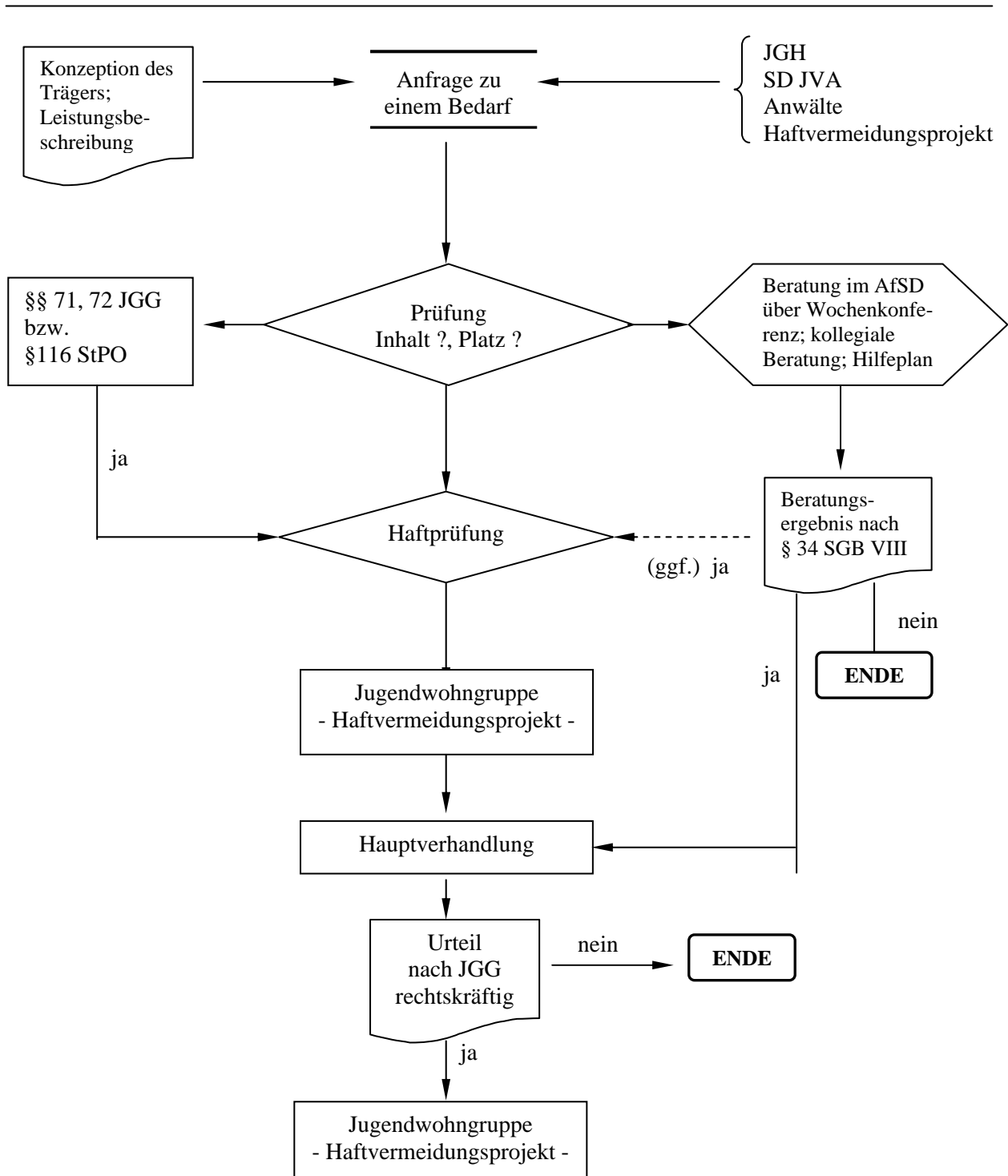
Es gibt einen intensiven Austausch mit dem Amt für Soziale Dienste, den Diensten der Justiz sowie eine Mitarbeit in Fachbeiräten.

Kontakt: Effect gGmbH
Geschäftstelle
Waller Heerstr. 232
28219 Bremen
T 0421 – 38 51 99
F 0421 - 27 72 389
Mobil: 0179- 109 94 97
Mail: buero@effect-bremen.de
www.effect-bremen.de

Einrichtung: mala me
Oslebshäuser Heerstr. 134
28239 Bremen
T 0421 - 6449198
F (0421 6446930
mail: mala.me@effect-bremen.de

Flussdiagramm Haftvermeidungsprojekt

Tätigkeit



(bearbeitet von Herrn Stapke/Herrn Rein)

Kooperation und institutionalisierte Zusammenarbeit

Ziel: fachliche Auswertung der entsprechenden Maßnahmen, ihre Weiterentwicklung, Verfahrensabläufe und grundsätzliche Fragen des Zusammenwirkens zwischen den Beteiligten.

	Organ	verantwortlich	Grundlage	Teilnehmer	Zeitliche Abläufe
Soziale Trainingskurse (STK)	Fachbeirat	- Fachabtlg. 2	Richtlinie § 29 SGB VIII	gem. Richtlinie	mind. 1x jährl.
TOA	Ständiger AK	Sen. f. Justiz und Verfassung	Richtlinie §§ 27, 81 SGB VIII	beteiligte Ressorts, Ämter und Träger	1 x jährl.
	Koordinationsbeirat	TOA		gewählte Träger der Verfahren und Verfahrensbeteiligte	monatlich
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	Fachbeirat	- Fachabtlg. 2	Richtlinie § 34 SGB VIII	gem. Richtlinie	mind. 1x jährl.
Arbeitsweisungen	Fachbeirat		§ 4 SGB VIII		mind. 1x jährl.
Richterbesprechung unter Beteiligung der JGH		- Sprecher der Jugendrichter - Fachabtlg. 2	§§ 52, 81 SGB VIII § 38 JGG	- Jugendrichter - JGH - ggf. Jug.StA	2 x jährl.
Jugendvollzug			§ 81 SGB VIII		
Verkehrspädagogische Kurse	VPK-AG	Träger	§§ 4, 29 SGB VIII	Kooperationspartner	2 x jährl.
Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Lande Bremen	LAG	LAG	§ 81 SGB VIII	- freie Träger - Fachabtlg. 2 (Gast) - SDdJ (Gast)	2 x jährl.

Darüber hinaus gibt es individuelle Trägerkooperationen, Moderatoren- und Referententreffen.

Kurzübersicht ausgewählter Kontaktdaten

(in alphabetischer Reihenfolge)

Träger	Maßnahme	Adresse	Tel./ Fax
Bremer Integrationshilfen e.V. BRIGG	- Soziale Trainingskurse - Arbeitsweisungen - Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	Landrat-Christians-Strasse 100 28778 Bremen	Tel.: 0421-69 67 63-0 Fax 0421-62 67 63-0
(Esc)ape	Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen	Horner Str. 60-70 28203 Bremen	Tel.: 0421-361 6292
Hans Wendt Stiftung	Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen - Ambulante Hilfen für junge Haftentlassene -	Faulenstr. 48-52 28195 Bremen	Tel.: 0421-79 42 212 Fax 0421-79 42 216
Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH.	- Arbeitsweisungen - Soziale Trainingskurse - Verkehrspädagogische Kurse	Geschäftsstelle: Plantage 24 28215 Bremen	Tel.: 0421-43 56 450 Fax 0421-43 56 458
Effect gGmbH	Geschäftsstelle	Waller Heerstr. 232 28219 Bremen	Tel.: 0421-38 51 99 Fax 0421-27 72 389
Mala Me	Jugendwohngruppe - Haftvermeidungsprojekt -	Oslebshäuser Heerstr. 80 28239 Bremen	Tel.: 0421-64 49 198 Fax 0421-64 46 930
Stadtteil-Schule e.V.	- Anti-Gewalt-Kurse - Soziale Trainingskurse - Verkehrspädagogische Kurse	Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen	Tel.: 0421-41 31 68 Fax 0421-41 70 005
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.	Täter-Opfer-Ausgleich	Sögestr. 62 28203 Bremen	Tel.: 0421-7928 2890 Fax 0421-7941 120
VAJA e.V.	Akzeptierende Jugendarbeit	Hinter der Mauer 9 28195 Bremen	Tel.: 0421-762 66 Fax 0421-762 52